

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2014**

**Einzelplan 03**

**Ministerium für Inneres und Sport**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 03

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),	10
II. der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),	18
III. der Zentralen Aufgaben, ehemals Ministerium für Inneres und Sport – Regierungsvertretungen – (Kapitel 03 03),	46
IV. des Brandschutzes mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – NABK – an den Standorten Celle und Loy (Kapitel 03 07),	54
V. des Landesamts für Statistik Niedersachsen – LSN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 0309)	73
VI. der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),	82
VII. des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN–, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 0314),	87
VIII. der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),	94
IX. des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation" (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen – LGLN-	98
X. 14 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen –LGLN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),	113
XI. der Landespolizei, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 20) mit den Polizeibehörden	127
a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück,	
- hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind,	
b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover,	
c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover	
und der Polizeiakademie Niedersachsen,	
XII. des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" -LZN- (Kapitel 03 21),	148
XIII. der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),	170
XIV. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI– mit Standort Grenzdurchgangslager Friedland (bisher Kapitel 0324), budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),	175
XV. der Sportförderung (Kapitel 03 31),	190
XVI. des Landesbetriebes IT.Niedersachsen – IT.N – (Kapitel 03 33),	198
XVII. des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),	212
XVIII. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kapitel 0398).	218

## B. Organisatorische Veränderungen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 30.04.2013 wurden mit Wirkung vom 30.04.2013 die Referatsgruppe Regierungsvertretungen und die Regionalstelle Hannover vom MI in die Nds. Staatskanzlei verlagert. Die bisher im Kapitel 0303 hierfür veranschlagten Haushaltsmittel und Stellen sind nach Kapitel 0204 verlagert worden.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 3.7.2013 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Verantwortung für die Fortführung des Projektes CARE (Chancen, Arbeitsbedingungen richtungweisend zu entwickeln) vom MF als ressortübergreifende Linienaufgabe auf MI übertragen. Die Stellen sind im Kapitel 0301 (Ministerium für Inneres und Sport), die Sachmittel im Kapitel 0303 (Zentrale Aufgaben) Titelgruppe 74 veranschlagt.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 wurde am 1.1.2011 die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) errichtet. Bis auf den Standort GDL Friedland (Kapitel 0324) ist die LAB NI seitdem budgetiert nach § 17 a LHO (Kapitel 0328). Der Standort GDL Friedland wurde zwischenzeitlich für die Budgetierung nach § 17 LHO (u. a. Kosten-Leistungs-Rechnung) ertüchtigt, so dass ab dem Haushaltsjahr 2014 die LAB NI haushaltsmäßig zusammengeführt wird. Die bisher im Kapitel 0324 veranschlagten Haushaltsmittel und Stellen, sind nach Kapitel 0328 verlagert.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 25.6.2013 wurde mit Wirkung vom 31.12.2013 der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) aufgelöst und zum 1.1.2014 ein Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) und ein Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) eingerichtet. Das LSN ist im Kapitel 0309 und IT.N im Kapitel 0333 veranschlagt.

## C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

## D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben für 2014 wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

#### **E. Allgemeiner Haushaltsvermerk**

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird ermächtigt, zur Förderung wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel den budgetierten Teil des Kapitels 0320 aus den übrigen Kapiteln des Einzelplans 03 zu verstärken.



## Epl. 03

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	49	686	422	1.157	42.624	1.841	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	1.080	11.653	—	12.733	234	2.624	
0303	Zentrale Aufgaben	—	—	—	—	—	3.094	60.175	
0307	Brandschutz	—	905	1.349	—	2.254	3.798	2.664	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	192	—	—	192	19.572	2.967	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	186	4.751	—	4.937	2.429	4.739	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	46	2.745	—	2.791	1.346	1.311	
0315	Wiedergutmachung	—	3	25	—	28	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budge- tiert	—	37.900	—	—	37.900	87.783	13.221	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	21.066	754	640	22.460	1.006.494	126.219	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0324	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen (Standort Grenzdurch- gangslager Friedland)	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	10	—	—	10	—	423	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	65	626	—	691	14.372	16.898	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	22.066	—	—	22.066	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	10	—	—	10	13.976	3.382	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2014 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
18	—	45	-5.776	38.752	-37.595	-27.302	-10.293	—
15.358	—	2.102	—	20.318	-7.585	-86.365	+78.780	360
—	—	—	—	63.269	-63.269	-5.526	-57.743	—
2.214	58	25.690	6.914	41.338	-39.084	-37.083	-2.001	—
1	—	—	—	22.540	-22.348	—	-22.348	—
—	—	310	—	7.478	-2.541	-2.249	-292	—
—	—	—	168	2.825	-34	-1	-33	—
16.116	—	—	—	16.116	-16.088	-16.433	+345	—
17.712	—	300	—	18.012	-18.012	-18.202	+190	—
24	—	1.000	6.137	108.165	-70.265	-68.897	-1.368	—
4.302	—	64.798	37.181	1.238.994	-1.216.534	-1.200.261	-16.273	16.400
43	—	—	—	43	-43	-1.043	+1.000	—
—	—	—	—	—	—	-4.758	+4.758	—
107.848	—	—	—	108.271	-108.261	-94.813	-13.448	—
2.663	—	292	1.937	36.162	-35.471	-24.093	-11.378	—
26.600	—	5.100	—	31.750	-31.740	-27.546	-4.194	—
—	—	—	—	—	+22.066	-24.054	+46.120	—
208	—	330	—	17.896	-17.886	-17.593	-293	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2014	—	83.588	22.589	1.062	107.239	1.195.722	236.514	
	Summe 2013	—	61.026	47.873	1.078	109.977	1.135.134	216.826	
	2014 mehr(+)/weniger(-)	—	+22.562	-25.284	-16	-2.738	+60.588	+19.688	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2014 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
193.107	58	99.967	46.561	1.771.929	-1.664.690	-1.656.219	-8.471	16.760
262.579	67	116.212	35.378	1.766.196	—			13.600
-69.472	-9	-16.245	+11.183	+5.733				+3.160

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		15	142	-127	48
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		15	15	—	—
119 01-5	011	Vermischte Einnahmen		3	18	-15	3
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	126
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	6
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	—
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	—	6
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	13
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		686	872	-186	871
381 10-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		422	438	-16	403
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	0
421 01-3	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	169	162	+7	159
421 02-1	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	80	—	+80	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	23.190	20.829	+2.361	16.075
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	71
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.136
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	18.503	18.127	+376	17.906
441 04-9	841	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0301**

Allgemeiner Vermerk:  
Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke  | 511 01 u. a.              |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen<br>(nur für das Landespolizeipräsidium)   | 514 01                    |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-<br>beamte/-innen im Kriminaldienst     | 527 10                    |
| 4. Heilfürsorge  | 443 04, 511 01,<br>514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-<br>beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01                    |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von<br>Bekleidung und Ausrüstung                  | 511 01                    |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung   | 547 10                    |
| 8. Kosten für Waffen und Munition  | 514 20                    |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und<br>Einsatzmittel der Polizei             | 514 20, 547 10            |

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

**Zu 111 01**

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- i.d.F. vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 281 17**

Erstattungen von

	2014 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	180
03 21 (LZN)	28
03 33 (IT.N)	478
Zusammen	686

**Zu 381 10**

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch den Landesdatenschutzbeauftragten (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2014 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	370
17 01 – 981 10	52
	422

**Zu 412 10**

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 125 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. S. 312).

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgelt-Gr.10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

**Zu 441 01**

Mehr wegen erwarteter Steigerung an Beihilfezahlungen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	47	53	-6	45
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	592	543	+49	572
453 01-2	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	40	40	—	68
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	240	230	+10	193
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	30	25	+5	30
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	490	490	—	491
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	3	—	+3	1
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	43	43	—	42
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	24	20	+4	23
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	47	47	—	46
526 01-0	011	Sachverständige	—	215	20	+195	21
526 02-8	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	10	-5	1
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	243	214	+29	241
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	54	—	61
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	8	-3	6
531 10-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	35	38	-3	33
541 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	45	195	-150	57
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	1
546 03-7	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	7
546 04-5	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die	—	—	—	—	133

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 511 01**

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
Pkw	2	2	2
Kleintraktoren	1	1	1

**Zu 519 02**

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

**Zu 526 01**

Mehr für ein Gutachten über die Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs.

**Zu 526 10**

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalaus-schuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

**Zu 529 10**

Mittel zur Verfügung des Ministers.  
Weniger wegen Verlagerung nach 02 04-541 11.

**Zu 541 01**

Weniger wegen Beendigung des IMK-Vorsitzes.

**Zu 546 01**

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbe-sprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 04-5		<i>Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	10	10	—	8
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	20	-15	2
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	17	14	+3	13
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	18
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	45	45	—	51
972 25-7	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-6.924	-13.836	+6.912	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.148	1.115	+33	1.114
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(343)	(279)	(+64)	(277)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	37	99	-62	109
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	2	15	-13	20
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	4
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	—	0
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	88	141	-53	129
538 99-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	209	17	+192	15
547 99-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 632 10**

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

**Zu 972 25**

Der Betrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT. Niedersachsen (IT.N).

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2012 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0301</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49	191	-142	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		686	872	-186	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		422	438	-16	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.157	1.501	-344	
		4 Personalausgaben	—	42.624	39.757	+2.867	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.841	1.707	+134	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18	15	+3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	45	45	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-5.776	-12.721	+6.945	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	38.752	28.803	+9.949	
		<b>Zuschuss</b>		37.595	27.302	+10.293	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 11-5	165	Gebühren nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz		905	—	+905	—
111 12-3	165	Gebühren nach dem Glücksspielstaatsvertrag		105	—	+105	—
119 01-9	011	Vermischte Einnahmen		30	30	—	16
119 10-8	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		—	—	—	—
119 11-6	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 10.</i>		—	—	—	—
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	4
119 76-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	2
119 78-7	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77/78/80.</i>		—	—	—	—
119 79-5	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 79.</i>		—	—	—	—
119 81-7	246	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.</i>		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90/91.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		2.195	2.195	—	2.190
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		200	200	—	197
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.000	3.925	-925	2.467
231 15-3	045	Zuweisungen vom Bund im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 95.</i>		—	20.000	-20.000	—
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/67.</i>		5.440	7.720	-2.280	—
232 11-7	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 69.</i>		317	—	+317	—
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		234	280	-46	217

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 111 11**

Einnahmen aufgrund Ziffer 57 des Kostentarifs zur Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung– AllGO–) vom 5. 6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung im Zusammenhang mit dem Erlaubnisverfahren gem. Nds. Glücksspielverordnung (NglüSpVO).  
Verlagert von 0801-111 14.

**Zu 111 12**

Einnahmen aus Amtshandlungen gem. § 9a Abs. 4 des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV).  
Verlagert von 0801-111 15.

**Zu 119 01**

Überzahlungen und vermischte Einnahmen einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG.  
Vgl. 0302 - 634 10.

**Zu 119 10**

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98).  
Vgl. 0302 - 63310.

**Zu 119 76**

Verlagerung nach 0303-119 76.

**Zu 119 78**

Verlagerung nach 0303-119 78.

**Zu 119 79**

Verlagerung nach 0303-119 79.

**Zu 119 90**

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden.  
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 90/91.

**Zu 231 10**

Kostenerstattung des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98) auf der Grundlage der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung.  
Vgl. 0302 - 633 10.

**Zu 231 11**

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m<sup>2</sup> Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche.  
Vgl. 0302 - 685 11.

**Zu 231 12**

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes i. d. F. vom 02.06.2010 (BGBl. 2010 Teil I S. 1202) erhalten.  
Weniger infolge Schätzkorrektur der Ausgaben bei 0302 - 633 12.  
Vgl. 0302 - 633 12.

**Zu 231 15**

Beitrag des Bundes zum Sofortprogramm Hochwasser 2013.

**Zu 231 61**

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen in den Jahren 2013 und 2014.  
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 61/67.

**Zu 232 11**

Erstattungen anderer Länder gem. § 20 der Verwaltungsvorschriften zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV).  
Verlagert von 0801-232 10.

**Zu 261 65**

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule.  
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 65.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Rettungsdienstes</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(60)	(—)	(+60)	(—)
111 63-8	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		40	—	+40	—
119 63-9	045	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
235 63-9	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		20	—	+20	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Katastrophenschutz und zivile Verteidigung</b>		(247)	(242)	(+5)	(302)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	50
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		147	142	+5	252
<b>A U S G A B E N</b>							
525 01-7	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	—	1.150	-1.150	1.033
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich Glücksspielwesen <i>Übertragbar.</i>	—	50	—	+50	—
531 11-4	047	Besondere Präventionsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	300	—	+300	—
536 01-9	043	Ausgaben für Waffenvernichtung	360	120	—	+120	—
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.Nund andere Dienstleister für den Aufbau und den Betrieb des zentralen Melderegisters Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	1.600	—	+1.600	—
541 10-1	013	Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	18	18	—	18
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	5
546 01-4	012	Vermischte Ausgaben	—	—	1	-1	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	—	4
632 10-7	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	—	202	201	+1	197
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder zur Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters	—	80	80	—	71
632 12-3	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	2.000	-2.000	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Ausgabeteilgruppe 63.

**Zu 231 64**

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.

Vgl. 0302 – 633 64.

**Zu 232 64**

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando.

Die Personalkosten für 3 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

**Zu 525 01**

Verbindliche Erläuterung:

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Verlagerung nach 0303-525 01.

**Zu 531 11**

Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, u.a. Fortsetzung des Projekts Löschangriff gegen Rechts.

**Zu 536 01**

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig abgegebener Waffen und Munition durch ihre Besitzer bei einer Polizeidienststelle oder bei der zuständigen Stelle für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	120	120
2016	—	—	120	120
2017	—	—	120	120
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	360	360

**Zu 538 11**

Mit dem zum 01.05.2015 in Krafttretenden Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG) wird das bisher geltende Melderechtsrahmengesetz (MRRG) mit den Regelungen der Landesmeldegesetze in einem Bundesmeldegesetz (BMG) zusammengeführt (Artikel 1 MeldFortG). Das Gesetz führt die Weiterentwicklung elektronischer Datenübermittlungen fort. Artikel 1 § 39 Abs. 3 MeldFortG sieht vor, dass sicherzustellen ist, dass Daten über das Internet oder über das Verbindungsnetz des Bundes und der Länder zu jeder Zeit von Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder abgerufen werden können. Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird ein zentraler Meldebestand des Landes Niedersachsen in Form eines zentralen Landesmelderegisters unter Beibehaltung der kommunalen Register aufgebaut.

**Zu 541 10**

Veranschlagt sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben für die Organisation und Durchführung nieders. Beiträge zu der zentralen Festveranstaltung aus Anlass des Nationalfeiertages "Tag der Deutschen Einheit" jeweils am 03.10. des Jahres.

**Zu 541 11**

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Land und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gestaltet.

**Zu 547 10**

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der FKS-Veranstaltungen in Niedersachsen
3. Kosten der Auswahlverfahren zur Einstellung von Nachwuchsführungskräften und Verwaltungsfachangestellten.
4. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.

**Zu 632 10**

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Universität.

**Zu 632 11**

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG), wonach bis spätestens zum 31.12.2012 ein nationales Waffenregister (NWR) zu errichten war.

Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Fachlichen Leitstelle, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

**Zu 632 12**

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	2.195	2.195	—	2.102
633 11-1	243	Zuweisungen zu den Verwaltungskosten der Ausgleichsbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten	—	—	—	—	964
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	4.615	6.040	-1.425	4.127
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	1.500	-1.500	—
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	7.000	-7.000	—
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	600	650	-50	787
671 10-2	249	Erstattungen an Dritte für die Durchführung von Aufgaben nach dem Gräbergesetz	—	34	34	—	—
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	—	9
684 11-5	165	Zuschuss an die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn	—	1	1	—	1
684 12-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an ARUG	—	10	10	—	—
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	400	400	—	394
685 52-9	187	Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen gem. § 14 Abs. 2 NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	—	4.000	-4.000	2.000
685 54-5	187	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung gem. § 14 Abs. 2 NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	—	500	-500	500
981 03-9	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	—	1	-1	0
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61/67</b>		<b>Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(5.440)	(9.545)	(-4.105)	(3.409)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	420	35	+385	9

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 10**

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Niedersächsischen Gedenkstättenstiftung wahrgenommen wird.  
Vgl. 0302 – 119 10 und 231 10.

**Zu 633 11**

Das Land trägt seit 1974 die Verwaltungskosten der Ausgleichsbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zu 50 v. H. Mit Ablauf des 31.12.2012 wurden die letzten Ausgleichsämter aufgelöst. Die verbleibenden Aufgaben gehen auf das Landesausgleichsamt über. Die Verwaltungskostenerstattung nach § 14 NFAG ist daher mit Ablauf des 31.12.2012 entfallen.

**Zu 633 12**

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes i. d. F. vom 02.06.2010 (BGBl. 2010 Teil I S. 1202) erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel.  
Schätzkorrektur des Ausgabeansatzes unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.  
Vgl. 0302 - 231 12.

**Zu 633 15**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung .

Rechtliche Grundlage:  
§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	1.500	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	-	-	-	-

Empfänger:  
 Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
2013

Befristung:  
 Nein     Ja, nur 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 15**

Zielgruppe:

Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der nachgewiesenen Einsatzkosten

**Zu 633 17**

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

**Zu 634 10**

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG).  
Vgl. 0302 - 119 01.

**Zu 671 10**

Die Ausführung der Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) soll dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. übertragen werden. Dem VdK werden die dadurch entstehenden Personal- und Verwaltungsausgaben pauschal erstattet.

**Zu 681 10**

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

**Zu 684 11**

Das Land und die Bundesländer fördern die Deutsche Sektion des internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn institutionell, um Informationen über die von Wissenschaftlern und Praktikern entwickelten Lösungen bei Verwaltungsproblemen zu erhalten.

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der „Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	31	31	1	0	10	10	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10	10	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 12**

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

      Ja, bis 2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung von Aufklärungsmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Vorurteilsstrukturen. Die „ARUG“ wurde erstmalig im Jahre 2010 gefördert.

Zielgruppe:

„Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 10.000 EUR

**Zu 685 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	393	394	394	394	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					200	200	200	200	200
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1957

Befristung:

Nein       Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

400.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

**Zu 685 52**

Mit Kabinettsbeschluss vom 17.07.2012 ist im Rahmen der Neufassung der Geschäftsverteilung der Landesregierung die Ressortzuständigkeit für die Stiftung Niedersachsen mit Wirkung vom 01.07.2012 vom Ministerium für Inneres und Sport an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Kapitel 0675 Titel 685 64) verlagert worden.

**Zu 685 54**

Die Mittel sind aufgrund des Niedersächsischen Sportfördergesetzes (NSportFG) vom 7.12.2012 nach Kapitel 0331 Titel 684 62 verlagert worden.

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61/67**

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen.  
Vgl. 0302 - 231 61.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	5.020	9.510	-4.490	3.399
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	—	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Rettungsdienstes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(90)	(30)	(+60)	(30)
547 63-0	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	—	+30	—
671 63-3	045	Erstattungen an Dritte	—	30	—	+30	—
684 63-8	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30
687 63-7	045	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Katastrophenschutz und zivile Verteidigung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.905)	(2.924)	(-19)	(2.429)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	—	3
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	11	11	—	16
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	142	146	-4	4
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	—	100
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	—	436
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	30	-15	6
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachbereich Brandschutz im Katastrophenschutz	—	400	400	—	110
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.687	1.687	—	1.754
<b>TGr. 65</b>		<b>Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(234)	(280)	(-46)	(217)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	234	280	-46	217
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63**

Die zur Förderung des Rettungsdienstes erforderlichen Haushaltsmittel waren bisher teilweise an anderer Stelle des Einzelplans veranschlagt. Zur besseren Übersichtlichkeit sind die Mittel nunmehr in einer Titelgruppe zusammengefasst worden.

**Zu 684 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (N RettDG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	31	31	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1984

Befristung:

Nein  Ja, bis -

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

**Zu Titelgruppe 64**

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548) –,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S.330) sowie
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233)

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächliche Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für

**Noch zu Titelgruppe 64**

den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

**Zu 511 64**

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

**Zu 547 64**

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten u.a. mehr.

**Zu 632 64**

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 633 64**

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.  
Vgl. 0302 – 231 64.

**Zu 684 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. 12.2012 (Nds. GVBl. S. 548), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	445	444	436	436	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

**Zu 812 64**

Herstellung und Erhaltung der im überörtlichen Sprechfunknetz des Katastrophenschutzes eingesetzten Funkanlagen (§§ 20, 23, 27 NKatSG).

**Zu 883 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 883 64**

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	190	198	110	400	400	385	385	385
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	
Sonstige					-	-	-	-	
Zuschuss					400	400	385	385	385

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den Kats) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 893 64**

Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärften Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) – geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) -, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	2.022	1.664	1.669	1.753	1.687	1.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.687	1.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 15.000 - 90.000 EUR

**Zu Titelgruppe 65**

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule.

Die Mittel werden von der DLRG erstattet.

Vgl. 0302 - 261 65.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 69</b>		<b>Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(994)	(957)	(+37)	(—)
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	14	—	+14	—
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 11.</i>	—	80	157	-77	—
684 69-7	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	800	800	—	—
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	—	+100	—
<b>TGr. 70</b>		<b>Förderung des Tages der Niedersachsen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(135)	(156)	(-21)	(160)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	23
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	116	137	-21	137
<b>TGr. 76</b>		<b>Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(545)	(-545)	(497)
511 76-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	20	-20	0
525 76-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	200	-200	14
526 76-5	012	Sachverständige	—	—	150	-150	228
527 76-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	10	-10	3
531 76-9	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	95	-95	130
538 76-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 76-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	70	-70	121

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 69**

Verlagert von 0802 TGr. 83.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen (ohne 0302 – 547 69 und 632 69):

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	935	974	875	851	957	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					957	900	900	900	900

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Einrichtungen wie z.B. die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, die ihr derzeitiges Angebot zur Prävention und Beratung Glücksspielsüchtiger und Glücksspielgefährdeter erheblich erweitert und verstärkt.

Durchschnittliche Förderhöhe:

800.000 Euro an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen gem. § 14 Abs. 2 Nr. 8 NGLüSpG.  
100.000 Euro für eine projektierte Studie der MHH (ab 2104).

**Zu 547 69**

Langfristig laufende Evaluationsstudie, basierend auf den durch die von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen betreuten Suchtberatungsstellen erhobenen Daten.  
Verlagert von 08 02-547 83.

**Zu 632 69**

Kosten für die gemeinsame Geschäftsstelle der Länder in Hessen für die Wahrnehmung von koordinierenden Aufgaben der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder bei länderübergreifenden Spielangeboten.  
Verlagert von 08 02-632 83.

**Zu 684 69**

Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS) zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 1 Abs. 5 NGLüSpG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 NGLüSpG ist hierfür eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 800.000 Euro an die NLS in Hannover vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine gesetzliche Verpflichtung.  
Verlagert von 08 02-684 83.

**Zu 685 69**

Projektierte Studie der MHH, um dem Evaluations- und Forschungsauftrag des GlüStV in angemessenem Umfang zu entsprechen.  
Verlagert von 08 02-685 83.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 70**

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

**Zu 547 70**

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.

**Zu 685 70**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:  
Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	137	137	137	116	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					137	116	116	116	116

Empfänger:  
 Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
1980

Befristung:  
 Nein     Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
 Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet jährlich mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe:  
15 Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:  
ca. 3.000 – 30.000 EUR

**Zu Titelgruppe 76**

Die Titelgruppe wurde verlagert nach 0303 Titelgruppe 76.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 77 78/80</b>		<b>Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 78. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(39.254)	(-39.254)	(44.159)
525 78-5	013	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 77-1	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	—	29.630	-29.630	35.652
538 78-0	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (IuK-Technik-Systeme)	—	—	2.944	-2.944	2.624
538 80-1	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	—	6.680	-6.680	5.883
547 77-0	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 78-9	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 77-6	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Netzbereich)	—	—	—	—	—
812 78-4	013	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 79</b>		<b>Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 79. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(1.135)	(-1.135)	(703)
525 79-3	013	Aus- und Fortbildung	—	—	3	-3	7
538 79-8	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	—	1.122	-1.122	674
547 79-7	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	10	-10	22
<b>TGr. 81</b>		<b>Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(116)	(116)	(—)	(207)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 77/78/80**

Die Titelgruppe wurde verlagert nach 0303 Titelgruppe 77/78/80.

**Zu Titelgruppe 79**

Die Titelgruppe wurde verlagert nach 0303 Titelgruppe 79.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2014 2013	2014	2013	- = weniger	2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	116	116	—	201
981 81-0	891	Abführung an 07 14 - 381 01	—	—	—	—	5
<b>TGr. 90/91</b>		<b>Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 90. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(154)	(209)	(-55)	(207)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	1
531 90-4	246	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	50
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	—	36
547 91-6	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die/den Landesbeauftragte/n für Heimatvertriebene und Spätaussiedler	—	—	5	-5	4
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	108	158	-50	86
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	30	30	—	30
<b>TGr. 95</b>		<b>Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 15. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(40.000)	(-40.000)	(—)
681 95-7	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	20.000	-20.000	—
683 95-0	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	20.000	-20.000	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 81**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Einzelfördermaßnahme; Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	480	530	303	201	116	116	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	116	116	116	116

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern (-Die Brückenstelle- in der JVA Hameln für jugendliche Spätaussiedler)

Zielgruppe:

Spätaussiedler

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 bis 50.000 EUR

**Zu Titelgruppe 90/91**

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

**Zu 547 90**

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

**Zu 547 91**

Aufgabe und Mittel sind verlagert in den Einzelplan 02 (Kapitel 0202, Titel 541 84).

**Zu 684 90**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 90**

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	139	99	128	85	158	108	158	108	158
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					158	108	158	108	158

Mehr in den Jahren 2015 und 2017 wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1955

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen

Durchschnittliche Förderhöhe:

8.000 EUR

**Zu 684 91**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz		50	50	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 91**

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:

Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

**Zu Titelgruppe 95**

Das Land Niedersachsen und der Bund gewähren finanzielle Soforthilfen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers von Mai und Juni 2013 in den Gebieten des Landes entstanden sind. Die Ausgaben werden je zur Hälfte vom Land und vom Bund getragen. Der Bundesanteil wird bei 0302 - 23115 vereinnahmt. Für die beteiligten Ressorts MW und ML sind die dort vorgesehenen Soforthilfen ebenfalls in dieser Titelgruppe veranschlagt.

**Zu 681 95**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinien zur Gewährung einer Soforthilfe für vom Hochwasser 2013 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 25.6. 2013, Nds.MBl. Nr. 23/2013 S. 449).

Rechtliche Grundlage:

Billigkeitsleistung nach § 53 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	20.000	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					10.000	-	-	-	-
Sonstige									
Zuschuss					10.000	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2013

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Behebung dringender Notfälle, die durch das Hochwasser im Jahre 2013 bei Einzelpersonen und Familien entstanden sind, stellt das Land Niedersachsen eine Soforthilfe zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich zu 50 v.H. an den Kosten.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 681 95**

Zielgruppe:

Einzelpersonen und Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ bis zu 2.500 Euro  
 Soforthilfe „Ölschäden an Wohngebäuden“ bis zu 5.000 Euro  
 Härtefonds bei besonderen sozialen Notlagen bis zu 20.000 Euro

**Zu 683 95**

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die vom Hochwasser im Mai/Juni 2013 geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen freier Berufe.
2. Durchführungsbestimmungen zum Hochwasserhilfsprogramm 2013 für die niedersächsische Land- und Forstwirtschaft.

Rechtliche Grundlage:

- zu 1.: § 44 Landeshaushaltsordnung  
 zu 2.: § 53 Landeshaushaltsordnung, § 44 Landeshaushaltsordnung (analog)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz					20.000	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					10.000	-	-	-	-
Sonstige									
Zuschuss					10.000	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung (zu 1.)  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung (zu 2.)

Beginn der Förderung: 2013

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu 1.: Soforthilfen zur Beseitigung hochwasserbedingter Schäden bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 500 Mitarbeitern mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Zu 2.: Kompensation von Schäden u.a. an landwirtschaftlichen Flächen, Gebäuden, Inventar und Tieren, die durch das Hochwasser in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Sitz in Niedersachsen entstanden sind.

Zielgruppe:

Zu 1.: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Zu 2.: Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen einschl. Imkerei, Wanderschäferei, Binnenfischerei und Aquakultur.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 1.: Bis zu 100.000 Euro, bei in ihrer Existenz gefährdeten Betrieben und in vergleichbaren Härtefällen bis zu 200.000 Euro.

Zu 2.: Bis zu 50.000 Euro, in Härtefällen bis zu 100.000 Euro.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0302</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.080	30	+1.050	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		11.653	34.562	-22.909	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		12.733	34.592	-21.859	
		4 Personalausgaben	—	234	280	-46	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	360	2.624	42.215	-39.591	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.358	76.344	-60.986	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.102	2.117	-15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	1	-1	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	360	20.318	120.957	-100.639	
		<b>Zuschuss</b>	—	7.585	86.365	-78.780	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	2
119 30-6	012	Abwicklung 0305 - 119 10		—	—	—	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 78-0	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77/78/80.</i>		—	—	—	—
119 79-9	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 79.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.590	4.500	-1.910	3.086
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	16
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-6	012	Praktikumsentgelte und Unterhaltsbeihilfen für Studierende	—	97	93	+4	106
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	747
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	407	391	+16	161
453 01-0	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	1	-1	—
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	—	103	-103	34
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	20	-20	27
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	8	-8	8
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	1	-1	—
525 01-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1.516	8	+1.508	4
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	2	-2	—
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	64	-64	41
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	4	-1	2
681 10-1	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0303**

Durch Beschluss der Landesregierung vom 30.4.2013 wurden mit Wirkung vom 30.4.2013 die Referatsgruppe Regierungsvertretungen und die Regionalstelle Hannover von MI in die Nds. Staatskanzlei verlagert.

Die bisher im Kapitel 0303 hierfür veranschlagten Haushaltsmittel und Stellen sind nach Kapitel 0204 verlagert worden.

Es ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2014 bei folgenden Ausgabetiteln Veränderungen.

Titel 0303 alt	Titel 0204 neu
422 01	422 01
453 01	453 01
511 01	511 01, 541 11
514 01	514 01
518 02	518 02
519 01	519 01
525 01	525 01
526 02	526 02
527 01	527 01
547 10	547 11
981 03	981 02
TGr. 98/99	TGr. 98/99
511 99	511 99
514 99	514 99
525 98	525 98
538 98	538 98
538 99	538 99

**Zu 119 76**

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen.

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Verlagerung von 0302-119 76.

**Zu 119 78**

Verlagerung von 0302-119 78.

**Zu 119 79**

Verlagerung von 0302-119 79.

**Zu 427 11**

Praktikumsentgelte und Unterhaltsbeihilfen für Studierende des Bachelor- Studienganges „Öffentliche Verwaltung“ der FH Osnabrück.

**Zu 428 04**

Entgelte für die Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung.

**Zu 511 01**

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu 525 01**

Ansatzhöhung zur Deckung des gestiegenen Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Verlagerung von 0302-525 01.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 03-2	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	—	277	-277	254
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 74</b>		<b>Aufgabe CARE</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(200)	(—)	(+200)	(—)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	50	—	+50	—
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	60	—	+60	—
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	—	+2	—
531 74-6	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	10	—	+10	—
538 74-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	70	—	+70	—
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	—	+8	—
<b>TGr. 76</b>		<b>Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(513)	(—)	(+513)	(—)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	34	—	+34	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	30	—	+30	—
526 76-9	012	Sachverständige	—	150	—	+150	—
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	—	+10	—
531 76-2	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	20	—	+20	—
538 76-7	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	136	—	+136	—
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	133	—	+133	—
<b>TGr. 77 78/80</b>		<b>Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 78. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(56.078)	(—)	(+56.078)	(—)
525 78-9	013	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 74**

CARE (Chancen, Arbeitsbedingungen richtungweisend zu entwickeln)

Durch Beschluss der Landesregierung vom 3.7.2013 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Fortführung des Projektes CARE vom MF auf das MI als ressortübergreifende Linienaufgabe übertragen. Damit soll eine demografieorientierte Gesundheitsförderung der Landesbediensteten in Niedersachsen eingeführt und umgesetzt werden.

Die organisatorische Unterstützung wird durch Fallmanager erfolgen um die physische und psychische Gesundheit sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Landesbediensteten durch geeignete Maßnahmen und Programme langfristig zu stärken.

Die entsprechenden Personalausgaben sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 76**

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Personal- und Organisationsentwicklung sind ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbare Bestandteile der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse sowie die Einführung immer neuer IT-Anwendungen und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe.

Die Titelgruppe wurde verlagert von 0302 Titelgruppe 76.

**Zu Titelgruppe 77/78/80**

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in drei große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme (Titel 538 78)
3. Betreuung von PC-Arbeitsplätzen (Titel 538 80)

**Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur**

Hier sind die Mittel für den zentralen Netzbetrieb und die zentralen Netzdienste (z.B. Zentraler E-mail-Server mit Virens Scanner, Verzeichnisdienste, Zugang zum Internet) veranschlagt. Das Landesdatennetz stellt die zentrale Infrastruktur im Bereich der Daten- und Informationsübertragung dar und ist damit die Grundlage für die Nutzung der zentralen Dienste, aber auch weiterer übergreifender Dienste und Verfahren wie z.B. das Haushaltswirtschaftssystem oder das Vorschrifteninformationssystem VORIS. Es ist auch die Basis für viele Fachverfahren der Ressorts und wird zukünftig auch die Sprachkommunikation ermöglichen.

**Zu 2: Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme**

Hier sind Mittel für ressortübergreifende Projekte und Aufgaben sowie die zentralen Aufgaben des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und IT-Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Verschiedene IuK-Technik-Systeme werden landesweit einheitlich zur Verfügung gestellt, so z.B. das Internet- und Intranet-CMS sowie das Service-Portal, das Vorschrifteninformationssystem VORIS, die Komponenten für die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) sowie verschiedene übergreifende eGovernment-Komponenten.

Ebenfalls sind die Mittel für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit (IT-Planungsrat/XÖV-Standards) veranschlagt.

**Zu 3: Betreuung von PC-Arbeitsplätzen**

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Betreuung von rund 8.000 PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen wurden aus den Einzelplänen der übrigen Ressorts nach Kapitel 0302 – 538 80 verlagert. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 beinhaltet die Mittel, die für notwendige Migrationsleistungen des IT.N erforderlich sind.

Die Titelgruppe wurde verlagert von 0302 Titelgruppe 77/78/80.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2014	2013	= weniger	2012
			2014	2014	2013		
			2013				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 77-5	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	31.630	—	+31.630	—
538 78-3	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (IuK-Technik-Systeme)	—	2.944	—	+2.944	—
538 80-5	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung) *** Bis zu 12.452.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.	—	21.504	—	+21.504	—
547 77-4	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 78-2	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 77-0	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Netzbereich)	—	—	—	—	—
812 78-8	013	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 79</b>		<b>Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 79. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(1.865)	(—)	(+1.865)	(—)
525 79-7	013	Aus- und Fortbildung	—	3	—	+3	—
538 79-1	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	1.852	—	+1.852	—
547 79-0	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	—	+10	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(—)	(54)	(-54)	(30)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	9	-9	8
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	—	15	-15	8
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	30	-30	14
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 538 77**

Ansatzserhöhung wegen höherer Personalkosten im IT.Niedersachsen.

**Zu 538 80**

Erläuterungen hierzu sind bei der Titelgruppe 77/78/80 aufgenommen worden.

**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	4.231	—	—	4.231
2015	4.231	—	—	4.231
2016	4.231	—	—	4.231
2017	4.231	—	—	4.231
2018 ff.	11.635	—	—	11.635
Summe	28.559	—	—	28.559

**Zu Titelgruppe 79**

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Aufgaben sowie die Mittel für die zentralen Aufgaben des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und –Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Die Titelgruppe wurde verlagert von 0302 Titelgruppe 79.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0303</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	3.094	4.985	-1.891	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	60.175	264	+59.911	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	277	-277	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	63.269	5.526	+57.743	
		<b>Zuschuss</b>		63.269	5.526	+57.743	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		60	60	—	57
119 01-7	044	Vermischte Einnahmen		59	59	—	61
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	—
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		470	280	+190	456
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 20.</i>		200	—	+200	4
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		20	20	—	—
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		52	52	—	43
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		23	20	+3	22
132 01-3	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		20	20	—	7
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		412	412	—	201
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		937	937	—	938
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
381 11-0	891	Zuführung von 2011-981 65		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.534	3.280	+254	1.662
422 04-6	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	35	35	—	39
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	31	22	+9	15
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.364
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	—	2

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0307**

Allgemeiner Vermerk:

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18. 07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes.

Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt.

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bildungs- und Trainingszentrums für die niedersächsischen Feuerwehren in Celle - Scheuen sind seit 2011 aus dem Feuerschutzsteueraufkommen bis zu 4,0 Mio. Euro dem Land zugewiesen.

Für 2014 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 38,0 Mio. EUR geschätzt.

Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

	2014 Mio. EUR
a) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)	5,028
b) Baumaßnahmen und Investitionen der NABK	0,368
c) Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	4,000
d) Lehrgänge	0,571
e) Lehrgänge KatS und Studium	0,056
f) Zuweisungen an die Länder	0,060
g) Zuschüsse	0,187
h) Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,093
i) Brandbekämpfung aus der Luft	0,086
j) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	2,340
k) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,780
l) Sonstiges	0,185
Zusammen	14,754

**Zu 111 62**

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 16.04.2012 (Nds. MBl. S. 286) in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

**Zu 119 10**

Erstattung von Lehrgangs- und Verpflegungskosten.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 61.

**Zu 119 20**

Sponsoringeinnahmen. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungen stellen zur Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren in den Jahren 2012 bis 2016 jährlich 200 Tsd. Euro zur Verfügung.

Vgl. 0307 - 547 20.

**Zu 125 10**

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten sowie von anderen Personen - außer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern - an der Schulküchenverpflegung.

Vgl. 0307 - 514 61.

**Zu 231 10**

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).

**Zu 231 67**

Erstattungen des Bundes für vom Land verauslagte Kosten aufgrund der mit den Hafenstädten geschlossenen Vereinbarungen. Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 67.

**Zu 233 10**

Erstattung von Lehrgangskosten.

**Zu 381 11**

Rückführung von nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Feuerschutzsteueraufkommen für Baumaßnahmen an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz.

Vgl. 2011 - 981 65.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2014	2013	= weniger	2012
			2014	2014	2013		
			2013				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	64	65	-1	82
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	9
453 01-4	044	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	8	8	—	—
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	—	8
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 514 01, 514 10, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 531 10, 546 01, 547 10, 547 11, 547 12, 547 13 und 547 14.</i>	—	97	102	-5	111
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	38
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	81	81	—	66
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	19	—	17
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	630	530	+100	507
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	5
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	63	63	—	58
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	160	33	+127	111
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	—	28
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	17	17	—	14
526 01-1	044	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	—	12
526 02-0	044	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	3
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
531 10-4	044	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	10

## ERLÄUTERUNGEN

## Zu 514 01

## Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2014)

	Ist 1.1.2013		Soll 2013		Für 2014 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Staffelöschfahrzeug (StLF)	0	1	0	1	0	1
Löschfahrzeug (LF 8)	2	1	2	1	2	1
Löschfahrzeug (LF 10/6)	1	2	1	2	1	2
Löschfahrzeug (LF 16/12)	4	1	4	1	4	1
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	1	1	1	1	1	1
Tanklöschfahrzeug(TLF 8/18)	1	1	1	1	1	1
GerätewagenAtem-/Strahlenschutz GW-A/S	0	0	0	0	0	0
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen (GW-Oel)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (GW-Z)	0	0	0	0	0	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	1
Drehleiter (DLK 18-12)	0	0	0	0	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	1	1	1	1	1	1
Mehrzweckfahrzeug MZF (PKW)	1	0	1	0	1	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW-nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW) nach TW Nr. 4	0	1	0	1	0	1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	0	1	0	1	0	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	2	1	2	1	2	1
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	1	0	1	0	1	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	3	1	3	1	3	1
Wechseladerfahrzeug (WLF) incl. Mulde	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter/Atemschutz/Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrgut AB-G	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Gefahrstoffübungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Leercontainer	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Tiefb.)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Mulde	0	0	0	0	0	0
Anhänger für Löschwasserbehälter*)	6	0	6	0	6	0
Feuerwehranhänger für Sondergerät	0	1	0	1	0	1
Pulveranhänger (P 250)	0	1	0	1	0	1
Dienstkraftfahrzeug (PKW)	1	1	1	1	1	1
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger für Kleintraktor	0	1	0	1	0	1
Gabelstapler mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Kehrmaschine (Straßenreinigung)	1	0	1	0	1	0
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	0	1	0	1	0	1
Zusammen	37	25	37	25	37	25

## Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

\*) Für die Waldbrandbekämpfung aus der Luft stehen sechs Anhänger mit Löschwasserbehältern zur Verfügung, die bei den Freiwilligen Feuerwehren in den Landkreisen Celle, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg/Wümme, Emsland, Diepholz und Northeim stationiert sind. Die technische Betreuung erfolgt durch die Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2014 2013	2014	2013	- = weniger	2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
546 01-2	044	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	1
547 10-8	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	300	300	—	300
547 11-6	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	50	—	68
547 12-4	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
547 13-2	044	Feuerwehrenzeichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	16	-16	14
547 14-0	044	Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	15	-15	19
547 20-5	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 20. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	200	—	+200	2
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10, 685 51, 686 51 und 686 52.</i>	—	60	60	—	53
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	1	1	—	2
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	10	10	—	3
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	17	17	—	17
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	160	160	—	130
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	58	67	-9	65
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	—	—	—	130
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgerä- ten	—	40	40	—	37
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	70	60	+10	87
812 13-8	044	Erwerb von besonderen Betriebseinrichtun- gen	—	—	—	—	—
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 25 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen. Nicht in Anspruch genommene Mittel des Landesanteils gem. § 25 Abs. 3 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung zuzüglich der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten Ist-Einnahmen dieses Kapitels wachsen dem Landesanteil für das nächste Haushaltsjahr zu und dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 811 01, 883 10, 883 11 und 981 11 in Anspruch genommen werden.</i>	—	25.500	24.000	+1.500	25.126

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 10**

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus nieders. Freiwilligen Feuerwehren gemäß RdErl. des MI vom 16.02.2010 (Nds.MBl. S. 351).

**Zu 547 11**

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

**Zu 547 13**

Verlagerung nach 547 70.

**Zu 547 14**

Verlagerung nach 547 70.

**Zu 547 20**

Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr aus Sponsoringleistungen.  
Vgl. 119 20.

**Zu 632 10**

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

**Zu 685 51**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	7	4	205	2	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein     Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 51

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.000 EUR

**Zu 686 51**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	15	16	12	16	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17	17	17	17	17

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

17.000 EUR

**Zu 686 52**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	130	130	130	130	160	160	160	160	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					160	160	160	160	160

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 686 52**

1978

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen z.B. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

160.000 EUR

**Zu 711 01**

	2014 Tsd. EUR
Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	
Teilerneuerung Sanitärinstallation im Unterkunftsgebäude 2 (Celle)	42
Bau von Übungsobjekten/ -flächen (Loy)	16
Zusammen	58

**Zu 812 10**

	2014 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	25
Stromerzeuger 8 kVA und 13 kVA	15
Zusammen	40

**Zu 812 12**

	2014 Tsd. EUR
Leitstellentechnik - Kommunikationstechnik	30
Leitstellentechnik - Leitrechnertechnik	30
Ersatzbeschaffung Einsatzstellen Mess- und Nachweisgeräte	10
Zusammen	70

**Zu 883 10**

Vgl. Allgemeinen Vermerk.

Die bei diesem Titel tatsächlich verfügbaren Mittel werden über die Polizeidirektionen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit Berufsfeuerwehren auf der Grundlage

1. der Zahl der Brandschaubereiche für die Durchführung der hauptamtlichen Brandschau,
2. der Zahl der Ortsfeuerwehren,
3. der Zahl der Einwohner und
4. der Fläche

zugewiesen und sind von diesen gemäß den vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Richtlinien für die Förderung des Brandschutzes zu verwenden.

Der Ansatz entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am jeweiligen Jahresaufkommen der Feuerchutzsteuer.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke *** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.	—	—	4.000	-4.000	36
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.084	1.083	+1	1.083
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 10	—	370	370	—	347
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 *** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.	—	4.000	—	+4.000	10
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	820	770	+50	711
981 13-4	891	Abführung an 03 20 - 381 10	—	640	640	—	613
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 10.</i>	(—)	(272)	(266)	(+6)	(262)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	22	21	+1	17
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten zur Selbstbewirtschaftung *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.	—	230	225	+5	225
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	20
633 61-6	044	Erstattungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 62.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(8)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	1
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	—
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	7
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 981 10**

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

**Zu 981 11**

Abführung des für das Bauvorhaben in Celle-Scheuen vorgesehenen Landesanteils an der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69. Vgl. Allgemeiner Vermerk zu Kapitel 0307.

**Zu 981 12**

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

**Zu 981 13**

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten der Polizeidirektionen.

**Zu 427 61**

	2014 Tsd. EUR
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	17,2
2. Prüfungsvergütungen	4,8
Zusammen	22,0

Zu 1. und 2.:

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

**Zu 514 61**

Die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird als "Selbstbewirtschaftung" nach § 15 Abs. 2 LHO durchgeführt (Tagesverpflegungssatz 4,80 EUR).

**Zu 547 61**

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiw.- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind.

**Zu Titelgruppe 62**

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Entgelte nach der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerweherschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 16.04.2012 (Nds. MBl. S. 286) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt.  
Vgl. 0307 - 111 62.

**Zu 547 62**

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

**Zu 812 62**

	2014 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	10

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2014 2013	2014	2013	- = weniger	2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister</b>	(—)	(93)	(93)	(—)	(85)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	75	73	+2	73
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	17	-2	12
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft</b>	(—)	(86)	(86)	(—)	(71)
518 66-3	044	Mieten und Pachten	—	6	6	—	6
547 66-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	5
633 66-7	044	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	60	60	—	60
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(2.340)	(2.290)	(+50)	(2.349)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	11
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	390	390	—	301
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.870	1.820	+50	1.891
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	50	50	—	147
<b>TGr. 68</b>		<b>Katastrophenschutzlehrgänge</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 68.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(—)
427 68-4	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	5	5	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 412 65**

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 715,00 EUR,
2. Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts.

Vgl. § 12 NBrandSchG.

**Zu 547 65**

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbereichs sowie zu den im Aufsichtsbereich gelegenen Polizeidirektionen.

**Zu 518 66**

Anmietung von Lagerraum für Löschwasseraußenlastbehälter.

**Zu 547 66**

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

**Zu 633 66**

Erstattung von Personal- und Sachkosten an Landkreise und Gemeinden (GV).

**Zu 686 66**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrflugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	32	60	60	60	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:  Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land, das gemäß § 5 NBrandSchG für zentrale Aufgaben des Brandschutzes zuständig ist, bedient sich des vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. ehrenamtlich betriebenen Feuerwehrflugdienstes zur operativen Unterstützung der Feuerwehren durch qualifizierte Führungskräfte als Luftbeobachter.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

60.000 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 67**

Die Verhandlungen mit dem Bund, den Ländern und Gemeinden (GV) über die Aufgabenwahrnehmung und Kostenerstattung sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die zur Erstattung veranschlagten Haushaltsmittel können daher teilweise nur geschätzt werden.

Vgl. 0307 Einnahme-TGr. 67.

**Zu 511 67**

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

**Zu 547 67**

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

**Zu 633 67**

Erstattung von Personal- und Sachkosten aufgrund der mit Gemeinden (GV) geschlossenen Vereinbarungen über den Brandschutz und Hilfeleistungen.

**Zu 812 67**

Vervollständigung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.

	2014 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	25
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	25
Zusammen	50

**Zu Titelgruppe 68**

Ausbildungsangebote für Katastrophenschutzstäbe, die gegen Entgelt durchgeführt werden, weil aufgrund der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer entsprechende Feuerschutzsteuerermittel hierfür nicht verwendet werden dürfen. Die Ausgaben übersteigende Einnahmen decken die Aufwendungen der NABK für Ausbildung, Verpflegung und Unterkunft.

**Zu 427 68**

	2014 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	5

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2014 2013	2014	2013	- = weniger	2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 68-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Studiengang Fachhochschule</b> *** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 69.	(—)	(52)	(15)	(+37)	(—)
427 69-2	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	16	15	+1	—
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	—
681 69-6	044	Stipendien	—	36	—	+36	—
<b>TGr. 70</b>		<b>Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG</b>	(—)	(165)	(—)	(+165)	(—)
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	—	+4	—
531 70-8	044	Veröffentlichungen	—	20	—	+20	—
538 70-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	110	—	+110	—
546 70-5	044	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
547 70-1	044	Ehrenzeichen, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	31	—	+31	—
685 70-5	044	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(83)	(152)	(-69)	(55)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	10	14	-4	5
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	10	8	+2	10
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	—	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	31	95	-64	9
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	6	4	+2	6
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	25	-5	25

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 69**

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Standort Suderburg – bietet in Zusammenarbeit mit der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) einen Studiengang an, in dem feuerwehrtechnische Ausbildungsinhalte implementiert sind. Die Absolventen erwerben die unmittelbare Zugangsberechtigung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Die Ausbildungsabschnitte an der NABK werden gegen Entgelt angeboten.

**Zu 427 69**

	2014	Tsd.
	Euro	
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte		16

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

**Zu 681 69**

Studierende, die für eine spätere Tätigkeit in einer Laufbahn der Fachrichtung Brandschutz im Landesdienst ausgebildet werden, erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 500 Euro.

**Zu Titelgruppe 70**

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammen gefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

**Zu 538 70**

Einrichtung einer Internetplattform für ein Informationssystem und eine Geschäftsstatistik ( § 6 Abs. 5 NBrandSchG).

**Zu 547 70**

Verlagert von 547 13 und 547 14.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

**Zu 538 98**

Kosten des zentralen Desktopmanagements.

**Zu 812 99**

	2013
	Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Arbeitsplatzcomputer für den Lehrbereich	20
Ausstattung IuK-Raum Loy	-
Zusammen	20

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0307</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		905	512	+393	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.349	1.349	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.254	1.861	+393	
		4 Personalausgaben	—	3.798	3.532	+266	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.664	2.169	+495	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.214	2.128	+86	
		7 Baumaßnahmen	—	58	67	-9	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25.690	28.185	-2.495	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.914	2.863	+4.051	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	41.338	38.944	+2.394	
		<b>Zuschuss</b>		39.084	37.083	+2.001	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

**Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		57	—	+57	—
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		135	—	+135	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	18.507	—	+18.507	—
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	591	—	+591	—
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	474	—	+474	—
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.308	—	+1.308	—
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	—	+1	—
538 10-6	014	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	631	—	+631	—
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1.027	—	+1.027	—
681 01-4	014	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	—	+1	—
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Aufträge der Europäischen Union</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0309**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) v. 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) v. 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

## Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca.160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder,
- Die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus den Produkten "Statistiken", „Zensus 2011“ und "Kommunaler Finanzausgleich" zusammen. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet.

Bei den Erhebungen, Auswertungen und Analysen für die verschiedenen Statistiken und Statistikgruppen bestehen vielfältige Bezüge und Abhängigkeiten. Eine Ausweisung von mehr als einem Produkt im Bereich Statistik bringt deshalb keine zusätzlichen Informationen hinsichtlich des erforderlichen Erstellungsaufwandes und der damit verbundenen Kosten. Zu berücksichtigen ist hierbei auch die Tatsache, dass wegen unterschiedlicher gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht alle Einzelstatistiken in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand besitzen. Auch eine Differenzierung nach der Rechtsgrundlage erscheint nicht sinnvoll, da über 90% aller erstellten Statistiken auf Bundes- bzw. EU-Recht basieren. Zudem ist eine detaillierte Aufgliederung z. Z. technisch nicht möglich, da die entsprechenden Aggregationsebenen nicht vorhanden sind. Aus diesem Grund handelt es sich bei den ausgewiesenen "Statistik-Zielkosten" um einen rein rechnerischen Durchschnittsbetrag. Eine Ausnahme bildet hiervon nur das Großprojekt Zensus 2011, das in dem Produkt „Zensus 2011“ separat abgebildet wird.

## Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Ein Leistungsergebnis wird erst 2014 zur Verfügung stehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2012	Kosten -EUR- (Ist) 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2012	Kosten -EUR- (Soll) 2012
Statistiken	162	152.000	24.559.000	-	-	-	-	-	-
Kommunaler Finanzausgleich	1	297.000	297.000	-	-	-	-	-	-
Zensus 2011	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			24.856.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2014	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2014	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2014
Statistiken	24.559.000	192.000	24.367.000
Kommunaler Finanzausgleich	297.000	0	297.000
Zensus 2011		-	-
*In Kapitel 13 21 veranschlagt	-1.486.000		
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	23.370.000	192.000	23.178.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	23.370.000	192.000	23.178.000
* einmalige Darstellung wg. Auflösung LSKN			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	192		192										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
<b>= Erträge</b>	<b>192</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	19.098					19.098							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	830												830
- sonstige Personalaufwendungen	474					474							
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>20.402</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.027							1.027					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.308							1.308					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung													
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	631							631					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2												2
- Abschreibungen													
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>2.968</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>23.370</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>23.178</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-23.178												
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>													
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8													
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	192	0	0	19.572	2.966	0	0	0	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	1	1	0	0	0		
<b>= Kapitelsumme</b>		0	192	0	0	19.572	2.967	1	0	0	0		



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0309**

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Ist 2011	Plan 2012
Zugriff LSN-Homepage	NN	-	-	-	-
Abgerufene Datenbank-Tabellen	NN	-	-	-	-
Anzahl Presseveröffentlichung	100	-	-	-	-
Terminerreicherung Datenlieferung Statistisches Bundesamt	94,00%				

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0309:

**Zu 422 10**

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung; Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz und Beschäftigungsentgelte sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

**Zu 459 10**

Ausgaben für Dienstbezüge aufgrund dienstlicher Freistellung bei Personalüberhängen, Überstundenvergütungen für Tarifbeschäftigte, Fürsorgeleistungen, Trennungsgeldentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0309</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		192	—	+192	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		192	—	+192	
		4 Personalausgaben	—	19.572	—	+19.572	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.967	—	+2.967	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	—	+1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	22.540	—	+22.540	
		<b>Zuschuss</b>		22.348	—	+22.348	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
231 10-1	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		4.000	4.000	—	2.992
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Kampfmittelbeseitigung</b>		(937)	(887)	(+50)	(600)
111 61-0	045	Gebühren und sonstige Entgelte		175	125	+50	189
119 61-1	045	Vermischte Einnahmen		10	10	—	0
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	—	4
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		750	750	—	405
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	—	1
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.429	2.278	+151	27
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.081
453 01-5	045	Trennungsentschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	—	—	—	—
547 10-9	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	4.000	4.000	—	1.101
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Kosten der Kampfmittelbeseitigung</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(1.049)	(858)	(+191)	(331)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	60	60	—	74
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	—	121
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	—	22
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	6	6	—	33
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	4
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	24	44	-20	18
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	40	60	-20	18

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0311**

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbilddauswertung veranschlagt.

Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

**Zu 231 10**

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.

Vgl. 0311-547 10.

**Zu Titelgruppe 61**

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

**Zu 111 61**

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbilddauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) erhoben.

**Zu 231 61**

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

**Zu 547 10**

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.

Vgl. 0311-231 10.

**Zu Titelgruppe 61**

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

**Zu 514 61**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2014)

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonderfahrzeuge	16	16	16
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	23	23	23

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 61-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	4	4	—	—
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	471	550	-79	40
681 61-1	045	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	290	—	+290	—
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	—	+20	—
<b>Abschluss Kapitel 0311</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				186	136	+50	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4.751	4.751	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				4.937	4.887	+50	
4 Personalausgaben			—	2.429	2.278	+151	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.739	4.858	-119	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	310	—	+310	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	7.478	7.136	+342	
<b>Zuschuss</b>				2.541	2.249	+292	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 61**

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 Nds. SOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.

Vgl. 0311-231 61.

**Zu 681 61**

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

**Zu 811 61**

	2014 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Sonderfahrzeug (Großer Transport - LKW)	200
2 Sonderfahrzeuge (VW T 5 Einsatzfahrzeuge für Sprengmeister)	90
Zusammen	290

**Zu 812 61**

	2014 Tsd. EUR
Fortführung der Umstellung auf digitalisierte Luftbildauswertung	10
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10
Zusammen	20



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314**

**Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	012	Vermischte Einnahmen		46	46	—	42
231 10-2	012	Zuweisungen vom Bund für die Vergabe von Stipendien <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 52.</i>		—	—	—	—
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		1.425	1.245	+180	1.120
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		1.320	1.250	+70	1.303
<b>A U S G A B E N</b>							
427 31-7	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	113	109	+4	121
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	1.233	1.174	+59	1.133
547 10-0	012	Nicht aufteilbare Sachausgaben	—	1.311	1.091	+220	1.094
681 52-3	012	Stipendien an begabte Absolventen/ Absolventinnen einer anerkannten Berufsausbildung nach den Richtlinien des Bundes <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	—
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
<b>Abschluss Kapitel 0314</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				46	46	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				2.745	2.495	+250	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				2.791	2.541	+250	
4 Personalausgaben				—	1.346	+63	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	1.311	+220	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	168	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	2.825	+283	
<b>Zuschuss</b>					34	+33	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0314**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)**Rechts- und Organisationsgrundlagen**

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997).

Es wird als „budgetierter“ und entgeltfinanzierter Verwaltungsbereich gem. § 17 a Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Ein festes Budget steht nicht zur Verfügung. Stattdessen sieht der Kabinettsbeschluss vom 20.12.2005 die Erhebung kostendeckender Leistungsentgelte vor. Das bedeutet, dass die Einnahmen vollständig selbst erwirtschaftet werden müssen. Dies erfolgt im Rahmen von Entgelten für Dienstleistungen der Aus- und Fortbildung, die von den Auftraggebern zu tragen sind.

Das SiN ist die einzige Fortbildungseinrichtung in der Landesverwaltung, die eine kostendeckende Entgeltfinanzierung anstrebt.

**Verwaltungsaufbau und Budgetplan**

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münden und gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport. Hier stehen Unterrichts- und Seminarräume für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen mit Gruppenarbeitsbereichen sowie ein PC-Schulungsraum mit 16 Plätzen zur Verfügung. Ein Gästehaus mit 49 Einzelzimmern und eine Cafeteria komplettieren das Angebot. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen genutzt, während die Teilnehmenden in der Ausbildung hauptsächlich in Privatunterkünften in Bad Münden untergebracht werden. Die Mittags- und Abendverpflegung erfolgt in örtlichen Vertragsrestaurants oder durch Catering im SiN. Insgesamt stellt das SiN damit einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor in der Stadt Bad Münden dar.

Der jeweilige Veranstaltungsort für Seminare ist variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Tendenziell werden vermehrt dienststellenübergreifende Fortbildungen an den Standorten der größeren Behördenhäuser nachgefragt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird i.d.R. von haupt- sowie von nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referentinnen und Referenten (Unternehmensberatungen und freie Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Für Tagungen und ähnliche Veranstaltungen kann das SiN ebenfalls genutzt werden. Dies trägt insbesondere zu einer besseren Auslastung bei.

**Zielsetzung**

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist inzwischen das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit qualifiziert werden. Das SiN wirkt damit am Modernisierungsprozess der niedersächsischen Landesverwaltung mit und unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements.

Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. und der Senatorin für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

Standardprodukte in der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind insbesondere die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Technische Dienste, Agrar- und Umweltbezogene Dienste und Allgemeine Dienste. Daneben werden nach Bedarf die Angestelltenlehrgänge I und II durchgeführt.

Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

Die Leistungsmenge und die Berechnung der Zielkosten werden in Teilnehmertagen (TNT) gemessen. Im Bereich Ausbildung wurde bis zum Haushaltsplan 2013 die Leistungsmenge anhand der durchgeführten Unterrichtsstunden (UNT) ermittelt, die Teilnehmerzahlen nicht berücksichtigt. Um die Kosten transparenter darstellen zu können und eine bessere Vergleichbarkeit mit der Fortbildung zu haben, erfolgte eine Umstellung.

Standardprodukte der Fortbildung sind neben Beratung, Coaching, Mediation und Moderation etc. vor allem Veranstaltungen in den Themenkreisen Führungskompetenz, Personalentwicklung, Kommunikation, Präsentations- und Arbeitstechniken, Personalbetreuung, Ausbildung, Didaktik, Pädagogik, Betriebswirtschaftliche Entwicklung/Steuerung, Organisations- und Strukturveränderungen, Europakompetenz, Fach- und Funktionsfortbildungen sowie die Ausrichtung von Tagungen.

Zudem werden neben einem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt.

**Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO****Budgetierungsmodell**

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Die Finanzierung erfolgt über Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden. Die Höhe der Einnahmen ist daher abhängig vom Nachfrageverhalten und der haushaltsrechtlichen Situation der Auftraggeber. Ausgaben dürfen nur in dem Umfang geleistet werden, in dem Einnahmen erwirtschaftet werden.

**Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung**

Die Summe der Kosten betrug 2.718.608 Euro und lag damit um 0,8% oberhalb des Solls von 2.697.000 Euro. Die Eigenerlöse betragen 2.465.355 Euro und lagen damit bei 97% gegenüber dem Soll von 2.541.000 Euro. Der Kostendeckungsgrad betrug 90,7%.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes gelungen ist:

In der Ausbildung übertraf die Leistungsmenge mit 17.793 TNTs das Soll von 16.500 TNTs um 8%. In der Fortbildung lag die Leistungsmenge mit 10.859 TNTs bei 114% des Solls (9.500 TNTs).

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 65 Euro im Durchschnitt bei 94,2% der Plan-Stückkosten von 69 Euro.

Entsprechend lagen die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.162.399 Euro bei 101,5 % gegenüber den Plan-Gesamtkosten von 1.145.000 Euro.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 143 Euro im Durchschnitt bei 87,7% der Planstückkosten von 163 Euro.

Entsprechend lagen die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 1.556.209 Euro gegenüber den Plan-Gesamtkosten von 1.552.000 Euro bei 100,3%.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0314**

Obwohl alle Ressorts ihre Haushaltsmittel restriktiv bewirtschaften mussten, was in der Regel zu Einsparungen im Bereich der Fortbildung geführt hat, konnte dennoch ein akzeptables Ergebnis erzielt werden. Grundlage dafür war das bereits in den Vorjahren eingeführte Marketing, das eine konsequent bedarfsorientierte Gestaltung des Produktprogramms und Ausrichtung auf Qualität und Kundenzufriedenheit sowohl der Teilnehmenden als auch der Auftraggeber beinhaltet.

Da das SiN die fixen Kosten, insbesondere die Personalausgaben sowie die Miete für die Liegenschaft erwirtschaften muss, ist ein bestimmtes Einnahmenvolumen zu erreichen, um zu einer Kostendeckung gelangen zu können. Bei sinkender Nachfrage ist dies nicht mehr gewährleistet. Es ist daher notwendig, dass eine Stärkung des SiN erfolgt, indem es als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung vermehrt in Anspruch genommen wird.

Bei der Entwicklung der Kosten ist einzuplanen, dass die Ausstattung des Gebäudes, das in den 70er Jahren gebaut wurde, in vielen Bereichen „in die Jahre gekommen“ ist. Neben elementaren Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Standards der Bewirtschaftung sind weitere Ersatzbeschaffungen/Modernisierungen dringend erforderlich. Nur so kann der Standard längerfristig gewährleistet werden. Hier besteht nach wie vor ein großer Nachholbedarf. Ein Mehrbedarf an Haushaltsmitteln besteht hier nicht nur im Bereich des SiN, sondern vor allem auch im Bereich des Staatl. Baumanagements, das für alle größeren Maßnahmen der Bauunterhaltung zuständig ist.

Durch die Einführung einer Balanced Scorecard im Jahr 2010 ist die Basis für eine noch zielgerichtetere Steuerung geschaffen worden.

Das entsprechende Kennzahlensystem ist weiterhin im Aufbau. Kurzfristig sind weitere Optimierungen in der Kostenstruktur geplant, um damit eine weitgehend betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu prägen und die Entwicklung des SiN zu einer kostendeckenden Einrichtung weiterhin zu stabilisieren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-Stück- (Ist) 2012	-EUR- (Ist) 2012	-Stück- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012
Ausbildung (TNT)	21.000	65	1.364.970	16.500	69	17.793	65	16.500	69
Fortbildung (TNT)	9.500	167	1.587.353	9.500	163	10.859	143	9.500	163
Gesamtsumme			2.952.323						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Ausbildung (TNT)	1.365.000	1.448.000	-83.000
Fortbildung (TNT)	1.587.000	1.343.000	244.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	2.952.000	2.791.000	161.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	2.952.000	2.791.000	161.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2014		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	46		46									
+ Erträge aus Erstattungen	2.745			2.745								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>2.791</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.196					1.236						-40
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	155											155
- sonstige Personalaufwendungen												
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>1.351</b>											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	34						34					
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	151							151				
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	311							143			168	
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.074					109	965					
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	30											30
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>1.601</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>2.952</b>											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-161											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	161											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
<b>= Finanzergebnis</b>												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
<b>+/-Haushaltsausgleich</b>												
=außerordentliches Ergebnis												
<b>=neutrales Ergebnis</b>												
<b>=Gesamtergebnis</b>												
-Investitionen der Hauptgruppe 5							17					-17
-Investitionen der Hauptgruppe 8												
<b>=Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	46	2.745	0	1.345	1.311	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
<b>= Kapitelsumme</b>		0	46	2.745	0	1.345	1.311	0	0	0	168	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0314**Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu 427 31

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte                   | 100.000 EUR |
| 2. | Prüfungsvergütungen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse: | 9.000 EUR   |

zu 1. und 2.:

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

**Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen**

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmerin/Teilnehmers an einem Seminartag. (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein.

In der Ausbildung wurde die Leistungsmenge bis 2013 in Unterrichtseinheiten (UNT) gemessen. Diese Maßeinheit bezeichnete eine Unterrichtsstunde unabhängig von der Zahl ihrer Teilnehmenden.

Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0315 Wiedergutmachung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		3	3	—	1
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 10.</i>		—	—	—	0
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		25	15	+10	28
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1.293
<b>A U S G A B E N</b>							
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	5.400	5.400	—	5.430
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	883
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10. *** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO dürfen zurückzuzahlende Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 vereinnahmt werden.</i>	—	1.000	1.100	-100	1.003
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Vgl. Vermerk zu 681 31.</i>	—	8	8	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	495

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0315**

Zu 03 15 allgemein:

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die Entschädigungsaufwendungen ab 1. 4. 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit der Länder getragen. Die Länder bringen ihren Anteil nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Dazu tragen die Länder 25 % der vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen.

Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen.

Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100 % getragen werden.

Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

**Zu 119 42**

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

**Zu 231 10**

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

**Zu 631 10**

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

**Zu 681 31**

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0315 Wiedergutmachung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	10	10	—	1
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> *** <i>Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	9.443	9.643	-200	9.596
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> *** <i>Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	5	5	—	3
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	225	250	-25	296
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 43. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	25	35	-10	16
<b>Abschluss Kapitel 0315</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3	3	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				25	15	+10	
<b>Summe der Einnahmen</b>				28	18	+10	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	16.116	16.451	-335	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	16.116	16.451	-335	
<b>Zuschuss</b>				16.088	16.433	-345	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 687 31**

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Rentenberechtigten.

**Zu 698 10**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE	durch die 2013 ausgebrachte VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2014	8	—	—	8
2015	8	—	—	8
2016	8	—	—	8
2017	8	—	—	8
2018 ff.	16	—	—	16
Summe	48	—	—	48

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermessung und Geobasisinformation)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 10-0	421	Zuweisung zur Erledigung der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) Vgl. K-Vermerk zu 547 11.		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
547 11-9	421	Ausgaben in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	3	1	+2	1
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	—	17.709	17.901	-192	18.127
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	300	300	—	480
		<b>Abschluss Kapitel 0317</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.712	17.902	-190	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	300	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	18.012	18.202	-190	
		<b>Zuschuss</b>		18.012	18.202	-190	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0317**

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung eines Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 1.1.2011
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Vorläufige Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit:
  - dem Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation -als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt-,
  - Fachbereichen,
  - Fachgebieten sowie
  - der Zentralen Stelle SAPOS.

Mit Wirkung vom 1.1.2011 wurden die Organisationseinheiten und die Aufgaben des Landesbetriebes „Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN)“ -Kapitel 0317- und der 14 „Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)“ - Kapitel 0318- auf das LGLN übertragen. Der bisherige Landesbetrieb LGN wurde als Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation erhalten.

Der Landesbetrieb entwirft entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kostenleistungsrechnung. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der AdV mit bei dem derzeitigen Betrieb eines modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem). Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie soll SAPOS - Daten der Länder technisch zusammenführen, diese deutschlandweit bereitstellen und autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer sein. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

1. **Amtsleistungen ( Ziffern 1 – 6 )**  
 Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
2. **Markt – Amtsleistungen ( Ziffer 7 )**  
 Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte ( Ziffern 1, 2 und 6 ) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
3. **Markt – Serviceleistungen ( Ziffer 8 )**  
 Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0317**

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kostenleistungsrechnung 2012 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2013 und 2014. Die in den Plan- und Istkosten 2012 - 2014 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für das Haushaltsjahr 2014 als stabil eingeschätzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 1 – 8 verteilt

	Produkte	Maßeinheit	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Gesamt-
			menge	EUR je Stück (Soll) 2014	zielkosten	menge	kosten	zielkosten	menge	kosten
			-Stück- (Soll) 2014	EUR je Stück (Soll) 2014	Tsd.EUR (Soll) 2014	-Stück- (Soll) 2013	EUR je Stück (Soll) 2013	Tsd.EUR (Soll) 2013	-Stück- (Ist) 2012	Tsd.EUR (Ist) 2012
01	Schaffung eines Landesbezugssystems									
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Punkte	3.100	792	2.454	3.100	514	1.592	1.213	1.589
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	Std.	16.000	75	1.203	15.800	69	1.094	16.704	1.168
02	Nachweis eines Topo-/Kartographischen Informationssystems									
02.1	DOP	km <sup>2</sup>	17.000	86	1.454	17.000	146	2.482	18.256	1.263
02.2	DGM	km <sup>2</sup>	17.000	77	1.303	17.000	82	1.393	14.620	1.021
02.3	Basis-DLM	km <sup>2</sup>	15.000	96	1.433	15.000	106	1.592	16.386	1.058
02.4	DTK	Kartenbl.	100	16.540	1.654	100	15.430	1.543	82	1.628
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	16.600	49	808	19.000	47	894	14.358	951
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	16.600	75	1.253	22.515	69	1.544	17.798	1.245
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	53.700	66	3.559	47.669	81	3.865	50.448	3.335
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	2.300	79	181	2.200	77	169	1.137	79
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	19.500	69	1.353	20.408	68	1.393	18.675	1.163
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die Regionaldirektionen	Std.	155	71	11	1.050	56	59	410	50
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	5.600	63	351	3.900	54	209	3.587	265
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	3.500	72	251	2.900	72	209	3.181	209
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den Landesbetrieb/die Regionaldirektionen	Std.	2.800	59	166	2.900	55	159	2.608	162
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer Regionaldirektionen)	Aufträge	600	2.505	1.503	500	2.188	1.094	595	1.621
07	Marktamsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster und Vektordaten	km <sup>2</sup>	2.600.000	0,10	251	2.040.000	0,11	219	3.088.475	230
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	1.600	38	61	1.320	38	50	2.080	82
07.3	Kartenvertrieb	Stk	50.000	2,62	131	43.000	2,79	120	53.140	126
07.4	Lizenzen	Liz.	100	400	40	140	357	50	135	64
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	10.200	61	621	11.000	59	646	10.144	620
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	500	122	61	142	246	35	957	110
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std	360	83	30	150	73	11	367	30
	Gesamtsumme Zielkosten				20.132			20.422		18.069

1. Die Kosten und Erlöse der Soll-Zahlen 2014 basieren auf den Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung 2012 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2012 bis 2014.
2. In den Plan- und Ist-Kosten 2012-2014 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.
3. Die Zielkosten der Produktgruppe 7 enthalten div. Rabattierungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2014	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2014	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2014
1	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	2.454	10	2.444
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	1.203	-	1.203
2	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	1.454	111	1.343
02.2	DGM	1.303	6	1.297
02.3	Basis-DLM	1.433	7	1.427
02.4	DTK	1.654	22	1.632
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	808	-	808
3	Geodatenservice (GDI)	1.253	4	1.249
4	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	3.559	-	3.559
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	181	-	181
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	1.353	-	1.353
5	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die Regionaldirektionen	11	-	11
05.2	Sonstige Aufgaben	351	-	351
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	251	182	69
6	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den Landesbetrieb / die Regionaldirektionen	166	50	116
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer Regionaldirektionen)	1.503	270	1.233
7	Marktamsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	251	905	-654
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	61	140	-79
07.3	Kartenvertrieb	131	168	-37
07.4	Lizenzen	40	160	-120
07.5	Sonstige Leistungen	621	15	606
8	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	61	35	26
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	30	15	15
	Gesamtsumme	20.132	2.100	18.032

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Kostendeckungsgrad in %

Produktgruppe	2014 Plan	2013 Plan	2012 Ist
1 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,27	0,86	0,38
2 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	2,19	0,46	0,89
3 Geodatenservice (GDI)	0,32	0,26	0,33
4 Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV	0,00	0,00	0,00
5 Sonderaufgaben	29,69	42,98	40,84
6 Grafik-Serviceleistungen	19,17	13,57	16,77
7 Marktamtsleistungen	125,72	160,83	125,04
8 Serviceleistungen	54,95	80,43	104,33
Gesamtsumme	10,43	10,87	11,85

**Zu 682 10**

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Der Zuführungsbetrag 2014 enthält Forderungen gegenüber dem Land aus 2013 für Tarif- und Besoldungserhöhungen in Höhe von insgesamt 334.000 EUR.

Weniger wegen Stellenverlagerung von Kapitel 0317 nach Kapitel 0318 und Personaleinsparungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung Phase III.

**Zu 891 10**

	2014 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatz Referenzstationen	30
Produktionstechnische Anlagen	20
Dienstkraftfahrzeug für vermessungstechnischen Außendienst	45
Applikationsrechner für AFIS-ALKIS-ATKIS	40
Planar-Systeme	45
Software für Fachanwendungen	120
Zusammen	300



**Wirtschaftsplan für das**

**Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)  
-Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-**

**Geschäftsjahr 2014**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2014**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
<b>I.</b>	<b>Finanzbedarf</b>			
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPI):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	25.000	30.000	139.230
1.5	- Fahrzeuge	45.000	45.000	0
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.000	225.000	340.891
	<b>Summe 1.</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>480.121</b>
<b>2.</b>	<b>Sonstige Investitionen</b>			
2.1	- Gebäude	0	0	1.461
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	22.783
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	380.000	353.000	338.536
	<b>Summe 2.</b>	<b>380.000</b>	<b>353.000</b>	<b>362.780</b>
<b>3.</b>	<b>Sonstiger Finanzbedarf</b>	0		
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	<b>Summe 3.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4)</b>	0	0	
	<b>Summe I.</b>	<b>680.000</b>	<b>653.000</b>	<b>842.901</b>
<b>II.</b>	<b>Deckungsmittel</b>			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.276.100
1.2	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	332.138
1.4	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	300.000	300.000	480.121
1.6	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0
	<b>Summe 1.</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>2.088.359</b>
	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4)	380.000	353.000	138.254
	<b>Summe II.</b>	<b>680.000</b>	<b>653.000</b>	<b>2.226.613</b>
	<b>Erläuterungen zum Finanzplan 2014</b>			
	Zu Kontengruppe			
	1.4 Maschinen und Anlagen:			
	Luftbefeuchter Papierlager und Druckerei	25.000		
	<b>Summe 1.4</b>	<b>25.000</b>		
	1.5 Fahrzeuge:			
	Dienstkraftfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst	45.000		
	<b>Summe 1.5</b>	<b>45.000</b>		
	1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:			
	Ersatzbeschaffung Zeiterfassungssystem Primion	25.000		
	EAN-Code-Lesegerät inkl. Anpassung Infor	20.000		
	Software für Fachanwendungen	65.000		
	Ausbau des CAS-Archivierungssystems	120.000		
	<b>Summe 1.6</b>	<b>230.000</b>		
	<b>Summe 1.4 bis 1.6</b>	<b>300.000</b>		

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
<b>I. Erträge</b>				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	17.709.000	17.901.000	18.126.879
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	17.709.000	17.901.000	18.126.879
2.	Umsatzerlöse	2.100.000	2.200.000	2.129.725
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-142.900
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.000	6.000	2.652
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	11.304
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	2.589
5.5	- Erträge aus dem Verkauf von Fortbildung und Lizenzen an die Regionaldirektionen (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	20.000	20.000	19.970
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.000.000	1.200.000	1.103.154
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	4.704
	Summe 5.	1.024.000	1.226.000	1.144.373
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
	<b>Summe I.</b>	<b>20.833.000</b>	<b>21.327.000</b>	<b>21.258.077</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
<b>1. Materialaufwand:</b>				
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	200.000	240.000	251.907
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	1.233.000	1.150.000	1.176.579
1.3	Abführungen an die GLL für den Verkauf von VKV-Produkten im Rahmen der Vertriebspartnerschaft	0	0	0
	<b>Summe 1.</b>	<b>1.433.000</b>	<b>1.390.000</b>	<b>1.428.486</b>

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1  
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
<b>2.</b>	<b>Personalaufwand:</b>			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.318.000	2.816.000	2.304.467
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	7.210.000	7.150.000	7.173.469
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	1.050.000	1.148.000	1.044.287
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	14.000	16.000	13.638
	<b>Summe 2.1</b>	<b>10.592.000</b>	<b>11.130.000</b>	<b>10.535.861</b>
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	1.487.000	1.461.000	1.479.598
2.2.2	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	232.000	250.000	230.793
2.2.3	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	696.000	845.000	845.000
2.2.4	- Abführungen an das Sondervermögen "Nds. Versorgungsrücklage"	0	0	0
2.2.5	- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	620.000	623.000	617.272
2.2.6	- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	93.000	106.000	92.957
2.2.7	- Sonstige soziale Leistungen an Bedienstete aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	13.000	17.000	12.798
2.2.8	- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	103.000	139.000	139.000
2.2.9	- Beihilfen für Beschäftigte	77.000	77.000	77.000
2.2.10	- Beihilfen für Beschäftigte	0	0	0
2.2.11	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.12	- Beiträge Unfallversicherung	32.000	35.000	35.000
2.2.13	- Fürsorgeleistungen	15.000	15.000	6.253
2.2.14	- Pauschalversteuerung VBL	47.000	49.000	46.896
2.2.15	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	-867.000
	<b>Summe 2.2</b>	<b>3.415.000</b>	<b>3.617.000</b>	<b>2.715.567</b>
	<b>Summe 2.</b>	<b>14.007.000</b>	<b>14.747.000</b>	<b>13.251.428</b>

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1  
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
<b>3.</b>	<b>Abschreibungen:</b>			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	521.550
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	920.000	1.130.000	502.500
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	80.000	70.000	78.810
	<b>Summe 3.</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.102.860</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.285.000	1.425.000	1.422.045
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	40.000	10.000	39.377
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	860.000	750.000	869.443
4.1.4	- Energie	251.000	222.000	214.567
4.1.5	- Wasser	11.000	8.000	10.770
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	410.000	390.000	405.415
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	55.000	56.000	41.440
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	65.000	80.000	55.397
	<b>Summe 4.1</b>	<b>2.977.000</b>	<b>2.941.000</b>	<b>3.058.454</b>
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	80.000	100.000	67.142
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	135.000	105.000	126.140
4.2.3	- Versicherungen	0	1.000	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	18.000	12.000	13.624
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	10.000	5.000	5.702
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	14.000	13.000	11.600
	<b>Summe 4.2</b>	<b>257.000</b>	<b>236.000</b>	<b>224.208</b>
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	220.000	220.000	156.988
4.3.2	- Fahrgelder	0	0	0
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	120.000	120.000	66.524
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	58.000	65.000	53.573
	<b>Summe 4.3</b>	<b>398.000</b>	<b>405.000</b>	<b>277.085</b>

03 **Ministerium für Inneres und Sport**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	294
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	3.000	2.000	2.931
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	2.000	2.000	577
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	5.000	9.000	-168
4.4.5	- Aufwendungen für den Kauf von Fortbildung und Lizenzen für die Regionaldirektionen	20.000	20.000	19.970
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	380.000	353.000	362.780
4.4.7	- Lizenzgebühren	10.000	15.000	11.354
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0
	<b>Summe 4.4</b>	<b>420.000</b>	<b>401.000</b>	<b>397.738</b>
				0
	<b>Summe 4.</b>	<b>4.052.000</b>	<b>3.983.000</b>	<b>3.957.485</b>
<b>5.</b>	<b>Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen</b>			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-4.694
	<b>Summe II.</b>	<b>20.492.000</b>	<b>21.320.000</b>	<b>19.735.565</b>
<b>III.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. abzügl. Summe II.)	<b>341.000</b>	<b>7.000</b>	<b>1.522.512</b>
<b>IV.</b>	<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen	334.000	*	240.637
<b>V.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-334.000</b>	<b>0</b>	<b>-240.637</b>
<b>VI.</b>	<b>Steuern</b>			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	7.000	7.000	5.775
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
<b>VII.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzügl. Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.276.100</b>

\* Forderung für Tarif- und Besoldungserhöhung in 2013 in Höhe von 334.000 €

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
<b>I.</b>	<b>Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung</b>			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	837.407
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1.874
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.000.000	1.200.000	1.103.154
	<b>Summe I.</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.942.435</b>
<b>II.</b>	<b>Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung</b>			
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	1.000.000	1.200.000	1.102.860
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	294
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	380.000	353.000	362.780
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	244.794
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			7.173
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	68.000
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugn.	0	0	143.066
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	56.112
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	95.610
	<b>Summe II.</b>	<b>1.380.000</b>	<b>1.553.000</b>	<b>2.080.689</b>
<b>III.</b>	<b>Überleitungsbetrag</b>			
	(Summe I. abzügl. Summe II.)	<b>-380.000</b>	<b>-353.000</b>	<b>-138.254</b>

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

Anzahl 2014	Anzahl 2013
260,19	284,19

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 4) 6,00 (-) einzusparen - kw infolge ZV III zum 31.12.2014.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

**Zugänge**

**Abgänge**

		- Minderung aufgrund ZV III	6,00
		- infolge Umsetzungen	
		nach 03 18	18,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	24,00
bleibt Abgang	-24,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen des Kapitels 03 18.).

## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318**

**Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 429 10, 429 11, 546 01, 686 10, 812 10 und 981 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 429 10, 429 11, 546 01, 686 10 und 981 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	48
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: 1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Geschäftsbereich 4 (Kapitel 0317 Landesbetrieb) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind. 2. An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer. 3. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		37.900	37.900	—	39.909
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
429 10-1	421	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	84.680	83.346	+1.334	82.531
429 11-0	421	Sonstige persönliche Verwaltungsausgaben	—	3.103	2.981	+122	2.667
546 01-9	421	Vermischte Ausgaben *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Erstattungen für die Mitbenutzung von Fortbildungsveranstaltungen, durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	13.221	13.408	-187	14.901
546 04-3	421	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	45
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	—	18
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	—	4
812 10-0	421	Investitionen	—	1.000	1.000	—	2.106
981 02-5	891	Abführung an 1321-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	—	+85	49
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.399	3.385	+14	3.337
981 10-6	891	Abführungen an 13 50 - 381 03 *** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der bei 03 18 - 119 10 enthaltenen Versorgungszuschläge für Beamte/-innen	—	2.653	2.653	—	2.653

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0318**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch ( BauGB ) – Stand 11.06.2013
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs ( DVO - BauGB) – Stand 12.11.2010
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIngG) – Stand 25.3.2009
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 1.1.2011
- Vorläufige Geschäftsordnung des LGLN
- Verwaltung für Landentwicklung (NVL)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit
  - Zentralen Geschäftsbereichen zur Steuerung und Koordinierung der Querschnittsaufgaben und der Fachaufgaben Vermessung- und Katasterverwaltung (VKV),
  - 14 Regionaldirektionen,
  - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
  - 14 Gutachterausschüssen mit Geschäftsstellen,
  - einer zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz,
  - Dienst- und Fachaufsicht über die öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure, Fachaufsicht über die anderen behördlichen Vermessungsstellen.

Mit Wirkung vom 1.1.2011 wurden die Organisationseinheiten und die Aufgaben des Landesbetriebes „Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN)“ -Kapitel 0317- und der 14 „Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)“ - Kapitel 0318- auf das LGLN übertragen. Die bisherigen GLL bleiben als Regionaldirektionen erhalten. Die örtlichen Zuständigkeitsbereiche der Regionaldirektionen entsprechen den Amtsbezirken der bisherigen GLL.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kostenleistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Seit dem 1.1.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) als Dezernat 6 der Regionaldirektion Hannover angegliedert. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherheit und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topografisch-Kartografisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0318**

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das gesamte Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei. Die Finanzverwaltung benötigt die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kostenleistungsrechnung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell bleibt weitgehend unverändert.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für die NVL

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen von KOLEIKAT, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahre 2014 wurden die Ergebnisse von 2012 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Marktleistungen wird mit einer gleichbleibenden Konjunktur gerechnet.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

KOLEIKAT ist vom Grundsatz her eine Vollkostenrechnung. Zurzeit werden jedoch einige Kostenanteile (z. B. Entwicklungskosten IuK, Risikokosten, überbehördliche Leistungsverrechnungen des Ministeriums) nicht auf die Produkte umgelegt. Deshalb geht die Planung von einem Deckungsgrad über 1,00 als Ziel aus.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten i. H. v. 105,5 Mio. EUR liegen 4,8 Mio. EUR und damit rd. 4 % unter den geplanten Kosten i. H. v. 110,3 Mio. EUR. Die Eigenerlöse i. H. v. 39,9 Mio. EUR überschreiten mit 2,0 Mio. EUR die geplanten Erlöse um rd. 5 %. Der Finanzierungsbeitrag des Landes ist gegenüber der Planung von 72,4 Mio. EUR auf 65,6 Mio. EUR zurück gegangen. Die Ursache auf der Einnahmenseite ist das gute Erlösergebnis insbesondere durch die stärkeren Zuwächse in den Produkten 1.3 und 1.5. Diese deuten auf eine gegenüber den Vorjahren verbesserte konjunkturelle Lage hin, die insgesamt in der Vermessungs- und Katasterverwaltung für einen fortlaufenden Auftragsbestand sorgte. Auf der Ausgabenseite wirken sich die Einsparauflagen im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung Phase III mit Wirkung vom 1.1.2011 und Folgejahre sowie eine zurückhaltende Personalpolitik aus.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Ge- samt- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- samt- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- samt- kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2014	-EUR je Stück- (Soll) 2014	-Mio. EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Soll) 2013	-Mio. EUR- (Soll) 2013	-Stück- (Ist) 2012	-Mio. EUR- (Ist) 2012	-Stück- (Soll) 2012	-Mio. EUR- (Soll) 2012
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	13.500	196	2,6	14.500	2,4	14.760	2,9	14.500	2,3
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	57.100	61	3,5	58.100	3,1	60.055	3,9	58.100	3,1
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	32.500	220	7,1	34.500	7,0	36.763	8,2	34.500	6,9
1.4 Gebäudevermessungen 3)	25.200	222	5,5	30.600	5,5	27.789	6,2	30.600	5,4
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	98.000	59	5,8	92.000	5,4	102.379	8,5	92.000	5,3
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	57.800	100	5,7	64.600	6,0	63.777	8,2	64.600	5,9
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	268.700	55	14,8	188.000	9,9	157.577	8,1	170.200	8,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	494.100	62	30,6	646.800	35,5	570.850	30,0	780.800	41,9
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	130.200	64	8,3	138.700	7,8	128.983	6,9	138.700	7,7
1.10 Standardpräsentationen 1)	64.900	51	3,3	53.000	3,6	68.479	3,4	53.000	3,5
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	37.100	58	2,1	35.900	1,9	45.385	2,3	35.900	1,8
2. Bodenordnung 4)	15.900	61	1,0	20.000	1,2	17.020	0,9	20.000	1,2
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	117.900	46	5,4	112.600	4,4	118.981	4,5	112.600	4,3
3.2 Bodenrichtwerte 4)6) für 2012	64.300	72	4,6	69.000	4,0	60.054	3,4	67.300	3,8
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	3.900	1.287	5,0	4.800	5,7	3.987	5,3	4.800	5,6
3.4 Auskünfte 1)	6.100	80	0,5	7.500	0,4	6.118	0,4	7.500	0,4
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5 4)	24.700	62	1,5	30.200	1,8	26.501	1,5	30.200	1,7
5. Leistungen für die NVL 4)	15.000	51	0,8	15.000	0,6	15.398	0,8	15.000	0,6
Gesamtsumme			108,1						

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle 6) = Anzahl der Werte

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2014	-Mio. EUR- (Soll) 2014	-Mio. EUR- (Soll) 2014
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,6	2,0	0,6
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,5	2,7	0,8
1.3 Liegenschaftsvermessungen	7,1	7,8	-0,7
1.4 Gebäudevermessungen	5,5	4,2	1,4
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	5,8	4,8	1,0
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	5,7	4,2	1,6
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	14,8	-	14,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	30,6	-	30,6
1.9 Beratung und Auskünfte	8,3	-	8,3
1.10 Standardpräsentationen	3,3	4,3	-1,0
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,1	2,4	-0,3
1. Bodenordnung	1,0	0,5	0,5
1. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	5,4	-	5,4
3.2 Bodenrichtwerte	4,6	-	4,6
3.3 Verkehrswertgutachten	5,0	4,5	0,5
3.4 Auskünfte	0,5	0,5	0,0
1. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5	1,5	-	1,5
5. Leistungen für die NVL	0,8	-	0,8
Zwischensumme	108,3	37,9	70,4
davon Amtshilfe	-	-	-
davon landesweite Projektarbeit	-	-	-
Davon Bewirtschaftung von Transfermitteln	-	-	-
Sonstige Eigenerlöse	-	-	-
Produktsumme	108,1	37,9	70,2
Haushaltsausgleich			0
Gesamtsumme	108,1	37,9	70,2

\*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2014		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.		
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
+ Verwaltungserträge	37.904	37.900										4		
+ Erträge aus Erstattungen	0											0		
+/- Bestandsveränderungen	0											0		
+ sonstige betriebliche Erträge	-4											-4		
<b>= Erträge</b>	<b>37.900</b>													
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	83.290						84.680						2.653	-4.043
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.098											4.098		
- sonstige Personalaufwendungen	2.753						3.103						-350	
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>90.141</b>													
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung)														
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen														
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	16.354							13.221				3.468	-335	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter														
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12								24				-12	
- Abschreibungen	1.642											1.642		
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>18.008</b>													
<b>= Aufwendungen</b>	<b>108.149</b>													
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-70.249</b>													
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	70.249													
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0													
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>													
+ außerordentliche Erträge	0													
- außerordentliche Aufwendungen	0													
+/- Haushaltsausgleich	0													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>													
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5														
- Investitionen der Hauptgruppe 8											1.000	-1.000		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	37.900	0	0	87.783	13.221	24	0	1.000	6.121			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets														
<b>= Kapitelsumme</b>		0	37.900	0	0	87.783	13.221	24	0	1.000	6.121			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2014 Soll	2013 Soll	2012 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	0,75	0,80	0,72
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	0,78	0,84	0,78
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,09	1,05	1,06
1.4	Gebäudevermessungen	0,76	0,81	0,84
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	0,84	0,78	0,59
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,72	0,69	0,59
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,30	1,26	1,31
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,14	1,24	1,14
2.	Bodenordnung	0,50	0,45	0,36
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,89	0,89	0,85
3.4	Auskünfte	0,98	1,55	0,98
4.	Festpunktfelder, DGK 5/ AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für die NVL	-	-	-

**Zu 119 10**

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

In den Gebühren und Entgelten, die die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte enthalten. Der bei Kapitel 03 18 Titel 981 10 abzuführende Anteil aus diesen Einnahmen beträgt 7 v.H.

**Zu 429 11**

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 175 (190) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

**Zu 546 01**

In dem Haushaltsansatz sind Mittel für IT-Systeme in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro enthalten.

**Zu 429 10**

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Entgelte für Beschäftigte im Tarfbereich.

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Der Haushaltsansatz kann bei Besoldungs- und Tariferhöhungen aus im Epl. 13 zentral veranschlagten Personalverstärkungsmitteln erhöht werden.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 546 01**

Die VE 2007, 2009 und 2010 sind überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	730	—	—	730
2015	730	—	—	730
2016	730	—	—	730
2017	730	—	—	730
2018 ff.	3.601	—	—	3.601
Summe	6.521	—	—	6.521

**Zu 686 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	4	4	5	5	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

Nein  Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

**Zu 812 10**

Im Ansatz sind Mittel für IT-Systeme in Höhe von rd. 240.000 EUR enthalten. Die Ersatzbeschaffungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- Plotter
- Scanner



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 981 02**

Abführung an Kapitel 13 21 Titel 381 22 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2014	85
2015	85
2016	85
2017	85
2018	85
ff.	710

**Zu 981 03**

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

**Zu 981 10**

In den Gebühren und Entgelten, die das LGLN für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen und Beamte enthalten. Der abzuführende Anteil aus den bei Kapitel 03 18 Titel 119 10 erzielten Einnahmen beträgt 7 v. H.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013  1000 EUR	Ansatz 2014  1000 EUR	Ansatz 2013  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2012  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0318</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		37.900	37.900	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		37.900	37.900	—	
		4 Personalausgaben	—	87.783	86.327	+1.456	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	13.221	13.408	-187	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.137	6.038	+99	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	108.165	106.797	+1.368	
		<b>Zuschuss</b>		70.265	68.897	+1.368	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320**

### **Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10, 632 10 und 812 10 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 10, 132 14, 232 10, 232 11, 233 12, 272 14 und 282 12.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 812 10.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-6	042	Gebühren und tarifliche Entgelte		5.109	5.086	+23	5.123
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.287	4.287	—	2.413
119 01-7	042	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		405	350	+55	328
119 03-3	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		—	55	-55	65
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		500	500	—	674
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen		75	75	—	16
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 13. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		280	280	—	277
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		7.499	7.620	-121	7.960
119 46-7	042	Ersatzleistungen		1.350	1.350	—	2.146
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		800	800	—	854
124 10-0	042	Pachten für Polizeikantinen <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 13.</i>		10	10	—	21
132 01-3	042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		250	200	+50	267
132 10-2	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		500	500	—	465
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen		1	1	—	251
232 10-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		170	155	+15	27
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern		1	1	—	20
233 12-0	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betrieb des Digitalfunks		1	—	+1	—
235 10-6	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte		—	—	—	11
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	20	+10	36
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm		1	1	—	53
281 10-8	042	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		550	760	-210	441
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung		1	1	—	—
381 10-2	891	Zuführung von 03 07 - 981 13		640	640	—	613

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0320**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.6.2013 (Nds. GVBl. S. 158).
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.6.2013 (BGBl. I S. 1602).
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 23.7.2013 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 163 StPO.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 28.11.2012 (Nds. MBl. S. 1108).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Anpassung des Organisationserlasses, Erl. d. MI vom 7.6.2013.
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Polizeidirektion Hannover; Anpassung der Organisation in der Polizeiinspektion West durch Auflösung der Polizeistation Herrenhausen, Erl. d. MI vom 2.4.2013.
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Inkrafttreten des Unter- und Mittelbeabkommens, Erl. d. MI vom 10.7.2013.
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Polizeidirektion Oldenburg; Anpassung der Organisation der Polizeiinspektionen Cuxhaven/Wesermarsch und Delmenhorst/Oldenburg-Land, Erl. d. MI vom 25.10.2013.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Zur Landespolizei gehören Schutz- und Kriminalpolizei sowie der Polizeiverwaltungsdienst.

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden:

- a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
  - 33 Polizeiinspektionen mit insgesamt 87 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten und 380 Polizeistationen
  - 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).
 Der Polizeidirektion Hannover sind zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion) und der Zentrale Verkehrsdienst.  
 Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundeführerstaffeln.  
 Darüber hinaus halten die Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück Organisationseinheiten für die Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben auf den Binnengewässern vor.
- b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.
- c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover sowie
- d) die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Gesetz, Verordnung oder sonstiger Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen, sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Hubschrauberstaffel Niedersachsen, der Wasserschutzpolizei im Küstenbereich, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben und z. T. exekutive Zuständigkeiten. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung der entsprechenden Straftaten einschließen.

Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studienganges der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben auch für das MI sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Liegenschaften und Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, der Fort- und Weiterbildung i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0320**

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0320. Die Aufteilung des Budgets zwischen den Behörden und der PA NI obliegt dem MI.

**Zielsetzung**

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei erforscht ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zu den Leistungsempfängern polizeilicher Tätigkeiten gehören sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Behörden Niedersachsens, der Länder oder des Bundes sowie private und öffentliche Institutionen.

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr
- Kriminalitätsbekämpfung
- Verkehrssicherheitsarbeit
- Präsenz / Bürgernähe / Dienstleistungen
- Einsätze aus besonderem Anlass

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO**Budgetierungsmodell**

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und die Projektbudgets ab. Über ein Transferbudget verfügt der Verwaltungsbereich Polizei nicht.

Für das Bereichsbudget sind Produkte gebildet worden. Die Produktstruktur des Verwaltungsbereiches ergibt sich aus den Kernaufgaben der Polizei und orientiert sich an den Rechtsgrundlagen für die Aufgabenwahrnehmung der Polizei. Die Produkte sind Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheitsarbeit, Präsenz/Bürgernähe/Dienstleistungen sowie Einsätze aus besonderem Anlass. Hier werden die über eine Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Kosten der jeweiligen Produkte dargestellt.

Projektbudgets sind für Sach- und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks sowie Ausgaben für Sondereinsätze der Polizei gebildet worden.

Das Bereichsbudget wird durch die Abteilung Landespolizeipräsidium des MI auf die Polizeidirektionen, die ZPD NI, das LKA NI sowie die PA NI verteilt.

Bei der Umsetzung des Budgetierungsmodells sind neben den Titeln der Projektbudgets einige Titel der Hauptgruppen 1, 2 und 4 aus Gründen der Bewirtschaftungsökonomie nicht in den Korrespondenz- und Deckungskreis mit aufgenommen worden (siehe Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320); sie sollen in einer späteren Phase einbezogen werden. Bei der Darstellung der Zielkosten und des Leistungsplans sind die Titel der Hauptgruppe 4 jedoch bereits mit einbezogen.

**Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung**

Die Summe der Kosten betrug 1.309.870.742 Euro und lag damit ca. 2 % unter dem Soll von 1.336.828.703 Euro.

Der Abgleich von Soll und Ist zum Haushaltsjahr 2012 ergab, dass die Produktleistungen gesamt zu 97 % erfüllt wurden.

Das Einsatz-, Verkehrs- und Kriminalitätsgeschehen ist in weiten Teilen fremdbestimmt. Die Ist-Situation unterliegt daher grundsätzlich Schwankungen gegenüber der Planung, so dass interne Umsteuerungen in jedem Haushaltsjahr erforderlich werden können, um einerseits die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung und andererseits die Auskömmlichkeit des Haushaltes sicherzustellen.

Die Gesamtzielkosten entsprechen zu 98 % dem Soll; diese Entwicklung geht einher mit der Entwicklung der Produktleistungen.

Die Erhöhung des Solls 2014 gegenüber den Haushaltsjahren 2012 und 2013 resultiert überwiegend aus dem Anstieg im Bereich der Personalausgaben. Dies betrifft im Wesentlichen die ganzjährige Berücksichtigung der stellenhebungsbedingten Mehrausgaben und die Besoldungserhöhung für 2013.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten
	(Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Tsd.EUR- gerundet (Soll) 2014	(Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	(Ist) 2012	-EUR- (Ist) 2012	(Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012
Gefahrenabwehr	2.085	60,09	125.268	2.122	57,38	2.049	58,63	2.142	58,29
Kriminalitätsbe- kämpfung	11.040	60,11	663.595	11.201	58,00	10.991	58,14	11.120	57,16
Verkehrssicherheits- arbeit	3.353	59,86	200.739	3.483	59,41	3.252	58,48	3.442	58,84
Präsenz / Bürger- nähe / Dienstleistun- gen	4.435	60,33	267.534	4.744	56,98	4.521	57,72	4.616	57,21
Einsätze aus besonderem Anlass	1.768	63,50	112.253	1.469	56,97	1.552	64,20	1.793	61,22
Gesamtsumme			1.369.389			22.365		23.113	

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag zum Produkthaushalt
	-Tsd. EUR- gerundet	- Tsd. EUR- gerundet	- Tsd. EUR- gerundet
	(Soll) 2014	(Soll) 2014	(Soll) 2014
Gefahrenabwehr	125.268	1.951	123.317
Kriminalitätsbekämpfung	663.595	10.623	652.972
Verkehrssicherheitsarbeit	200.739	3.252	197.487
Präsenz / Bürgernähe / Dienst- leistungen	267.534	4.336	263.198
Einsätze aus besonderem Anlass	112.253	1.517	110.736
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	1.369.389	21.679	1.347.710
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	1.369.389	21.679	1.347.710

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung 2014 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	12.816	13.567											-751
+ Erträge aus Erstattungen	723		723										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	8.140	7.499	1	640									
<b>= Erträge</b>	<b>21.679</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	937.662					977.454							-39.792
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	271.047												271.047
- sonstige Personalaufwendungen	7.593		30		27.349						189		-19.975
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>1.216.302</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.578						3.578						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	6.438						6.438						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	98.892						61.900			36.992			
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	31.474						31.474						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12.705						9.803	2.902					0
- Abschreibungen													
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>153.087</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>1.369.389</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-1.347.710</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.347.710												
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen								1.400					-1.400
+/- Haushaltsausgleich													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>													
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5							4.936						-4.936
- Investitionen der Hauptgruppe 8										33.198			-33.198
<b>= Einnahmen /Ausgaben des Budgets</b>		21.066	754	640	1.004.803	118.129	4.302	0	33.198	37.181			
Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	1.691	8.090	0	0	31.600	0			
<b>= Kapitelsumme</b>		<b>21.066</b>	<b>754</b>	<b>640</b>	<b>1.006.494</b>	<b>126.219</b>	<b>4.302</b>	<b>0</b>	<b>64.798</b>	<b>37.181</b>			

In der Überleitungsrechnung sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0320**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei (VB) werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr:  
hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr. Eine produktbezogene Leistungskennzahl steht automatisiert erst mit VB-weiter Einführung eines Zeitmanagements zur Verfügung. Als Steuerungsgröße werden daher zunächst die Anzahl der zur Gefahrenabwehr eingesetzten Stunden genutzt.
- Kriminalitätsbekämpfung:  
hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.  
Zu der Leistungskennzahl „Anzahl der bearbeiteten Straftaten“ werden alle bekannt gewordenen und bearbeiteten Straftaten zusammengefasst. Einer besonderen Betrachtung unterliegen die Fälle der politisch motivierten Kriminalität.
- Verkehrssicherheitsarbeit:  
hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention, sowie die Verkehrslenkung.  
Die Leistungskennzahl stellt die Summe aller bearbeiteten Verkehrsunfälle dar. Zusätzlich werden die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gesondert ausgewiesen.
- Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen:  
hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz und Dienstleistungen für andere.  
Die Leistungskennzahl bildet die Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst sowie die Anzahl der Polizeidienststellen und -stationen des polizeilichen Einzeldienstes ab. Die Erreichbarkeit der Polizei bildet einen wichtigen Aspekt für die Ermöglichung von Präsenz und Bürgernähe.
- Einsätze aus besonderem Anlass:  
hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.  
In der Leistungskennzahl wurde hier lediglich auf die Einsätze aus Anlass von Castor-Transporten Bezug genommen.

Als Leistungsmenge werden die zu dem jeweiligen Produkt geleisteten oder zu leistenden Stunden abgebildet.

Da sich die Definition von Kennzahlen und die Festlegung von Zielwerten noch in der Anfangsphase befinden, sind Unschärfen nicht auszuschließen.

Leistungskennzahlen	Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012	Ist 2011
Gefahrenabwehr *				
<u>Kriminalitätsbekämpfung</u>				
Anzahl der bearbeiteten Straftaten	570.000	580.000	557.219	552.257
Anzahl der bearbeiteten Fälle der politisch motivierten Kriminalität	3.000	3.300	2.468	3.034
<u>Verkehrssicherheitsarbeit</u>				
Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle	200.000	200.000	199.997	196.048
- davon Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle mit Personenschäden	32.000	31.000	32.199	31.896
<u>Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen</u>				
Anzahl der Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst	148	148	148	148
Anzahl der Polizeidienststellen und -Stationen des polizeilichen Einzeldienstes	514	517	516	517
Anzahl Einsätze aus besonderem Anlass -CASTOR-Transport-			0	1

\*unabhängig von der Aufgabenwahrnehmung entfällt die Abbildung der Kennzahl aufgrund der geringen Aussagekraft.

Für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung werden Ziele zwischen der Abteilung Landespolizeipräsidium des MI und den nachgeordneten Polizeibehörden und der PA NI festgelegt und über Kennzahlen einschließlich der zu erreichenden Zielwerte konkretisiert.

Für Kapitel 0320 allgemein:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 10, 547 10 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90). In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

**Zu 112 01**

	2014 Tsd. EUR
1. Verwarnungsgelder	4.137
2. Geldstrafen und -bußen	150
Zusammen	4.287

**Zu 119 01**

U. a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110). Mehr infolge Verlagerung von Titel 119 03.

**Zu 119 03**

Verlagerung nach 119 01.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 119 20**

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

**Zu 119 25**

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

**Zu 119 46**

	2014 Tsd. EUR
1. Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb	1.100
2. Sonstige Schadenersatzleistungen	250
Zusammen	1.350

**Zu 124 01**

	2014 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	350
3. Sonstige Mieten und Pachten	300
Zusammen	800

**Zu 132 01**

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

**Zu 232 10**

Erstattung von Einsatzkosten u. a.

**Zu 235 10**

Für Arbeitsentgeltzuschüsse der Agenturen für Arbeit.

**Zu 281 10**

Weniger wegen geringerer Einnahmeerwartung.

**Zu 381 10**

	2014 Tsd. EUR
Erstattung von Personal- und Sachausgaben: Zuführung von 03 07 – 981 13	640

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 71</b>		<b>Einführung des Digitalfunks</b>		(—)	(—)	(—)	(—)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	—
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden für Digitalfunk		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			18	-18	
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>	—	950.724	916.209	+34.515	746.197
422 04-6	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	26.001	22.893	+3.108	22.257
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	204	234	-30	99
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	71
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	146	120	+26	141
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	100	55	+45	96
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	151.392
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	279	215	+64	165
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	73	60	+13	68
428 10-9	042	Entgelte der ständig, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	535
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	26.346	26.447	-101	27.964
453 01-4	042	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	930	930	—	1.192
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	17.785	17.590	+195	17.628
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>*** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	20.975	20.500	+475	20.315
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung <i>Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 25 und 124 10. *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	290	290	—	227

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 01**

- 1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
- 1.2 1 (1) Tarifbeschäftigte(r) beim Landeskriminalamt Niedersachsen ist für die Dauer der Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.
- 1.3 Ein Tarifbeschäftigter ist als Hausmeister bei der Polizeiakademie Niedersachsen übertariflich in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert.
- 1.4 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.
- 1.5 1 (1) Tarifbeschäftigte(r) bei der Polizeidirektion Oldenburg ist als ehemalige Vorzimmerkraft der Regierungspräsidentin / des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems übertariflich in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

Besondere Zulagen:

- 2.1 Stellenzulagen:
  - a) Polizeizulage\*) 28.466.000 EUR
  - b) Zulage für fliegendes Personal\*\*) 155.000 EUR
  - c) Zulage für Nachprüfer von Luftfahrtgeräten\*\*\*) 0 EUR
  - d) Zulage für den Marinebereich\*\*\*\*) 1.000 EUR

\*) gem. Nr. 9 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

\*\*) gem. Nr. 6 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

\*\*\*) gem. Nr. 6a der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

\*\*\*\*) gem. Nr. 9a der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

2.2 Erschwerniszulagen:

- a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 2 MuschEltZV\*) 13.696.000 EUR
- b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze\*\*) 672.000 EUR
- c) Taucherzulage\*\*\*) 23.000 EUR
- d) Wechselschicht- und Schichtzulagen\*\*\*\*) 4.496.000 EUR
- e) Zulage für fliegendes Personal\*\*\*\*\*) 78.000 EUR

\*) gem. §§ 3 bis 6 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

\*\*) gem. § 22 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

\*\*\*) gem. §§ 7 bis 9 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

\*\*\*\*) gem. § 20 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

\*\*\*\*\*) gem. § 22a EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

**Zu 422 04**

Mehr aufgrund höherer Einstellungszahlen.

**Zu 427 01**

	2014 Tsd. EUR
1. Lehrvergütungen	138
2. Prüfungsvergütungen	5
3. Beschäftigungsentgelte	2
4. Sonstiges	1
Zusammen	146

Zu 1. und 2.:

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. MBl. 2006; S. 101) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 428 04**

Für Auszubildende 2014 25 (17)  
Mehr aufgrund höherer Einstellungszahlen in 2014.

**Zu 511 01**

Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 256 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 27.2.2012-P22.4-03590-, VORIS 20444, Nds. MBl. Nr. 11/2012, S. 238).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundauführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 10 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundauführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2014

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (3)	Gesamt 2014	Gesamt 2013	Mehr/ Weniger als 2013
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.635	60	240	124	40	0	3.099	3.235	-136
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse (5)	-	-	-	-	-	148	148	0	148
Spezialfahrzeuge (2)									
Mobiles Einsatzkommando-Kraftwagen	116	0	0	97	0	0	213	213	0
Verkehrsüberwachungs-KFZ	89	0	0	0	0	0	89	89	0
Fahndungskraftwagen	13	0	0	0	0	0	13	13	0
Befehlskraftwagen	25	0	14	2	0	0	41	41	0
Tatortkraftwagen	28	0	0	2	0	0	30	30	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	5	0	0	0	0	0	5	5	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	11	0	0	0	0	0	11	11	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	16	2	4	0	0	0	22	22	0
Abschiebekraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	31	1	3	0	0	0	35	35	0
Küchenkraftwagen	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Küchenanhänger	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Lastkraftwagen	42	11	35	5	4	4	101	101	0
Kraftomnibusse	18	2	15	0	7	2	44	44	0
Diensthundführer-KFZ	82	0	0	2	0	0	84	84	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	30	3	0	0	0	0	33	33	0
Sonder-Kfz (4)	58	16	30	23	0	0	127	127	0
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Systematischer Einsatztrainings-Kraftwagen	14	0	0	0	27	0	41	41	0
Krafträder	179	11	23	9	0	0	222	222	0
Pferdetransportkraftwagen	8	0	0	0	0	0	8	8	0
Summe	3.418	108	376	264	78	154	4.398	4.386	+12

- (1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse, Großraumfunkstreifenwagen, Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
- (2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
- (3) Gesamtfuhrpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligten Ressorts / Landesdienststellen
- (4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzeinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Vertrauensperson-Kraftwagen
- (5) Bis 2013 sind 148 handelsübliche Fahrzeuge der PKW-Klasse unter Typ Funkstreifenwagen geführt worden

Bestandsveränderungen (in 2013) durch:

+12 Funkstreifenwagen

12 Gesamt

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 514 01**Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen (2014)

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	11	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	22	22	22

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen (2014)

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4

**Zu 514 13**

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der LBPN, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.

Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsköstler und Küchenbedienstete.

Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen.

vgl. 119 25 und 124 10.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	4.700	5.130	-430	4.202
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	22.347	21.847	+500	21.396
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.900 —	16.738	20.043	-3.305	16.029
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2.200	1.607	+593	2.224
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	2.900	2.670	+230	2.862
526 01-1	042	Sachverständige	—	3.500	3.500	—	3.573
526 02-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	340	255	+85	341
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1.750	1.830	-80	1.712
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	33	25	+8	33
527 10-7	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten	—	850	800	+50	857
529 10-0	042	Verfügungsmittel	—	4	4	—	3
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	1.450	1.300	+150	1.689
547 10-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	22.267	19.937	+2.330	23.133
631 10-9	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	200	216	-16	155
632 10-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar.</i>	—	2.702	3.037	-335	3.121
681 10-6	042	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	1.400	1.600	-200	1.261
812 10-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.500 12.500	33.198	38.450	-5.252	27.973
981 02-9	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	2.420	1.515	+905	2.558
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	34.572	35.109	-537	35.618
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	189	166	+23	166

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 514 20**

Weniger wegen Bedarfsanpassung.  
Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).  
Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.  
Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.  
Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

**Zu 518 01**

Weniger wegen Bedarfsanpassung.  
Die VE 2013 sind überplanmäßig bewilligt worden.  
Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	5.080	—	—	5.080
2015	5.174	437	200	5.811
2016	5.007	519	200	5.726
2017	4.771	519	200	5.490
2018 ff.	42.760	4.705	3.300	50.765
Summe	62.792	6.180	3.900	72.872

**Zu 518 02**

Mehr wegen Bedarfsanpassung.  
Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	328	—	—	328
2015	328	—	—	328
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	656	—	—	656

**Zu 526 02**

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

**Zu 527 10**

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.  
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 27.2.2012-P22.4-VORIS 20 444 (Nds. MBl. Nr. 11/2012 S. 238) in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.  
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 -.

**Zu 532 11**

Mehr wegen Bedarfsanpassung.  
Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.

**Zu 547 10**

Mehr wegen Bedarfsanpassung, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitung.

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Ausgaben für Datenverarbeitung
- Wartungskosten für das Vorgangsbearbeitungsprogramm der Polizei „NIVADIS“
- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden  
(Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt

- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
- b) eines Diensthundes mtl. 66 EUR
- c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- d) eines Hundewelpen mtl. 33 EUR

gem. Erl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. Mbl. S. 830) – VORIS 20441 -.

- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

**Zu 631 10**

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehreinrichtungen und Ausbildungsstätten des Bundes.

**Zu 632 10**

Weniger wegen Verlagerung zu 514 10.

	2014 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	743
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	200
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	1.256
4. Sonstige anteilige Kosten	191
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/ -innen an Lehreinrichtungen und Ausbildungsstätte der anderen Länder.	60
6. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	97
7. Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern	45
8. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	10
9. Anteilige Kosten für die Nutzung der zentralen IT-Plattform sowie der Fachanwendung „Personalauskunftstellen“	100
Zusammen	2.702

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 681 10**

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	15	—	—	15
2015	15	—	—	15
2016	15	—	—	15
2017	15	—	—	15
2018 ff.	329	—	—	329
Summe	389	—	—	389

**Zu 812 10**

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2014 Tsd. EUR
1.Kraftfahrzeuge	12.500
2.Wasserfahrzeuge	80
3.Luftfahrzeuge	523
4.Kriminaltechnik	2.120
5.Waffen- und Einsatzmittel/Verkehrstechnik	4.077
6.Datenverarbeitung	8.270
7.Informations- und Kommunikationstechnik	4.900
8.Sicherheit und Arbeitsgerät	648
9.Pferde	50
10.Medizinisches Gerät	30
Zusammen	33.198

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2014 entfallen auf:

Kfz-Typ	Grundfahrzeug	Sonderausstattung	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	EUR inkl. MwSt.	EUR 1)	EUR	EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
285 Funkstreifenwagen	30.000	4.030	34.030	9.698.550
23 Mobiles Einsatzkommando KFZ	37.000	10.000	47.000	1.081.000
7 Verkehrsüberwachungs KFZ	46.000	2.143	48.143	337.001
1 Befehls KFZ	60.000	6.949	66.949	66.949
4 Tatort KFZ	53.000	4.500	57.500	230.000
1 Gefangenentransport KFZ	58.000	6.500	64.500	64.500
3 Abschiebe KFZ	40.000	0	40.000	120.000
1 Lastkraftwagen	40.000	0	40.000	40.000
12 Diensthundführer KFZ	42.000	9.000	51.000	612.000
1 Pferdetransport KFZ	244.000	6.000	250.000	250.000
338			Summe	12.500.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 812 10**

Die auszusondernden Krafftfahrzeuge werden 2014 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

285	Funkstreifenwagen	150.000 bis 400.000 km
23	Mobiles Einsatzkommando KFZ	280.000 bis 480.000 km
7	Verkehrsüberwachungs KFZ	200.000 bis 450.000 km
1	Befehls KFZ 2)	200.000 km
4	Tatort KFZ 2)	80.000 bis 200.000 km
1	Gefangenentransport KFZ	190.000 km
3	Abschiebe KFZ	350.000 bis 450.000 km
1	Lastkraftwagen	150.000 km
12	Diensthundeführer KFZ	180.000 bis 310.000 km
1	Pferdetransport KFZ	250.000 km
338		

**Zu 2. (Wasserfahrzeuge)**

	2014
	Tsd. EUR
1 Sonarträger	30
1 Streifenboot	50
Zusammen	80

**Zu 3. (Luftfahrzeuge)**

	2014
	Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	523
Zusammen	523

**Zu 4. (Kriminaltechnik)**

	2014
	Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1.000
Ausstattung Kriminaltechnik	150
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	970
Zusammen	2.120

**Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel / Verkehrstechnik)**

	2014
	Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	1.777
Waffen / Einsatzmittel	700
Technische Geräte	600
Verkehrsüberwachungsgerät	1.000
Zusammen	4.077

**Zu 6. (Datenverarbeitung)**

	2014
	Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	4.735
Server/ Netzwerktechnik	650
Fortentwicklung VBS/ NIVADIS/ Zentrale DV-Systeme	1.835
IT-Sicherheit, Virenschutz	680
DV-Systeme für Führung und Einsatz einschließlich Systemintegration für Digitalfunk	250
Erweiterung UMS	120
Zusammen	8.270

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2014 Tsd. EUR
Fernsprechanlagen/-infrastruktur	250
Intercomsysteme	650
Telekommunikationsbetriebstische	390
Sprechfunk/Kommunikationstechnik	900
Videoanlagen	600
Telekommunikationsüberwachungs- gerät	650
Spezialüberwachungstechnik	370
Digitale Richtfunkstrecken	100
Peil- und Ortungssysteme	350
Notruftechnik	575
WSP-Kommunikationstechnik	65
Zusammen	4.900

Zu 8. (Sicherheit und Arbeitsgerät)

	2014 Tsd. EUR
Notstromgeräte	388
Liegenschaftsgeräte/Werkstattaus- stattung	260
Zusammen	648

Zu 9. (Pferde)

	2014 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	50
Zusammen	50

Zu 10. (Medizinisches Gerät)

	2014 Tsd. EUR
Ergometriemessplatz	16
Audiometriemessplatz	14
Zusammen	30

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	500	12.500	—	13.000
2015	—	—	12.500	12.500
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	500	12.500	12.500	25.500

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 981 02**

Abführung an Kapitel 13 21 Titel 381 22 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2004 bis einschl. 2015, 2005 bis einschl. 2018, 2009 bis einschl. 2019, 2009 bis einschl. 2022, 2012 bis einschl. 2018, 2012 bis einschl. 2019, 2012 bis einschl. 2022).

Belastung der Haus- haltsjahre	Tsd. EUR
2014	2.420
2015	2.414
2016	2.396
2017	2.336
2018	2.115
ff.	4.681

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 981 05**

Abführung von Versorgungszuschlägen infolge personalbezogener Gebühreneinnahmen bei Titel 111 01.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 71</b>		<b>Einführung des Digitalfunks</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(31.600)	(41.821)	(-10.221)	(36.914)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	1.574
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	33
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5.008
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	10.677
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	15.127
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	31.600	41.821	-10.221	4.494
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>		<b>Kosten für Sondereinsätze der Polizei</b> <i>*** Erstattungen der Kosten für Einsätze ausserhalb Niedersachsens sind im laufenden Haushaltsjahr durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	(—)	(9.781)	(16.566)	(-6.785)	(14.960)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.691	1.976	-285	894
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8.090	14.590	-6.500	14.066
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0320</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				21.066	21.114	-48	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				754	956	-202	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				640	640	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				22.460	22.710	-250	
4 Personalausgaben			—	1.006.494	969.139	+37.355	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			3.900	126.219	131.918	-5.699	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	4.302	4.853	-551	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			12.500	64.798	80.271	-15.473	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	37.181	36.790	+391	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			16.400	1.238.994	1.222.971	+16.023	
			12.500				
<b>Zuschuss</b>				1.216.534	1.200.261	+16.273	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 812 71**

Weniger in 2014 infolge des Projektverlaufs.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	10.600	—	—	10.600
2015	10.600	—	—	10.600
2016	10.600	—	—	10.600
2017	10.600	—	—	10.600
2018 ff.	21.200	—	—	21.200
Summe	63.600	—	—	63.600

**Zu Titelgruppe 85**

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen, zu buchen.

**Zu 429 85**

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

**Zu 547 85**

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	—	1.000	-1.000	1.500
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	43	43	—	43
919 10-6	851	Zuführung für Nutzungsentgelt	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0321</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43	1.043	-1.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	43	1.043	-1.000	
		<b>Zuschuss</b>		43	1.043	-1.000	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0321**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 8.3.2013 -44.08-01519/08-, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

## Verwaltungsaufbau und Haushaltsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 - .

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

## Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

## Wirtschaftsführung

Das LZN führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN hat für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 eine stufenweise abgesenkte Zuführung für laufende Zwecke erhalten. Die darüber hinaus gehenden Kosten im Geschäftsfeld Waren und Dienstleistungen wurden durch die Erhebung eines entsprechend ansteigenden Gemeinkostenzuschlags gedeckt. Ab dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt für laufende Zwecke eine vollständige Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2014				Soll 2013				Ist 2012			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)		797	797	1,00								
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)		1.949	1.948	1,00								
Waffen und Einsatzgerät (WUE)		3.604	3.602	1,00								
KFZ Zubehör (ZKF)		2.450	2.449	1,00								
Staatskanzlei						233	230	0,99		209	210	1,00
Bereich MI						35.419	35.000	0,99		37.212	37.380	1,00
Bereich MF						14.420	14.250	0,99		4.663	4.684	1,00
Bereich MS						860	850	0,99		885	889	1,00
Bereich MWK						1.771	1.750	0,99		956	960	1,00
Bereich MK						1.366	1.350	0,99		870	874	1,00
Bereich MW						17.709	17.500	0,99		26.055	26.173	1,00
Bereich ML						506	500	0,99		586	589	1,01
Bereich MJ						12.953	12.800	0,99		9.053	9.094	1,00
Bereich MU						2.176	2.150	0,99		2.176	2.186	1,00
Sonstige Dritte						860	850	0,99		2.167	2.177	1,00
Dienstleistungen		75	75	1,00		0	0	0,00		0	47	
Abgrenzungskorrektur	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	-726	0,00
Zuführung			43				1.043				1.500	
<b>Summe</b>		<b>90.528</b>	<b>90.528</b>	<b>1,00</b>		<b>88.273</b>	<b>88.273</b>	<b>1,00</b>		<b>84.832</b>	<b>86.037</b>	<b>1,01</b>
<b>Dienstbekleidung</b>												
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	331.578	6.000	6.000	1,00	373.445	7.000	7.000	1,00	317.902	5.759	5.768	1,00
- davon Dienstbekleidung	274.502	4.689	4.689	1,00	311.949	5.112	5.112	1,00	263.028	4.501	4.508	1,00
- davon Sportbekleidung	47.004	756	756	1,00	48.324	713	713	1,00	45.201	726	727	1,00
- davon Arbeitsschutz	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
- davon Zubehör	10.072	555	555	1,00	13.172	1.175	1.175	1,00	9.673	532	533	1,00
Versorgung Landespolizei Hamburg	118.243	1.900	1.900	1,00	128.148	1.950	1.950	1,00	119.468	1.917	1.920	1,00
- davon Dienstbekleidung	101.505	1.646	1.646	1,00	108.951	1.688	1.688	1,00	102.615	1.662	1.664	1,00
- davon Sportbekleidung	13.868	241	241	1,00	15.886	240	240	1,00	13.983	243	243	1,00
- davon Arbeitsschutz	0	0	0	0,00	62	2	2	1,00	0	0	0	0,00
- davon Zubehör	2.870	13	13	1,00	3.249	20	20	1,00	2.870	13	13	1,00
Versorgung Landespolizei Bremen	44.102	650	650	1,00	48.580	750	750	1,00	42.682	628	629	1,00
- davon Dienstbekleidung	38.369	554	554	1,00	42.293	612	612	1,00	37.122	535	536	1,00
- davon Sportbekleidung	4.754	72	72	1,00	5.277	78	78	1,00	4.622	70	70	1,00
- davon Arbeitsschutz	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
- davon Zubehör	979	24	24	1,00	1.010	60	60	1,00	938	23	23	1,00
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	127.680	2.100	2.100	1,00	144.003	2.100	2.100	1,00	130.253	2.139	2.142	1,00
- davon Dienstbekleidung	108.382	1.817	1.817	1,00	123.023	1.810	1.810	1,00	110.529	1.850	1.853	1,00



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2014				Soll 2013				Ist 2012			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
- davon Sportbekleidung	15.419	249	249	1,00	17.608	246	246	1,00	15.729	254	254	1,00
- davon Arbeitsschutz	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	2	0	0	0,00
- davon Zubehör	3.879	34	34	1,00	3.372	44	44	1,00	3.993	35	35	1,00
Versorgung Landespolizei Mecklenburg - Vorpommern	62.077	1.100	1.100	1,00	65.514	1.000	1.000	1,00	62.811	1.111	1.113	1,00
- davon Dienstbekleidung	55.723	980	980	1,00	60.409	909	909	1,00	56.405	990	992	1,00
- davon Sportbekleidung	5.880	113	113	1,00	4.524	80	80	1,00	5.932	114	114	1,00
- davon Arbeitsschutz	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
- davon Zubehör	474	7	7	1,00	581	11	11	1,00	474	7	7	1,00
Sonstige / Dritte	0	250	250	1,00	0	100	100	1,00	6.286	164	165	1,01
Dienstleistung Bundesamt für Güterverkehr	0	65	65	1,00	0	80	80	1,00	0	69	69	1,00
Versorgung Justiz Niedersachsen	47.407	750	750	1,00	37.115	550	550	1,00	48.166	761	762	1,00
Versorgung Justiz Hamburg	13.478	180	180	1,00	14.904	185	185	1,00	14.451	193	193	1,00
Versorgung Justiz Bremen	3.068	50	50	1,00	5.600	85	85	1,00	3.559	58	58	1,00
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	3.068	50	50	1,00	11.325	150	150	1,00	4.969	81	81	1,00
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpommern	3.020	40	40	1,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
Versorgung Forst Hessen	3.900	150	150	1,00	5.610	200	200	1,00	3.848	148	148	1,00
Versorgung Forst Niedersachsen	4.156	130	130	1,00	2.103	75	75	1,00	2.366	74	74	1,00
Versorgung Forst Brandenburg	981	35	35	1,00	1.403	50	50	1,00	841	30	30	1,00
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	3.875	155	155	1,00	5.611	200	200	1,00	3.825	153	153	1,00
Versorgung Forst Baden - Württemberg	5.040	180	180	1,00	5.611	200	200	1,00	6.664	238	238	1,00
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	840	30	30	1,00	4.209	150	150	1,00	476	17	17	1,00
Versorgung sonstige Forstbetriebe	2.465	101	101	1,00	3.479	124	124	1,00	2.563	105	105	1,00
Sonstige Erlöse	0	18	18	1,00	0	0	0	0,00	0	18	18	1,00
Summe	774.978	13.934	13.934	1,00	856.660	14.949	14.949	1,00	771.130	13.663	13.683	1,00
Gesamtsumme	774.978	104.462	104.462	1,00	856.660	103.222	103.222	1,00	771.130	98.495	99.720	1,01

D \* = Deckungsgrad

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung der Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

Zu 919 10

Verlagerung nach Kapitel 0321 Titel 682 11.



**Wirtschaftsplan für das  
Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)**

**Geschäftsjahr 2014**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

### A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	350.000	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.470.000	339.000	204.905
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.820.000</b>	<b>339.000</b>	<b>204.905</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	0
- Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	4.637.256
- Zahlung sonstige Verbindlichkeiten	0	0	164.617
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	-6.508
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.795.365</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>1.820.000</b>	<b>339.000</b>	<b>5.000.270</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.225.173
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	199.000	39.300	62.112
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	1.350.000	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Abbau der flüssigen Mittel	0	0	1.158.513
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	43.000
<b>Summe 1.:</b>	<b>1.549.000</b>	<b>39.300</b>	<b>2.655.770</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag:	271.000	299.700	2.344.500
<b>Summe II.:</b>	<b>1.820.000</b>	<b>339.000</b>	<b>5.000.270</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen**

**B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2014**

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	43.000	1.043.000	1.500.000
- ...	0	0	0
- aus Fachkapitel	0	0	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>43.000</b>	<b>1.043.000</b>	<b>1.500.000</b>
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Umsatzerlöse Staatskanzlei	210.000	230.000	210.351
- Umsatzerlöse MI	40.000.000	35.000.000	37.380.686
- Umsatzerlöse MF	5.000.000	14.250.000	4.684.182
- Umsatzerlöse MK	1.000.000	1.350.000	873.981
- Umsatzerlöse ML	750.000	500.000	589.349
- Umsatzerlöse MS	1.000.000	850.000	889.265
- Umsatzerlöse MU	2.350.000	2.150.000	2.185.691
- Umsatzerlöse MW	26.000.000	17.500.000	26.173.172
- Umsatzerlöse MWK	1.100.000	1.750.000	959.557
- Umsatzerlöse MJ	11.000.000	12.800.000	9.093.873
- Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	75.000	0	46.510
- Umsatzerlöse Niedersachsen Dienstbekleidung	6.000.000	7.000.000	5.768.016
- Umsatzerlöse mit Dritten Dienstbekleidung	250.000	100.000	165.394
- Umsatzerlöse Hamburg Dienstbekleidung	1.900.000	1.950.000	1.919.442
- Umsatzerlöse Bremen Dienstbekleidung	650.000	750.000	628.713
- Umsatzerlöse Schleswig-Holstein Dienstbekleidung	2.100.000	2.100.000	2.142.094
- Umsatzerlöse Mecklenburg-Vorpommern Dienstbekleidung	1.100.000	1.000.000	1.113.595
- Erlöse Dienstleistungen BAG	65.000	80.000	68.508
- Umsatzerlöse Justiz Niedersachsen	750.000	550.000	762.058
- Umsatzerlöse Justiz Hamburg	180.000	185.000	192.951
- Umsatzerlöse Justiz Bremen	50.000	85.000	57.808
- Umsatzerlöse Justiz Schleswig-Holstein	50.000	150.000	80.950
- Umsatzerlöse Justiz Mecklenburg-Vorpommern	40.000	0	0
- Umsatzerlöse Sonstige	2.000.000	850.000	2.176.855
- Umsatzerlöse Forst Niedersachsen	130.000	75.000	74.595
- Umsatzerlöse Forst Hessen	150.000	200.000	148.125
- Umsatzerlöse Forst Rheinland-Pfalz	155.000	200.000	152.628
- Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt	65.000	50.000	64.077
- Umsatzerlöse Forst Nordrhein-Westfalen	30.000	150.000	16.793
- Umsatzerlöse Forst Baden-Württemberg	180.000	200.000	238.073
- Umsatzerlöse Forst Hamburg	1.000	1.000	352
- Umsatzerlöse Forst Schleswig-Holstein	18.000	8.500	23.082
- Umsatzerlöse Forst Mecklenburg-Vorpommern	15.000	3.000	15.829
- Umsatzerlöse Forst Brandenburg	35.000	50.000	29.571
- Umsatzerlöse Forst Berlin	1.000	3.000	1.143
- Umsatzerlöse Forst Sachsen	1.000	3.500	1.056
- Umsatzerlöse Forst Sonstige	18.000	55.000	18.388
- Frachterlöse	0	0	0
- Frachterlöse Landesverwaltung	0	0	0
- Kundenskonto W+D	0	0	1.609.217
<b>Summe 2.:</b>	<b>104.419.000</b>	<b>102.179.000</b>	<b>97.337.496</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
50000 - Bestandsveränderung, nicht abgerechnete Erlöse	0	0	-726.115
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-726.115</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
<b>Summe 4.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	5.314
- Periodenfremde Erträge	0	0	5.057
- Erträge aus Verwertung	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	16.528
<b>Summe 5.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.899</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
<b>Summe 6.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>104.462.000</b>	<b>103.222.000</b>	<b>98.138.280</b>

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1  
zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
60800 - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Dienstbekleidung und Ausrüstung	11.275.000	12.845.000	11.049.507
- Sonstige	86.743.000	84.684.300	80.529.248
<b>Summe 1.:</b>	<b>98.018.000</b>	<b>97.529.300</b>	<b>91.578.755</b>
2. Personalaufwand:			
2.1. Besoldung und Entgelt			
63100 - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	384.000	487.000	316.004
63105 - Inanspruchnahme Altersteilzeit	-76.000	-35.800	-30.681
63200 - Tarifbeschäftigte	2.600.000	2.085.000	2.220.958
62100 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Arbeiter	26.000	24.600	22.199
63110 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Beamte	0	2.100	727
63210 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Tarifbeschäftigte	160.000	117.400	136.973
63300 - Vermögenswirksame Leistungen	4.000	0	3.458
66600 - Zeitpersonal	200.000	150.000	224.633
66610 - Entliehenes/abgeordnetes Personal	0	0	0
63930 - Zuführung ATZ	4.000	11.200	11.181
<b>Summe 2.1.:</b>	<b>3.302.000</b>	<b>2.841.500</b>	<b>2.905.452</b>
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
64100 - Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	582.000	455.000	496.488
64400 - Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	171.000	141.200	141.200
64350 - Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte betrieblicher Vereinbarungen (VBL)	254.000	204.000	217.229
64200 - Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	22.000	18.200	18.200
64200 - Beihilfen für Tarifbeschäftigte	6.000	5.100	5.100
64550 - Aufwendungen Versorgungsrücklage	0	0	0
66910 - Unfallversicherung	8.000	7.500	7.500
66900 - Sonstige Personalkosten	0	0	6.596
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>1.043.000</b>	<b>831.000</b>	<b>892.313</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>4.345.000</b>	<b>3.672.500</b>	<b>3.797.765</b>
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
65010 - Abschreibung Betriebsgebäude	17.000	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
65011 - Abschreibung Gebäudesicherung	0	0	0
65050 - Abschreibung Fuhrpark	5.000	5.900	6.014
65100 - Abschreibung Maschinen	4.000	4.200	2.720
65200 - Abschreibung Lagereinrichtung	15.000	6.400	6.401
65300 - Abschreibung EDV-Hardware	51.000	60.200	36.819
65400 - Abschreibung Büroeinrichtung	7.000	5.800	5.240
65500 - Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000	2.900	3.655
65510 - Abschreibung TK-Anlage	5.000	4.600	4.635
65560 - Abschreibung Netzwerkleitung*	0	100	87
65600 - Abschreibung EDV-Software	361.000	179.000	88.866
65700 - Abschreibung Büromaschinen	2.000	2.200	2.704
65800 - Abschreibung Transportanlagen	3.000	3.100	3.093
65900 - Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	16.000	25.300	34.487
*wird ab 2014 in 65300 EDV-Hardware gebucht			
<b>Summe 3.:</b>	<b>490.000</b>	<b>299.700</b>	<b>194.721</b>

Positionsbezeichnung	Soll	Plan	Ist
	2014	2013	2012
	EUR	EUR	EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
67100 - Mieten	195.000	188.000	194.615
67110 - Mietnebenkosten	28.000	28.000	27.183
61100 - Bewachungskosten	1.000	10.000	698
61120 - Unterhaltung von Gebäuden	0	10.000	0
61170 - Energie	26.000	26.000	23.030
61160 - Wasser	2.000	2.500	1.800
61150 - Heizung	9.000	25.000	7.200
61130 - Reinigung Geschäftsräume	30.000	30.000	31.243
61210 - Müll	2.000	3.000	1.947
61220 - Sondermüll	0	0	0
61200 - Straßenreinigung/Kanal	1.000	500	375
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>294.000</b>	<b>323.000</b>	<b>288.091</b>
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
67500 - EDV-Leitungskosten	11.000	11.000	11.022
68220 - Telefon	14.000	20.000	13.525
68210 - Postgebühren	41.000	50.000	48.776
68040 - Archivierungskosten	0	0	0
68100 - Fachliteratur	10.000	5.000	10.507
68020 - Fotokopien	2.000	5.000	2.607
68010 - Bürobedarf/Druckkosten	23.000	20.000	17.518
68030 - Drucksachen	11.000	15.000	9.783
68710 - Warenmuster	5.000	8.000	2.985
68720 - Warenprüfung	4.000	3.000	4.376
61450 - Wartung/Reparatur Geschäftsausstattung	13.000	5.000	4.797
61110 - Instandhaltung Außenanlagen	1.000	2.000	0
61120 - Instandhaltung Gebäude	10.000	10.000	11.042
67910 - Wartung/Rep. Maschinen	10.000	5.000	11.385
67200 - Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	10.000	3.014
67900 - Kfz-Kosten	20.000	10.000	15.604
67901 - Kfz-Leasing	3.000	0	5.316
67902 - Kfz-Versicherung	0	0	0
61400 - Versandkosten	300.000	400.000	322.005
61410 - Fracht Retouren	70.000	60.000	71.159
60040 - Verpackung	80.000	105.000	84.785
68610 - Öffentlichkeitsarbeit	1.000	4.000	235
68600 - Bewirtungskosten	2.000	2.000	1.792
60015 - Öffentl. Ausschreibungen	2.000	2.000	2.455
61220 - Entsorgung Pappe	0	500	0
68700 - Werbung Katalog	70.000	70.000	70.000
61300 - EDV/Wartung	100.000	85.000	90.492
61350 - EDV/Beratung	30.000	50.000	42.459
69015 - EDV/Verbrauchsmaterial	20.000	15.000	17.702
61360 - Rechts- und Beratungskosten	70.000	150.000	76.340
61380 - Abschlusskosten	30.000	40.000	24.000
61390 - LSKN-Serviceleistung	65.000	60.000	62.305
67150 - Containermiete / Fremdlagerkosten	0	0	0
67160 - Miete Überwachungsanlage	1.000	400	962
67161 - Miete Feuerwehranschluß	2.000	1.600	1.241
67800 - Kosten Geldverkehr	6.000	5.000	5.389
69000 - Sonstige Kosten	23.000	20.000	12.180
69020 - Periodenfremder Aufwand	5.000	0	10.021
69400 - Wertberichtigung Lagerbestand	50.000	50.000	58.934
69530 - Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	10.000	10.000	4.781
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>1.120.000</b>	<b>1.309.500</b>	<b>1.131.494</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
66500 - Personalratsveranstaltungen	1.000	1.000	0
68500 - Übernachtungskosten	2.000	2.000	1.193
68540 - Reisekosten	3.000	3.000	2.591
68520 - Tagegeld	1.000	1.000	864
68510 - km-Geld	1.000	2.000	725
68530 - Fahrtkosten	5.000	3.000	5.308
66300 - Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	35.879
66100 - Personaleinstellung	10.000	10.000	1.649
61370 - Leistungsverrechnung NLBV	17.000	16.000	17.420
69006 - Künstlersozialabgabe	0	0	0
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>90.000</b>	<b>88.000</b>	<b>65.629</b>
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
Periodenfremder Aufwand (Tariferhöhung 2013)	103.000	0	0
69002 - Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	0
69010 - Verluste aus Verwertung	0	0	0
69011 - Gewährleistungen	0	0	0
69012 - Sonderabschreibungen Warenbestand	0	0	774
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>103.000</b>	<b>0</b>	<b>774</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>1.607.000</b>	<b>1.720.500</b>	<b>1.485.988</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
75200 - Zinsen Eigenkapital	0	0	0
75300 - Abzinsung Rückstellung BILMOG	2.000	0	3.007
<b>Summe 5.:</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>3.007</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>104.462.000</b>	<b>103.222.000</b>	<b>97.060.236</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.078.044</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	150.311
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150.311</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Auflösung Forderungen	0	0	3.182
- Anpassung BilMoG	0	0	0
<b>Summe 2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.182</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>147.129</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Steuern:	0	0	0
<b>Summe 2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.225.173</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

### C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erträge ohne Geldzufluss	0	0	158.543
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Erhöhung flüssige Mittel	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>158.543</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	302.748
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	255.000	274.400	160.234
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	16.000	25.300	34.487
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	441.684
- Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	1.563.890
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>271.000</b>	<b>299.700</b>	<b>2.503.043</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b> (Summe I ./ Summe II)	<b>-271.000</b>	<b>-299.700</b>	<b>-2.344.500</b>

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

---

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

---

Anzahl 2014	Anzahl 2013
89,55	83,63

---

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

---

**Zugänge**

- neue BM	5,92
Summe Zugänge	<u>5,92</u>

**Abgänge**

Summe Abgänge	0,00
---------------	------

Bleibt Zugang	5,92
---------------	------



**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	246	Vermischte Einnahmen		—	882	-882	190
119 53-4	246	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
124 01-5	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen im GDL Friedland an die hier tätigen Stellen zur Betreuung der im GDL untergebrachten Personen sowie den Dienststellen des Bundes, der Bundesländer und der Kommunen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser umentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	25	-25	10
132 01-8	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	6	-6	—
231 10-5	246	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	2.620	-2.620	1.821
233 10-8	246	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	42	-42	17
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-6	246	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläute- rung verbindlich.</i>	—	—	3.947	-3.947	55
422 19-9	246	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	246	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	24	-24	—
427 39-5	246	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.932
428 06-5	246	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	18	-18	18
453 01-9	246	Trennungsentschädigung und Umzugskosten- vergütung	—	—	—	—	—
511 01-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	—	186	-186	164
514 01-8	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	10	-10	15
514 10-7	246	Verbrauchsmittel	—	—	280	-280	288
517 01-7	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	980	-980	824
518 01-3	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	55	-55	53
518 02-1	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	2	-2	3

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 24:**

Durch Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 wurde am 1.1.2011 die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) errichtet und als budgetiertes Kapitel 0328 bewirtschaftet. Der in Kapitel 0324 bisher kameral bewirtschaftete Teil: LAB NI – Standort Ggrendurchgangslager Friedland wurde zwischenzeitlich auf die Kosten-/Leistungsrechnung vorbereitet, so dass ab dem Haushaltsjahr 2014 die LAB NI in dem budgetierten Kapitel 0328 zusammengeführt wird.

Die bisher im Kapitel 0324 veranschlagten Haushaltsmittel und Stellen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Standort Grenzdurchgangslager Friedland, sind nach Kapitel 0328 -budgetiert- verlagert worden.

Es ergeben sich folgende Verlagerungen der Einnahme- und Ausgabeansätze von Titeln und Titelgruppen ab dem Haushaltsjahr 2014 von Kapitel 0324 nach Kapitel 0328:

Titel 0324 alt	Titel 0328 neu	Titel 0324 alt	Titel 0328 neu
119 01	119 10	547 10	547 10
119 53	282 11	681 10	681 10
124 01	129 11	681 11	681 15
132 01	119 10	681 13	681 15
231 10	231 10	681 14	547 10
233 10	233 10	681 15	547 10
TGr. 61	TGr. 61	681 16	681 16
119 61	119 61	684 10	684 10
422 01	422 10	811 01	812 10
422 19	422 19	812 15	812 10
427 01	427 10	981 01	981 12
427 39	427 10	981 02	981 12
428 01	428 10	981 03	981 11
428 06	459 10		
453 01	459 10	TGr. 61	TGr. 61
511 01	511 10	511 61	511 61
514 01	514 10	547 61	547 61
514 10	514 10	812 61	812 61
517 01	517 10		
518 01	518 10	TGr. 98/99	-
518 02	518 10	511 99	511 10
519 01	519 10	518 98	518 10
521 10	517 10	518 99	518 10
525 01	547 10	525 98	547 10
526 01	547 10	525 99	547 10
526 02	547 10	538 98	547 10
527 01	511 10	538 99	538 10
527 02	511 10	547 99	511 10
546 01	547 10	812 99	812 10

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2014	2013	= weniger	2012
			2014	2014	2013		
			2013				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-0	246	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	240	-240	184
521 10-3	246	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	—	—	3	-3	7
525 01-0	246	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	8	-8	—
526 01-6	246	Sachverständige	—	—	1	-1	0
526 02-4	246	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	1	-1	0
527 01-2	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	5	-5	0
527 02-0	246	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	3	-3	0
546 01-7	246	Vermischte Ausgaben	—	—	150	-150	259
547 10-2	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	545	-545	623
681 10-0	246	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	1	-1	0
681 11-9	246	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an Spätaussiedler	—	—	53	-53	—
681 13-5	246	Sozialleistungen an jüdische Zuwanderer <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 13, 681 14 und 681 15.</i>	—	—	56	-56	133
681 14-3	246	Erstattungen von Krankenhilfeleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 13.</i>	—	—	70	-70	-22
681 15-1	246	Erstattungen von zahnärztlichen Leistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 13.</i>	—	—	4	-4	19
681 16-0	246	Nachlassangelegenheiten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 53. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	14
684 10-0	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	240	-240	240
811 01-2	246	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	24	-24	—
981 01-5	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	12	-12	—
981 02-3	891	Abführung an 0301 - 381 10	—	—	16	-16	4
981 03-1	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	—	871	-871	870
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(—)	(28)	(-28)	(17)
511 99-0	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	12	-12	2
518 98-6	246	Mieten und Pachten (IuK-Software)	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 99-4	246	Mieten und Pachten (IuK-Hardware)	—	—	—	—	—
525 98-2	246	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	8	-8	—
525 99-0	246	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 98-7	246	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	1
538 99-5	246	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	7	-7	14
547 99-4	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1	-1	—
812 99-0	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—	—	500	-500	—
		<b>Abschluss Kapitel 0324</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	913	-913	—
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	2.662	-2.662	—
		<b>Summe der Einnahmen</b>	—	—	3.575	-3.575	—
		4 Personalausgaben	—	—	3.989	-3.989	—
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	2.897	-2.897	—
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	424	-424	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	124	-124	—
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	899	-899	—
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	8.333	-8.333	—
		<b>Zuschuss</b>	—	—	4.758	-4.758	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	235	Vermischte Einnahmen		10	10	—	33
271 10-4	235	Erstattungen aus Mitteln des Europäischen Rückkehrfonds (ERF) und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	46
<b>A U S G A B E N</b>							
526 02-1	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	423	450	-27	374
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	—	107.658	94.300	+13.358	73.950
684 11-5	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.	—	90	—	+90	—
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen	—	100	73	+27	72
<b>Abschluss Kapitel 0326</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10	10	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>					10	10	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	423	450	-27
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	107.848	94.373	+13.475
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	108.271	94.823	+13.448
<b>Zuschuss</b>					108.261	94.813	+13.448

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:**

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

**Zu 271 10**

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2011 teilweise aus EU-Mitteln -Europäischen Rückkehrfonds (ERF), künftig aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

**Zu 546 11**

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2011 teilweise aus EU-Mitteln des Europäischen Rückkehrfonds (ERF) und künftig über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Dies umfasst auch Maßnahmen im Rahmen der zwangsweisen Rückführung. Vorrangig gefördert wird aber die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen. Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes.

**Zu 633 11**

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz. Mehr wegen Anstieg der Flüchtlingszahlen und Anhebung der Kostenpauschale nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

**Zu 684 11**

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. erhält eine institutionelle Förderung.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 51**

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte von Hilfsorganisationen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland; Projekte u.a. „Perspektiven eröffnen“, „Integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung“, „New Life“.

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	45	58	64	72	73	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					73	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein     Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger ab 2014 eine pauschale Kostenabgeltung von 5.932 EUR pro Jahr zu zahlen ist.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximale Zuwendungshöhe pro Projekt und Jahr: 50.000 Euro.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

**Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Titel 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10 und 236 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10 und 236 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das .Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		63	45	+18	36
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	1	+1	0
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		540	150	+390	157
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	60	+25	107
236 10-1	235	Personalkostenerstattung von der BfA und den Sozialversicherungsträgern		—	—	—	—
282 10-3	235	Spenden für Asylbewerber <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	—	0
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zeitgenössische Gedenkstätte Friedland</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-0	246	Vermischte Einnahmen Dritter		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	14.339	10.058	+4.281	1.272
422 19-3	235	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	5	—	4
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.713
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	15	+13	7
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	931	710	+221	577
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	920	620	+300	543
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.260	3.100	+1.160	2.867
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	282	225	+57	315
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	652	412	+240	420
538 10-8	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	34	27	+7	23

## ERLÄUTERUNGEN

### Zu Kapitel 0328

#### Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

##### Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- §§ 15a und § 61 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss des Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBI. 2010 Nr. 46, S. 1130)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011
- Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Niedersachsen über die Aufnahme von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern am Standort GDL Friedland
- Beschluss der Konferenz der Innenminister- und senatoren des Bundes und der Länder vom 31.5./1.6.2012 im Rahmen des Resettlementverfahrens in den Jahren 2012 – 2014 jährlich bis zu 300 Flüchtlinge über das GDL Friedland aufzunehmen.

##### Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) mit Sitz in Braunschweig und Unterbringungstandorten in Bramsche, Braunschweig und Friedland sowie Außenstellen in Lüneburg, Langenhagen und Oldenburg wurde zum 1.1.2011 aus einem Zusammenschluss der ehemaligen Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen mit dem ehemaligen Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland gebildet.

Der Standort Braunschweig mit einer Kapazität von 500 Betten wird vorrangig als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt. Die organisatorisch dem Standort Braunschweig zugeordneten Außenstellen der LAB NI in Oldenburg, Langenhagen und Lüneburg sind im Schwerpunkt ihrer Aufgaben in "Amtshilfe" für die kommunalen Ausländerbehörden mit dem Abschiebevollzug sowie mit Aufgaben der Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung befasst.

Der Standort Bramsche mit einer Kapazität von 500 Betten wird ebenfalls zu einer Erstaufnahmeeinrichtung ausgebaut und künftig vorrangig als solche genutzt. Ein Schwerpunkt seiner Aufgaben ist dabei die Förderung und Koordination der freiwilligen Ausreise. Außerdem wird er bei Ausschöpfung der in Friedland vorhandenen Kapazitäten auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Personen, die im Rahmen des Resettlements über Niedersachsen in das Bundesgebiet einreisen, genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland hat eine Gesamtkapazität von 700 Betten. Er wird seit 2011 mit einer Kapazität von 500 Betten ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er

- aufgrund der mit dem Bund geschlossenen Vereinbarungen ("Friedland-Vertrag") als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für dem Land Niedersachsen zugewiesene Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
- auf vertraglicher Grundlage als Aufnahmeeinrichtung für die dem Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie der vom Land Rheinland-Pfalz aufzunehmenden jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer und
- seit 2009 für den Bund und die meisten Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Hierfür steht eine Kapazität von 200 Betten zur Verfügung.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere auch die anfallenden Aufwendungen für die im Sinne der Stärkung der Willkommenskultur neu eingerichteten Sprach- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Der Budgetplan enthält erstmals auch die Einnahmen und Ausgaben, die bisher am Standort GDL Friedland im Kapitel 0324 ausgewiesen waren.

##### Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylsuchende, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer und Flüchtlinge, die Rahmen des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen. Zur Verbesserung der Unterbringungssituation und Steigerung der Betreuungsqualität wird die Bettenkapazität der Standorte Braunschweig und Bramsche von bisher jeweils 600 auf künftig 500 reduziert. Im Sinne der neuen Willkommenskultur werden die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote (u.a. Erstorientierungskurse „Wegweiser für Deutschland“) zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen. Den Kindern und Jugendlichen wird vor Ort der Besuch von vorschulischen Bildungsmaßnahmen und Förderklassen ermöglicht, die gezielt auf den Besuch der öffentlichen Regelschulen vorbereiten sollen.

- Eine Unterbringung von Ausländerinnen und Ausländern in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landes soll grundsätzlich nur noch für einen begrenzten Zeitraum erfolgen, so etwa dann, wenn
- der Aufenthalt zur Durchführung integrativer oder sonstiger im Sinne der Willkommenskultur förderlicher Maßnahmen dient,
  - eine zeitnahe Verteilung auf die niedersächsischen Kommunen mangels Wohnraum oder sonstiger vergleichbarer Gründe nicht möglich

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0328**

- ist,
- die Rückkehr oder Ausreise zeitnah erfolgen soll oder umgesetzt werden kann.
- Darüber hinaus obliegt es der LAB NI, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durchzuführen, die freiwillige Rückkehr zu fördern und die Kommunen bei dezentral untergebrachte Ausländerinnen und Ausländern in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich "Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern" gliedert sich in die Produktgruppen

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceangelegenheiten.
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen 1 - 4 in der Leistungsmenge "Unterbringungstage", in der die Kosten aller 4 Produktgruppen eingehen, gemessen. Die ebenfalls in das Bereichsbudget einfließenden Produktgruppen 5 und 6 bemessen sich nach Arbeitsstunden.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten der LAB NI ohne Standort GDL Friedland betragen 23,621 Mio. Euro und lagen damit ca. 8% unter dem Soll von 25,703 Mio. Euro. Der Soll/Ist-Vergleich ergab dabei, dass die Soll-Leistungsmengen in den Produktgruppen 1 - 4 um ca. 7 % unterschritten wurden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass wegen der erwarteten stark ansteigenden Zugangszahlen im IV. Quartal vermehrt Bewohner auf die Gemeinden verteilt wurden. In der Produktgruppe 5 wurde die Soll-Leistungsmenge sogar um rd. 25 % unterschritten. Gleichwohl wurden die im Rahmen der Balanced-Scorecard vereinbarten Ziele erfüllt. Dies zeigt sich auch darin, dass die Ist-Kosten gegenüber den Zielkosten nicht in gleichem Maße angestiegen sind, sondern diese nur um rd. 12% überschritten. Wegen der Entwicklung in 2012 wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in 2013 und 2014 angepasst. In 2014 werden erstmals die Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement-Programmen in die Leistungsmengen und Zielkosten einbezogen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI ohne Standort GDL Friedland für das Jahr 2012. Wegen der Einbeziehung der bisher im Kapitel 0324 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für die Personengruppen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement-Programmen ergeben sich erhebliche Veränderungen auch in der LoHN-Struktur. Dadurch sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-Stück- (Ist) 2012	-EUR- (Ist) 2012	-Stück- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012
Unterbringungstage	558.450	53,97	30.141.215	558.450	53,97	521.023	40,25	559.980	40,20
Amtshilfe / Serviceleistungen*	44.506	71,75	3.193.282	44.256	71,75	32.881	80,56	44.256	72,17
Kulturpflege*	250	67,68	16.996	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme			33.351.493						

\*Stunden

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Unterbringungstage	30.141.215	78.850	30.062.365
Amtshilfe / Serviceleistun- gen	3.193.282	42.400	3.150.882
Kulturpflege	16.996	0	16.996
Sonstige Aufgaben	0	596.750	-596.750
davon	0	0	0
landesweite Projektarbeit			
Sonstige Eigenerlöse		596.750	
Produktsumme	33.351.493	691.000	32.660.493
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	33.351.493	691.000	32.660.493

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	65		65									
+ Erträge aus Erstattungen	626			625								1
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	691											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	14.874					14.344						530
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	652											652
- sonstige Personalaufwendungen	0					28						-28
= Personalaufwendungen	15.526											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	175						931					-756
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	365											365
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	6.895						6.114			1.937		-1.156
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	8.740						34					8.706
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.301						9.569	306				-8.574
- Abschreibungen	350											350
= Sachaufwendungen	17.826											
= Aufwendungen	33.352											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	32.661											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-32.661											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										222		-222
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		65	625	0	14.372	16.648	306	0	222	1.937		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			1			250	2.357		70			
= Kapitelsumme		65	626	0	14.372	16.898	2.663	0	292	1.937		

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 0328**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung,
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceleistungen,
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Die Produktgruppen 1 – 4 werden zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppe 5 und 6 in der Leistungsmenge „Arbeitsstunden“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
Unterbringungstage	558.450	558.450	521.023
Arbeitsstunden	44.506	44.256	32.881
Arbeitsstunden Kulturpflege	250	0	0

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und unerlaubt eingereisten Personen entstehen.

Wegen der Verlagerung der Einnahme- und Ausgabeansätze von Kapitel 0324 sind die Ansätze des Kapitels 0328 angepasst worden.

Auch neu bei Kapitel 0328 veranschlagt ist damit die Einnahme- und Ausgabeteilgruppe 61. Hierdurch sind weiterhin die Voraussetzungen für das Einwerben und Verausgaben von Mitteln im Zusammenhang mit der Errichtung eines Museums in Friedland gewährleistet.

**Zu 119 10**

Veranschlagt werden Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.

**Zu 231 10**

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund dem Land die für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen entstehenden Kosten. Für diese Aufgabe sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen. Mehr wegen Verlagerung des Einnahmeansatzes von Kapitel 0324.

**Zu 233 10**

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.

Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtl. und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

Mehr wegen Verlagerung des Einnahmeansatzes von Kapitel 0324.

**Zu 422 10**

Das Beschäftigungsvolumen darf bis längstens 2015 und nur in dem Maße überzogen werden, wie die Zielvorgabe ZV II im Standort Grenzdurchgangslager Friedland aus demografischen Gründen und wegen unzureichender Personalfuktuation verfehlt werden. Die Finanzierung der damit einhergehenden vorübergehenden Überziehung des Personalkostenbudgets ist durch Minderausgaben in der erforderlichen Höhe im Einzelplan 03, Hauptgruppe 4, sicher zu stellen. Mehr wegen Verlagerung des Personalkostenbudgets von Kapitel 0324.

**Zu 511 10**

Veranschlagt werden Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgüter und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IuK. Mehr wegen Verlagerung des Ausgabeansatzes von Kapitel 0324.

**Zu 514 10**

Veranschlagt werden Mittel für den Kauf von Lebensmitteln und Zutaten, den Kauf von Hygieneartikeln, Hilfsmitteln und Medikamenten, die Betriebskosten der Fahrzeuge und den Kauf sonstiger Verbrauchsmittel.

Mehr wegen gestiegener Kosten insbesondere bei den Lebensmitteln sowie Verlagerung des Ausgabeansatzes von Kapitel 0324.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2014)

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich (*)
Pkw	8	8	9
Kleinbusse	5	5	6
Klein-LKW	-	-	1
16-Sitzer-Bus	1	1	1
Allzweckfahrzeug-Kleinschlepper	1	1	3
Compactschlepper	3	3	2
Tanklöschfahrzeug	-	-	1
Zusammen	18	18	23

\*) mehr durch Zusammenlegung mit Kapitel 0324

**Zu 517 10**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke der Einrichtungen einschließlich Außenstellen. Mehr wegen erhöhter Nebenkosten durch Preissteigerungen und stärkere Auslastung sowie Verlagerung des Ausgabeansatzes von Kapitel 0324.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 518 10**

Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten für die LAB NI, Außenstellen Langenhagen und Oldenburg sowie am Standort GDL Friedland.

Mehr wegen Verlagerung des Ausgabeansatzes von Kapitel 0324.

**Zu 519 10**

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen.

Mehr wegen Verlagerung des Ausgabeansatzes von Kapitel 0324.

**Zu 538 10**

Veranschlagt sind IuK-Kosten. Es handelt sich überwiegend um die Spezialanwendung NiAS.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	240	300	-60	184
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9.329	6.800	+2.529	5.702
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.</i>	—	6	4	+2	4
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Asylbewerber Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	1	1	—	—
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	2.356	870	+1.486	1.324
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	300	—	+300	—
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	222	140	+82	233
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.937	1.063	+874	1.062
981 12-5	891	Abführung an 1350-381 03	—	—	—	—	—
981 13-3	891	Abführung an 0301-381 10	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zeitgenössische Gedenkstätte Friedland</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(320)	(500)	(-180)	(191)
511 61-7	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 546 10**

Das Land fördert die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen.

Daneben sind veranschlagt die Kosten für die Passersatzpapierbeschaffung für ausreisepflichtige Ausländer sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten und bei Verteilung in die Kommunen entstehen.

Weniger wegen Verlagerung zu 0328-684 10.

**Zu 547 10**

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, die Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, die Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiserkursen für in der LAB NI aufhältige Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscher / Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch höhere Zugangszahlen und Auslastung aller Standorte sowie der vermehrten Durchführung von Sprach- und Wegweiserkursen.

Außerdem mehr wegen Verlagerung des Ausgabeansatzes von Kapitel 0324.

**Zu 681 15**

Veranschlagt sind die an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts in der LAB NI zu zahlenden Sozialleistungen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch höhere Auslastung aller Standorte und Anhebung der an Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu zahlenden Barleistungen (Taschengeld). Außerdem mehr wegen Verlagerung des Ausgabeansatzes von Kapitel 0324.

**Zu 684 10**

Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI). Dabei sollen künftig auch die Standorte Braunschweig und Bramsche berücksichtigt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 10**

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein  Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI durch Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden um ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt in der deutschen Gesellschaft zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:

85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten.

**Zu 812 10**

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IuK.

	2014 Tsd. EUR *)
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Kleinbus	40
Kleinschlepper	28
Dampfgarer	24
Fortentwicklung NIAS inkl. Einrichtung	25
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI	55
<u>SAT-Anlage</u>	<u>50</u>
Zusammen	222

\*) mehr durch Zusammenlegung mit Kapitel 0324

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Mehr wegen Verlagerung des Ausgabeansatzes von Kapitel 0324.

**Zu Titelgruppe 61**

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) ist die Errichtung eines Museums in Friedland geplant.

Der Bau des Museums soll in zwei Umsetzungsphasen erfolgen.

Die erforderlichen Baumaßnahmen werden im Einzelplan 20, Kapitel 2011-712 64 veranschlagt.

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0328**   **Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2014 2013	2014	2013	- = weniger	2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-1	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	400	-150	191
812 61-7	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	70	100	-30	—
<b>Abschluss Kapitel 0328</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	46	+19	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		626	211	+415	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		691	257	+434	
		4 Personalausgaben	—	14.372	10.078	+4.294	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	16.898	12.194	+4.704	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.663	875	+1.788	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	292	140	+152	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.937	1.063	+874	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	36.162	24.350	+11.812	
		<b>Zuschuss</b>		35.471	24.093	+11.378	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 547 61**

Ausgaben im Rahmen des Projektmanagements und der Ausstellungskonzeption.

**Zu 812 61**

Erwerb von Objekten und Rechten an bestehenden Filmaufnahmen, sowie technischem Equipment u.a. zur Dokumentation und Archivierung.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0331 Sportförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-3	322	Vermischte Einnahmen		10	115	-105	1
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	—
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	199
<b>A U S G A B E N</b>							
547 10-4	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwend. Bundeszuw. (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—) (1.100)	(250)	(500)	(-250)	(692)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	—	+50	—
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	— 1.000	50	500	-450	500
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— 100	150	—	+150	40
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	105
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	48
981 61-0	891	Abführung an 02 02 - 381 78	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0331**

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine Finanzhilfe in Höhe von 31,5 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glückspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

**Zu 684 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Nachwuchsförderung und sonstige Förderung im Bereich des Leistungssports (bis 31.12.2012). Ab 2013 wurden die Mittel umgesetzt nach 684 62 als Teil der Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz vom 07.12.2012. Ab 2014 werden Mittel zur Förderung des Tags des Sports bereitgestellt.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	205	425	500	500	500	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009 (Nachwuchsförderung)

Befristung:

Nein (Tag des Sports)  Ja, bis 31.12.2012 (Nachwuchsförderung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Mitteln wurden zusätzliche Trainer für Leistungssportler und ggf. zusätzliche Betriebskosten für das vom Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) geführte Sportinternat finanziert, die für den Erhalt und den Ausbau des Spitzensportstandortes Niedersachsen erforderlich sind. Ab 2014 sind Mittel für die Durchführung des Tags des Sports veranschlagt.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen (LSB) und die im LSB organisierten Landesfachverbände (bis 2012)

Vereine und Verbände (ab 2014)

Durchschnittliche Förderhöhe:

500.000 Euro bis 2012 (LSB)

50.000 Euro ab 2014 (Vereine und Verbände)



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Deutscher Wandertag 2014 in Bad Harzburg bzw. Förderung des Tags des Sports ab 2014.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	60	40	-	150	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	150	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein (Tag des Sports)  Ja, bis 31.12.2014 (Wandertag)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Während des Deutschen Wandertages, der seit 1883 stattfindet, durchqueren ca. 30.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb von 4 – 7 Tagen die Region Bad Harzburg auf ausgesuchten Strecken.

Ab 2014 sind 50.000 Euro vorgesehen für den Tag des Sports.

Zielgruppe:

Stadt Bad Harzburg (Wandertag)

Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports)

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 EUR (Wandertag)

50.000 EUR Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports)

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	—	100	—	100
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

**Zu 981 61**

Abführung von Rückflüssen aus Mitteln der Staatskanzlei zur anteiligen Finanzierung der Finanzhilfe nach dem Sportfördergesetz an 02 02 – 381 78.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0331 Sportförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 62</b>		<b>Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(31.500)	(27.161)	(+4.339)	(27.161)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	26.400	23.461	+2.939	23.461
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.100	3.700	+1.400	3.700
<b>TGr. 63</b>		<b>Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(199)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	199
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0331</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10	115	-105	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				10	115	-105	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	50	—	+50	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.100	26.600	23.961	+2.639	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	5.100	3.700	+1.400	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			— 1.100	31.750	27.661	+4.089	
<b>Zuschuss</b>				31.740	27.546	+4.194	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461	26.400	26.400	26.400	26.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					23.461	26.400	26.400	26.400	26.400

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein     Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.400.000 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 893 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.700	5.100	5.100	5.100	5.100

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.100.000 Euro

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	498
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		22.066	—	+22.066	150
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.</i>	—	—	24.054	-24.054	33.359
891 01-5	019	Zuführungen für Investitionen an den Landesbetrieb <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0333</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		22.066	—	+22.066	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		22.066	—	+22.066	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	24.054	-24.054	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	24.054	-24.054	
		<b>Zuschuss</b>		-22.066	24.054	-46.120	
		<b>Überschuss</b>		22.066	-24.054	+46.120	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0333**

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

1. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Durch Beschluss der Landesregierung vom 25.6.2013 wird mit Wirkung vom 31.12.2013 der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) aufgelöst und zum 1.1.2014 ein Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) und ein Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) eingerichtet.

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen
- Benutzungsordnung für IT.Niedersachsen
- Leistungs- und Entgeltverzeichnis IT.Niedersachsen

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

(die Neuorganisation ist noch nicht abgeschlossen, daher ist auch hier noch keine Gliederung des Behördenaufbaus darstellbar)

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0333

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2014

	2014 (Soll)	2013 (Plan)	2012 (Ist)	Einheit
Produkte für den Arbeitsplatz				
Service für den Arbeitsplatz	3.915.000	7.099.000	6.392.000	Euro
Verkauf bezogener Waren und Leistungen	24.433.000	23.000.000	27.391.000	Euro
Vermietung	384.000	431.000	618.000	Euro
Sonstige Beschaffung (TK-Dienstleistungen, Formulare)				
Telekommunikation	1.657.000	1.150.000	1.077.000	Euro
Formulare	326.000	308.000	250.000	Euro
Betreuung der Infrastruktur				
Zentrale Infrastruktur	5.462.000	1.510.000	2.453.000	Euro
Dezentrale Infrastruktur	810.000	2.500.000	171.000	Euro
TK 2010	13.568.000	30.150.000	8.819.000	Euro
Bausteine für den Betrieb von Fachverfahren				
Betriebssysteme und Server	8.892.000	9.120.000	9.743.000	Euro
Datenhaltung	8.260.000	6.080.000	7.871.000	Euro
Systemdienste und Middleware	173.000	52.000	105.000	Euro
IT-Anwendungen und Werkzeuge	87.000	58.000	162.000	Euro
IT-Sicherheit				
IT-Sicherheitslösungen	1.273.000	1.111.000	1.434.000	Euro
IT-Verfahren				
Querschnittsverfahren	210.000	122.000	253.000	Euro
Fachverfahren	2.721.000	2.701.000	2.485.000	Euro
Beratung und Unterstützung				
Basistechnologien	111.000	92.000	27.000	Euro
IT-Betrieb	2.105.000	4.124.000	2.284.000	Euro
IT-Sicherheit	83.000	173.000	93.000	Euro
Verfahrensentwicklung	1.731.000	564.000	498.000	Euro
Weiterbildung				
Seminare und sonstige Maßnahmen	391.000	400.000	236.000	Euro
Leistungen durch IT.Niedersachsen über den Produktkatalog hinaus				
RZ-Leistungen / Verfahren	7.492.000	7.547.000	10.778.844	Euro
Leistungen zu Netzen und Diensten	10.967.000	7.460.000	6.043.000	Euro
Leistungen zur Anwendungs-/Anwenderunterstützung	3.042.000	2.729.000	2.248.000	Euro
Leistungen im IT-Lösungsbereich	1.739.000	1.852.000	1.531.000	Euro
Statistik				
Statistiken (ohne Zensus 2011)	0	23.177.000	23.845.000	Euro
Zensus 2011	0	1.091.000	12.583.658	Euro
Zensus 2011 Kommunen	0	0	0	Euro
Summe Leistungen	99.832.000	134.601.000	129.391.502	Euro



**Wirtschaftsplan für den  
Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)**

**Geschäftsjahr 2014**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Vorl. IST 2012 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	15.353.000	10.343.000	3.441.344
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	989.000	992.000	138.199
<b>Summe 1</b>	<b>16.342.000</b>	<b>11.335.000</b>	<b>3.579.543</b>
<b>2. Sonstige Investitionen</b>			
2.1 Gebäude	0	0	2.206
2.2 Maschinen und Anlagen	15.000	0	616.427
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.000	66.000	308.717
<b>Summe 2</b>	<b>23.000</b>	<b>66.000</b>	<b>927.350</b>
<b>3. Sonstiger Finanzbedarf:</b>			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	150.000
3.4 Bildung von Rücklagen	8.744.000	0	56.341.234
<b>Summe 3</b>	<b>8.744.000</b>	<b>0</b>	<b>56.491.234</b>
<b>4. Positiver Überleitungsbetrag:</b>	<b>0</b>	<b>537.000</b>	<b>0</b>
<b>Summe I</b>	<b>25.109.000</b>	<b>11.938.000</b>	<b>60.998.127</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	140.873
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	2.204.606
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	23.403.000	0	51.031.447
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Zuführung a.d. Landeshaushalt f. Investitionen	0	0	0
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	11.938.000	0
<b>Summe 1</b>	<b>23.403.000</b>	<b>11.938.000</b>	<b>53.376.926</b>
<b>2. Negativer Überleitungsbetrag:</b>	<b>1.706.000</b>	<b>0</b>	<b>7.621.201</b>
<b>Summe II</b>	<b>25.109.000</b>	<b>11.938.000</b>	<b>60.998.127</b>

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Vorl. IST 2012 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
1.1 Erträge aus Zuführungen des Landes (Teil Statistik)	0	24.054.000	35.694.824
1.2 Erträge aus der Finanzzuweisung des Bundes für den Zensus 2011	0	0	0
1.3 Erträge aus Zuführungen des Landes (Neutralisierung Landesbetriebsbezogener Kosten)	0	0	0
<b>Summe 1</b>	<b>0</b>	<b>24.054.000</b>	<b>35.694.824</b>
2. Umsatzerlöse			
2.1 Rechenzentrumsleistungen	27.640.000	29.458.000	37.920.132
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	32.806.000	40.150.000	16.885.831
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	3.698.000	2.510.000	411.963
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	2.990.000	8.320.000	6.283.950
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	8.042.000	6.464.000	4.379.777
2.6 Statistische Auskünfte	0	72.000	116.930
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	24.633.000	23.000.000	26.306.874
2.8 Vermietung von Anlagen	0	431.000	550.868
<b>Summe 2</b>	<b>99.809.000</b>	<b>110.405.000</b>	<b>92.856.325</b>
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
3.1 Bestandsveränderungen an nicht abgerechneten Leistungen	0	0	0
3.2 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	0	0	0
<b>Summe 3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0
<b>Summe 4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge			
5.1 Mieterträge	32.000	0	37.291
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	5.065.000	5.150.000	3.876.019
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	42.726
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	23.000	0	1.576.250
5.6 Bußgelder	0	125.000	416.526
5.7 Aufträge für Dritte	0	17.000	183.498
5.8 Herabsetzung von Sonderposten	132.000	130.000	227.818
<b>Summe 5</b>	<b>5.252.000</b>	<b>5.422.000</b>	<b>6.360.129</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
6.1 Erhaltene Skonti	0	5.000	54.897
6.2 Zinserträge und ähnliche Erträge (u.a.BilMoG)	0	0	142.161
<b>Summe 6</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>197.059</b>
<b>Summe I</b>	<b>105.061.000</b>	<b>139.886.000</b>	<b>135.108.337</b>

Positionsbezeichnung	Soll	Plan	Vorl. IST
	2014	2013	2012
	EUR	EUR	EUR
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
1.1.1 RZ-Material	306.000	209.000	606.999
1.1.2 Bezogene Waren und Leistungen	21.663.000	22.120.000	24.822.510
Summe 1.1	21.969.000	22.329.000	25.429.509
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
1.2.1 Datenerfassung	0	0	6.062
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	2.921.000	3.600.000	407.782
1.2.3 Lehrvergütungen und Lehrmittel	85.000	98.000	50.770
1.2.4 Statistische Veröffentlichungen	0	15.000	112.417
1.2.5 Porto Kuvertieranlage	2.300.000	2.097.000	1.979.774
1.2.6 Zeitpersonal	50.000	0	973.413
1.2.7 Aufwandsentschädigung	0	950.000	4.996.296
1.2.8 Update Softwarelizenzen	810.000	0	894.143
1.2.9 Transportkosten	30.000	40.000	114.532
1.2.10 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.954.000	3.700.000	10.561.954
1.2.11 Projektgesellschaft	13.000.000	28.800.000	7.908.829
Summe 1.2	24.150.000	39.300.000	28.005.972
Summe 1	46.119.000	61.629.000	53.435.481
2. Personalaufwand			
2.1 Dienstbezüge und Gehälter			
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	6.524.000	7.798.000	7.433.293
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	14.850.000	29.581.000	32.202.609
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	931.000	1.994.000	1.985.576
Summe 2.1	22.305.000	39.373.000	41.621.478
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1 Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	3.253.000	6.513.000	7.026.845
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	1.964.000	2.349.000	2.280.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	1.322.000	2.645.000	2.776.608
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	478.000	632.000	632.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2	7.017.000	12.139.000	12.715.454
Summe 2	29.322.000	51.512.000	54.336.932

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Vorl. IST 2012 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
3. Abschreibungen			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen			
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	304.000	940.000	148.901
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	486.000	183.000	1.110.916
3.2.3 Softwarelizenzen	711.000	741.000	759.055
3.2.4 Hardware	6.331.000	5.633.000	4.212.355
3.2.5 Unterbrechungsfreie Stromversorgung	28.000	130.000	780
3.2.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	0
Summe 3.2	7.860.000	7.627.000	6.232.007
Summe 3	7.860.000	7.627.000	6.232.007
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	1.934.000	2.875.000	4.085.815
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	669.000	930.000	1.133.541
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	1.409.000	3.700.000	4.169.851
4.1.4 Energie	1.512.000	1.567.000	1.715.271
4.1.5 Wasser	45.000	40.000	34.440
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	533.000	681.000	700.848
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	59.000	63.000	76.067
4.1.8 Gebühren für Daten- und Fernsprechkosten	5.028.000	1.850.000	2.266.247
4.1.9 Softwarepflege	8.303.000	4.800.000	4.890.827
Summe 4.1	19.492.000	16.506.000	19.072.907
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	142.000	200.000	284.735
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	395.000	500.000	823.027
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	26.000	50.000	28.165
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
4.2.6 Rechts- und Beratungskosten	151.000	50.000	85.141
4.2.7 Miete Geschäftsausstattung	80.000	78.000	203.436
4.2.8 Informationsdienste	144.000	85.000	80.283
Summe 4.2	938.000	963.000	1.504.787
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1 Reisekosten	133.000	220.000	212.843
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	865
4.3.3 Aus- und Fortbildung	536.000	1.083.000	488.180
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	179.000	328.000	-1.539.489
Summe 4.3	848.000	1.631.000	-837.601

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Vorl. IST 2012 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	102.445
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	48
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	474.000	0	0
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.000	13.000	12.306
4.4.6 Zensus Aufwandserstattung Kommunen	0	0	0
4.4.7 Nicht abziehbare Vorsteuer (7%)	0	0	0
4.4.8 Nicht abziehbare Vorsteuer (19%)	0	0	0
Summe 4.4	478.000	13.000	114.799
Summe 4	21.756.000	19.113.000	19.854.892
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1.104.882
Summe 5	0	0	1.104.882
<b>Summe II</b>	<b>105.057.000</b>	<b>139.881.000</b>	<b>134.964.193</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	<b>4.000</b>	<b>5.000</b>	<b>144.143</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	4.000	5.000	3.270
2.2 Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	4.000	5.000	3.270
<b>Summe VI</b>	<b>4.000</b>	<b>5.000</b>	<b>3.270</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>140.873</b>

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

### C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Vorl. IST 2012 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.</b>			
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
3 Minderung der Rückstellungen	6.149.000	5.150.000	3.952.658
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	200.000
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	2.758.135
8 Auflösung von Sonderposten	132.000	0	227.818
<b>Summe I</b>	<b>6.281.000</b>	<b>5.150.000</b>	<b>7.138.611</b>
<b>II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.</b>			
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	7.987.000	4.613.000	6.232.007
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	122.483
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	7.552.785
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	852.536
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Summe II</b>	<b>7.987.000</b>	<b>4.613.000</b>	<b>14.759.811</b>
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	<b>-1.706.000</b>	<b>537.000</b>	<b>-7.621.201</b>

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

Anzahl 2014	Anzahl 2013
567,13	900,23

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.
- 2) 1,00 (3,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

<b>Zugänge</b>		<b>Abgänge</b>	
- neue BM	4,25	- infolge Vollzug kw	0,50
		- infolge Umsetzungen nach 03 01	3,00
		- infolge Verlagerungen nach 03 09	333,85
Summe Zugänge	<u>4,25</u>	Summe Abgänge	<u>337,35</u>
Bleibt Abgang	-333,10		

Sonstige Veränderungen:

- Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (Der LSKN darf Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (3,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 5 entfällt infolge Vollzugs ( 0,50 einzusparen - kw zum 28.02.2013).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 6 entfällt infolge Beschluss der Landesregierung vom 25.06.2013 (101,00 einzusparen - kw (ohne Budget) infolge ZV III im Bereich IT soweit eine externe Vergabe des Desktop-Management erfolgt).
- Der Haushaltsvermerk Nr. 7 entfällt infolge Dauerbedarfs (1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2014).



**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0390 Verfassungsschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	047	Vermischte Einnahmen		3	3	—	27
132 01-2	047	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		7	7	—	—
231 10-0	047	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	34
234 10-9	047	Sonstige Zuweisungen von Dritten <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	36
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.969	13.474	+495	8.737
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.266
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	10	-5	2
453 01-3	047	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	114	114	—	157
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	370	370	—	388
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	350	350	—	369
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	699	699	—	707
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	59	59	—	78
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	0
526 01-0	047	Sachverständige	—	15	15	—	17
526 02-9	047	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	3
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	0
531 10-3	047	Prävention <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	103	325	-222	333

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0390**

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- |    |  |                        |
|----|--|------------------------|
| a) | Kosten für Heilfürsorge                                | 443 04, 511 01, 514 20 |
| b) | Kosten für Sportbekleidung                             | 511 01                 |
| c) | Kosten für Aus- und Fortbildung<br>(Laufbahnlehrgänge) | 453 01, 547 10         |

**Zu 231 10 und 234 10**

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

**Zu 422 01**

Die jeweilige Sekretärin des Leiters/der Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

**Zu 511 01**

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu 517 01**

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0390 Verfassungsschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 10-3		<i>Höhe der Isteinnahmen bei 231 10 und 234 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
536 10-5	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	1
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben *** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	1.524	1.600	-76	1.471
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	200	124	+76	148
681 10-5	047	Schadenersatzleistungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig	—	8	8	—	8
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen *** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	270	270	—	269
981 03-6	891	Abführung an 13 21- 381 03	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b>	(—)	(201)	(176)	(+25)	(176)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände	—	115	90	+25	91
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	2
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	—	6
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1	1	—	3
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	14	14	—	—
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	60	60	—	74

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 531 10**

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

**Zu 546 59**

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

**Zu 631 01**

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Schule für Verfassungsschutz.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

**Zu 812 01**

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

**Zu 511 99**

Mehr für IT-Sicherheit.

**Zu 812 99**

	2014 Tsd. EUR
Netzwerkunterhaltung	60

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0390</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		10	10	—	
		4 Personalausgaben	—	13.976	13.486	+490	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.382	3.655	-273	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	208	132	+76	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	330	330	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	17.896	17.603	+293	
		<b>Zuschuss</b>		17.886	17.593	+293	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0398 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 83</b>		<b>Zuweisungen für Investitionen in Videoüberwachungs- und Notruftechnik des ÖPNV Übertragbar.</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(255)
883 83-1	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	104
893 83-7	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	151
<b>TGr. 84</b>		<b>Zuweisungen i. Rahmen d. Aktionsplans d. Landes für vom Abzug d. britischen Streitkräfte u. d. Bundeswehrreform betroff. Standortkommunen (Konversion)</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(38)
427 84-4	692	Entgelt für den Konversionsbeauftragten	—	—	—	—	26
547 84-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	11
633 84-3	692	Zuweisungen an die durch die Konversion besonders betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 84-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>		<b>Zuweisungen für kommunale Sportstätten aus dem Aufstockungsprogramm der Initiative Niedersachsen Übertragbar.</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 85-8	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 85-3	692	Zuweisungen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 90</b>		<b>Pauschale Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II Übertragbar.</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-112)
883 90-4	692	Pauschale Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	-112
893 90-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0398</b>							
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	—
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	—
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0398**

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. Die Titelgruppen 83, 84 und 85 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt.

Die Mittel wurden in den Vorjahren bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 03 98 umgesetzt:

<u>TGr. 84 (Aufstockungsprogramm)</u>	<u>bis zu 700.000 Euro</u>
<u>TGr. 85 (Aufstockungsprogramm)</u>	<u>bis zu 418.880 Euro</u>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2012 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 03</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		83.588	61.026	+22.562	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		22.589	47.873	-25.284	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.062	1.078	-16	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		107.239	109.977	-2.738	
		4 Personalausgaben	—	1.195.722	1.135.134	+60.588	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.260	236.514	216.826	+19.688	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	193.107	262.579	-69.472	
		7 Baumaßnahmen	1.100	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	58	67	-9	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	12.500	99.967	116.212	-16.245	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	16.760	1.771.929	1.766.196	+5.733	
		<b>Zuschuss</b>	13.600	1.664.690	1.656.219	+8.471	

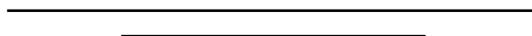
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2014**

**Einzelplan 03**

**Ministerium für Inneres und Sport**



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
401,59	379,26	364,02

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 03 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 4) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
- 7) 4,00 (4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden  
 - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
- 8) 3,00 (3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan).
- 14) 1,86 (2,79) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 zum Stellenplan).
- 16) 1,00 (1,00) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).
- 17) 6,00 (-) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28 und 29 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	9,00	- VZE aus Umsetzungen	
- VZE aus Verlagerungen		nach Kap. 0201	0,75
von Kap. 0801	17,51	nach Kap. 0320	3,00
- VZE aus Umsetzungen		nach Kap. 0501	2,00
von Kap. 0318	1,00	nach Kap. 0801	8,50
von Kap. 0320	6,00	- Einsparungen	1,93
von Kap. 0333	3,00		
von Kap. 0501	1,00		
von Kap. 1401	1,00		
Summe Zugänge	38,51	Summe Abgänge	16,18
bleibt Zugang	22,33		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde teilweise vollzogen (2,79 (2,79) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 und 24 zum Stellenplan).

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wurde neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
23.190	20.829	20.282

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b> <sup>5) 22)</sup>			
Feste Gehälter:			
B 9 <sup>25)</sup>	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	-	1	Präsident/-in des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
B 6	1	-	Landespolizeipräsident/-in
B 6	4	3	Ministerialdirigent/-in
B 4	-	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik -
B 3	4	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	Landesbranddirektor/-in
B 3	1	1	Landespolizeidirektor/-in
B 3	1	-	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in
B 2 <sup>30)</sup>	16	14	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>26)</sup>	30	30	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>10)</sup>	33	34	Direktor/-in
A 14 <sup>27)</sup>	1	1	Oberstudienrat/-rätin
A 14 <sup>28)</sup>	24	22	Oberrat/-rätin
A 13	3	1	Rat/Rätin, Kriminalrat/-rätin
A 13 <sup>16)</sup>	4	4	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>4) 8) 23) 29)</sup>	70	64	Oberamtsrat/-rätin, Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>11)</sup>	69	63	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>9)</sup>	55	52	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	16	19	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	6	2	Inspektor/-in
A 9 <sup>18)</sup>	7	7	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in
A 6	2	-	Sekretär/-in
	355	332	Zusammen
Leerstellen:			
A 16 <sup>21)</sup>	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>21)</sup>	2	2	Direktor/-in
A 14 <sup>21)</sup>	1	1	Oberrat/-rätin
A 12 <sup>21)</sup>	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>21)</sup>	3	3	Amtmann/-männin/-frau
	9	9	Zusammen

- <sup>4)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- <sup>5)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 03 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- <sup>8)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>9)</sup> 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>10)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>11)</sup> 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>16)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- <sup>18)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- <sup>21)</sup> kw.
- <sup>22)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- <sup>23)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>25)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.
- <sup>26)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>27)</sup> 1 (1) Stelle zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika.
- <sup>28)</sup> 1 (-) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>29)</sup> 5 (-) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>30)</sup> 1 (-) Stelle ku nach A 16 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2014

**Planmäßige Beamte/-innen**

Zugang:	Stellen	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	3 davon 1 neu 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 33	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin) Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)	1 infolge Verlagerung nach Kap. 03 33 3 davon 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 20 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 33
Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)	3 davon 1 neu 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 21 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 14 01	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3 davon 1 Einsparung infolge Alters- teilzeit 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 21 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 08 01
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 5 davon 1 neu 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 18 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20 2 infolge Verlagerung von Kap. 08 01	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3 davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 01 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 07 05
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	2 davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 18 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 07 05	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3 davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 18 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 05 01 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 08 01
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	9 davon 6 neu 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Verlagerung von Kap. 08 01	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau)	3 davon 1 infolge Vollzugs des Haus- haltsvermerks Nr.24 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 08 01
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4 davon 1 neu 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 90 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 05 01	Zusammen	16
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau)	6 davon 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 3 infolge Verlagerung von Kap. 08 01	Bleibt Zugang	23
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 2 davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 18	Hebungen: Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/- in)	Stellen 1 von Bes.-Gr. B 4 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik -) 1 von Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1 infolge Verlagerung von Kap. 08 01	Bes.-Gr. B 3 (Ltd.Ministerialrat/- rätin) Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau)	2 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau) 2 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Zusammen	39	Zusammen	6

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Noch Erläuterungen zu 2014

**Planmäßige Beamte/-innen**

Senkungen:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. B 3 (Ltd.Ministerialrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Zusammen	<u>4</u>	

Änderung von Amtsbezeichnungen gem. Art. 3 HBeGleitG 2014:	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 (Landespolizeipräsi- dent/-in)	1	von Bes.-Gr. B 6 (Präsident/- in des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz)
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in)	1	von Bes.-Gr. B 3 (Ltd.Ministerialrat/-rätin)
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei im für Inneres zuständigen Ministerium)	16	von Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei im Ministerium für Inneres und Sport)
Zusammen	<u>18</u>	

**Sonstige Veränderungen:**

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wird infolge Hebungen von Bes.-Gr. A 11 nach Bes.-Gr. A 12 verlagert (2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen).

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 entfällt infolge Vollzugs (1 (1) Stelle darf nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).

Der Haushaltsvermerke Nr. 26 wird von Bes.-Gr. B 2 nach Bes.-Gr. A 16 umgesetzt (1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.).

Die Haushaltsvermerke Nr. 28, Nr. 29 und Nr. 30 werden neu ausgebracht

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
51,75	88,52	78,52

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 03 und Kapitel 03 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 4) 20,00 (20,00) einzusparen - kw zum 31.12.2016 - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).
- 5) Bei Bedarf können 48,00 (49,00) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- VZE aus Verlagerungen von Kapitel 0801	1,00	- Minderung aufgrund ZV III	5,20
		- VZE aus Umsetzungen nach Kapitel 0801	2,00
		nach Kapitel 0204	30,57
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	37,77
bleibt Abgang	-36,77		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde teilweise nach Kap. 0801 umgesetzt (Bei Bedarf können 49,00 (49,00) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).)  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde teilweise vollzogen und nach Kapitel 0204 umgesetzt (10,40 (15,60) einzusparen - kw infolge ZV III - (jeweils 5,20 kw zum 31.12.2013 und 31.12.2014).)

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
2.590	4.500	3.850

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>9)</sup></b>			
Feste Gehälter:			
B 3	-	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	-	2	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	-	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	-	5	Direktor/-in
A 14	-	3	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>10)</sup>	48	49	Rat/Rätin
A 13	-	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	-	9	Amtsrat/-rätin
A 11	3	9	Amtmann/-männin/-frau
A 10	-	3	Oberinspektor/-in
A 9	-	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>6)</sup>	1	3	Amtsinspektor/-in
A 7	-	1	Obersekretär/-in
A 6	-	2	Sekretär/-in
	52	92	Zusammen
Leerstellen:			
A 14 <sup>3)</sup>	-	1	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>3)</sup>	2	-	Rat/Rätin
A 11 <sup>3)</sup>	-	1	Amtmann/-männin/-frau
	2	2	Zusammen

<sup>3)</sup> kw  
<sup>6)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 BBesO.  
<sup>9)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 03 und Kapitel 03 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.  
<sup>10)</sup> 48 (49) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden, davon 20 (20) kw zum 31.12.2016.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2014		Noch Abgang:	Stellen
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>		Übertrag	15
Zugang:	Stellen	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3 davon: 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 02 04
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1		
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	9 davon: 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01 8 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 02 04
Zusammen	2		
Abgang:	Stellen	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	6 davon: 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 02 04
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1		
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	2	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 davon: 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 02 04
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	5	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4	Bes.-Gr. A 9 <sup>6)</sup> (Amtsinspektor/-in)	2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 02 04 mit Haushaltsvermerk Nr. 6
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	2	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 02 04
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 02 04
Übertrag	15	Zusammen	42
		Bleibt Abgang	40

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Noch Erläuterungen zu 2014

**Planmäßige Beamte/-innen**

Leerstellen:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	2	neu

Abgang:

Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	} infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 02 04 mit Haushaltsvermerk (kw).
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	1	
Zusammen	<u>2</u>	

Bleibt Zu-  
/Abgang -

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde teilweise nach Kap.  
0801 umgesetzt (49 (49) Stellen können bei Bedarf in allen  
Einzelplänen in Anspruch genommen werden, davon 20 (20)  
kw zum 31.12.2016.)

Einzelplan 03  
 Kapitel 03 07

Ministerium für Inneres und Sport  
 Brandschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
73,70	73,80	71,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

#### Abgänge

Summe Zugänge	0,00	- VZE aus Umwandlung	0,10
		Summe Abgänge	0,10
bleibt Abgang	-0,10		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
3.534	3.280	3.026

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 07 Brandschutz

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	-	Leitende(r) Branddirektor/-in
A 15	1	1	Branddirektor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	-	Rat/Rätin
A 13	5	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	11	8	Amtsrat/-rätin
A 11	13	14	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	-	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	-	3	Hauptbrandmeister/-in
A 9	5	8	Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	6	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	44	43	Zusammen

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2014

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Umwandlung:  
 Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau) 1 Umwandlung von EG 9 und EG 3

#### Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2014	2013
A 16	1	-
A 15	1	1
A 14	2	2
A 13	1	-
Insgesamt	5	3

Hebungen:  
 Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Branddirektor/-in) 1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)  
 Bes.-Gr. A 13 (Rat/ Rätin) 1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)  
 Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin) 4 von 3 Bes.-Gr. A 9 m.Z. und 1 Bes.-Gr. A 9 (Hauptbrandmeister/-in)

#### Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2014	2013
A 13	5	1
A 12	10	7
A 11	11	12
A 10	3	-
Insgesamt	29	20

Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) 3 von 2 Bes.-Gr. A 9 (Hauptbrandmeister/-in) und von 1 Bes.-Gr. A 8 (Oberbrandmeister/-in)  
 Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) 3 von Bes.-Gr. A 8 (Oberbrandmeister/-in)

#### Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2014	2013
A 9 <sup>2)</sup>	-	3
A 9	5	8
A 8	1	5
Insgesamt	6	16

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 03 07 Brandschutz

<b>B E D A R F S N A C H W E I S E</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
A 13	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	4	4	Inspektor-Anwärter/-in
A 6	4	4	Sekretär-Anwärter/-in
	<u>9</u>	<u>9</u>	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
333,85	-	-

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 (-) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- infolge Verlagerungen  
 von Kap. 0333 333,85

Summe Zugänge 333,85

bleibt Zugang 333,85

#### Abgänge

Summe Abgänge 0,00

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
18.507	-	-





Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	

**Planmäßige Beamte/-innen**

A 12	1	-	Aufsteigende Gehälter: - Hauptkommissar/-in
	1	-	Zusammen

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Erläuterungen für 2014

**Planmäßige Beamte/-innen**

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

**Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 6 der VO	
	2014	2013
A 12	1	-
Insgesamt	1	-

Zugang: Stellen  
 Bes.-Gr. A 12 (Ver- 1 in  
 messungsamtsrat/- infolge Umsetzung gem. § 50  
 rätin) Abs. 2 LHO von Kap. 03 18

Umwandlung Stellen  
 Bes.-Gr. A 12 1 von Bes.-Gr. A 12 (Vermes-  
 sungsamtsrat/- rätin)  
 (Hauptkommissar/- in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
23,20	23,20	21,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

#### Abgänge

Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
bleibt Zugang /Abgang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
1.233	1.174	1.133



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 17 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>2) 13)</sup></b>			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Direktor/-in beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Leiter/in des Geschäftsbereichs Landesvermessung und Geobasisinformation
Aufsteigende Gehälter: <sup>2)13)</sup>			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	6	7	Oberrat/-rätin
A 13	-	3	Rat/-rätin
A 13 <sup>9)</sup>	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin
A 12	10	10	Amtsrat/-rätin
A 11	14	14	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8	8	8	Hauptsekretär/-in
A 7	-	1	Obersekretär/-in
A 5	-	1	Obersekretär/-in
	63	69	Zusammen
Leerstellen:			
A 11 <sup>3)</sup>	-	1	Amtmann/-männin/-frau

- <sup>2)</sup> Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.  
<sup>3)</sup> kw.  
<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.  
<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.  
<sup>13)</sup> Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2014

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

#### Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2014	2013
B 2	1	1
A 16	1	1
A 15	5	5
A 14	6	7
A 13	-	3
Insgesamt	13	17

#### Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2014	2013
A 13 <sup>9)</sup>	1	1
A 13	4	4
A 12	9	9
A 11	13	13
A 10	2	2
Insgesamt	29	29

#### Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2014	2013
A 9 <sup>4)</sup>	2	2
A 9	8	8
A 8	7	7
A 7	-	1
Insgesamt	17	18

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 infolge Stelleneinsparung ZV III
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	3 infolge Stelleneinsparung ZV III
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 infolge Stelleneinsparung ZV III
Bes.-Gr. A 5 (Obersekretär/-in)	1 infolge Stelleneinsparung ZV III
Zusammen	6

Leerstellen:	Stellen
Abgang:	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1 infolge Vollzugs des kw-Vermerks

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
1.561,96	1.596,38	1.551,93

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 3,60 (3,90) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVIngG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 4) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 5) 0,20 (0,62) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie zum 31.12.2014.
- 6) 64,00 (140,00) einzusparen - kw infolge ZV III zum 31.12.2014.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2017 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	10,00
- VZE aus Umsetzungen	
von Kap. 0317	18,00
von Kap. 0320	4,00
Summe Zugänge	<u>32,00</u>

bleibt Abgang -34,42

##### Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	64,00
- infolge Einsparung	0,42
- VZE aus Umsetzungen	
nach Kap. 0301	1,00
nach Kap. 1321	1,00
Summe Abgänge	<u>66,42</u>

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist entsprechend den Veränderungen angepasst (3,90 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist entsprechend den Veränderungen angepasst (0,62 (1,04) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie ( 0,42 kw zum 31.12.2013 sowie 0,20 kw zum 31.12.2014).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist entsprechend den Veränderungen angepasst (140 (210) einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 70 kw zum 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0317 erbracht wird.)

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 und Nr. 8 werden neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
84.680	83.346	82.531

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b> <sup>13)</sup>
			Feste Gehälter:
B 4	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -
			Aufsteigende Gehälter:
A 16 <sup>10)</sup>	-	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	10	9	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	22	23	Direktor/-in
A 14	23	28	Oberrat/-rätin
A 13	1	6	Rat/-rätin
A 13 <sup>9)</sup>	7	7	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>6)</sup>	32	31	Oberamtsrat/-rätin
A 12	68	69	Amtsrat/-rätin
A 11	64	73	Amtmann/-männin/-frau
A 10	11	30	Oberinspektor/-in
A 9	-	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	44	44	Amtsinspektor/-in
A 9	119	119	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>14)</sup>	91	115	Hauptsekretär/-in
A 7	-	16	Obersekretär/-in
	493	573	Zusammen
			Leerstellen:
A 11 <sup>3)</sup>	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 8 <sup>3)</sup>	1	1	Hauptsekretär/-in
	2	2	Zusammen

- <sup>3)</sup> kw.  
<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.  
<sup>6)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.  
<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.  
<sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkungen Nr. 21 zur BBesO A und B.  
<sup>13)</sup> Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.  
<sup>14)</sup> 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen zu 2014

#### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	Noch Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Übertrag	12
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	10
Zusammen	2	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	19
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Abgang:	Stellen	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	24
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	16
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5	Zusammen	82
		Bleibt Abgang	80
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	5		
		Umwandlung:	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1
Übertrag	12		von Bes.-Gr. A 16 <sup>10)</sup> (Leitende(r) Direktor/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

<b>B E D A R F S N A C H W E I S E</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	Oberinspektor/-in
	<u>56</u>	<u>56</u>	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
21.212,09	21.281,09	21.061,95

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	65,43	(46,45) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
3)	1,00	(1,00) einzusparen - kw bei der Polizeidirektion Braunschweig.
7)	1,00	(1,00) einzusparen - kw bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen 1993.
8)	7,50	(7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a).
9)	1,00	(1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b).
14)	0,52	(1,56) einzusparen - kw infolge des Projektes eRNie zum 31.12.2014.
18)	1,30	(-) einzusparen - kw zum 31.12.2014.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- infolge Umsetzungen	
von Kapitel 0301	3,00
von Kapitel 0390	1,00
von Kapitel 0410	26,49
von Kapitel 0601	1,00
von Kapitel 0618	1,00
- infolge Verlagerungen	
von Kapitel 1122	1,00
Summe Zugänge	33,49

#### Abgänge

- Minderung infolge ZV II	1,00
- Minderung infolge ZV III	75,00
- infolge Einsparungen	7,24
- infolge Umsetzungen	
nach Kapitel 0301	6,00
nach Kapitel 0318	4,00
nach Kapitel 0390	4,00
nach Kapitel 1119	0,25
nach Kapitel 1321	5,00
Summe Abgänge	102,49

bleibt Abgang -69,00

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde angepasst hinsichtlich der Zahl der personalvertretungsrechtlichen Freistellungen gem. § 39 und - erstmalig aufgenommen - gem. § 48 PersVG: (46,45 (46,45) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde vollzogen: (1,00 (1,00) einzusparen - kw beim Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin infolge ZV II (HV im Stellenbereich Nr. 24 zum Stellenplan a).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde teilweise vollzogen: (1,56 (2,60) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (1,04 kw zum 31.12.2013 sowie 0,52 kw zum 31.12.2014).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde vollzogen: (75,00 (100,00) einzusparen - kw infolge ZV III (75 kw zum 31.12.2013; HV im Stellenbereich Nr. 34 zum Stellenplan b).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wurde neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
950.724	916.209	898.195



Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2014

**Planmäßige Beamte/-innen**

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen

Zugang:	Stellen	
W2/C3 (Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie)	2	davon
		1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 0618
		1 infolge Verlagerung von Kapitel 1122
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0333
Zusammen	<u>3</u>	
Abgang:	Stellen	
W2/C3 (Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie)	5	infolge Vollzugs des HV Nr. 27
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	infolge Einsparung aufgrund Rückverlagerung einer Stelle Bes.-Gr. W2/C3 aus Kap. 1122.
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	2	davon
		1 infolge Stelleneinsparung – Stelle ZV II -Vollzug des HV Nr.24
		1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 0318
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	4	infolge Einsparung
Zusammen	<u>12</u>	
Bleibt Abgang	9	

Leerstellen:	Stellen	
Zugang:		
Bes.-Gr. A 9 m.D.	1	neu
Bes.-Gr. A 8	<u>2</u>	neu
Zusammen	3	
Abgang:		
Bes.-Gr. A 12	1	} infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 10	2	
Bes.-Gr. A 9 g.D.	3	
Bes.-Gr. A 7	1	
Bes.-Gr. A 6	1	
Bes.-Gr. A 5	<u>1</u>	
Zusammen	9	
Bleibt Abgang	6	

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 24 wurde vollzogen (1 (1) kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin infolge ZV II.).  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 27 wurde teilweise vollzogen (Wegfall von 5 Stellen) und ist teilweise entfallen (Dauerbedarf für 2 Stellen) (9 (9) kw zum 31.12.2013).

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	9	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Umwandlungen;	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			<sup>2)</sup> Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
			<sup>4)</sup> 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
B 4	1	1	<sup>5)</sup> 4 (4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 2	8	8	<sup>6)</sup> 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			<sup>8)</sup> kw.
			<sup>21)</sup> 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			<sup>22)</sup> 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			<sup>30)</sup> Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 16 <sup>35)</sup>	23	20	<sup>33)</sup> 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 15	76	75	<sup>35)</sup> 1 (-) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
A 14	111	112	
A 13	57	57	
A 13 <sup>5)</sup>	439	439	
A 12 <sup>2) 4) 6)</sup>	1.141	1.141	
A 11 <sup>4) 22) 33)</sup>	3.107	2.357	
A 10 <sup>4) 21)</sup>	5.503	5.503	
A 9 <sup>4)</sup>	7.603	8.432	
	18.069	18.145	
			Zusammen Abschnitt b)
			Leerstellen:
A 15 <sup>8)</sup>	-	1	Direktor/-in
A 14 <sup>8)</sup>	1	-	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>8)</sup>	-	2	Rat/Rätin
A 13 <sup>8)</sup>	2	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>8)</sup>	3	1	Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>8)</sup>	9	8	Hauptkommissar/-in
A 10 <sup>8)</sup>	40	43	Oberkommissar/-in
A 9 <sup>8)</sup>	203	185	Kommissar/-in
	258	241	Zusammen
	18.568	18.653	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2014

**Planmäßige Beamte/-innen**

b) Polizeivollzugsbeamte/-innen

		Leerstellen:	Stellen
Zugang:		Zugang:	
Bes.-Gr. A 16	3	Bes.-Gr. A 14	1
(Leitende(r) Direktor/-in)	davon	Bes.-Gr. A 13 g.D.	1
	1 neu	Bes.-Gr. A 12	2
		Bes.-Gr. A 11	1
		Bes.-Gr. A 9	18
	2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0301	Zusammen	<u>23</u>
Bes.-Gr. A 15	1	Abgang:	
(Direktor/-in)	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0390	Bes.-Gr. A 15	1
Zusammen	<u>4</u>	Bes.-Gr. A 13 h.D.	2
		Bes.-Gr. A 10	3
		Zusammen	<u>6</u>
Abgang:	Stellen	Bleibt Zugang	17
Bes.-Gr. A 14	1		
(Oberrat/-rätin)	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301		
Bes.-Gr. A 9	79		
(Kommissar/-in)	davon		
	75 infolge Stelleneinsparung - Stellen ZV III - Vollzug des HV Nr. 34		
	4 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0390		
Zusammen	<u>80</u>		
Bleibt Abgang	76		
Hebungen mit Wirkung vom 01.06.2014	Stellen		
Bes.-Gr. A 11	750	von Bes.-Gr. A 9	
(Hauptkommissar/-in)		(Kommissar/-in)	

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 34 wurde vollzogen (75 (100) kw infolge ZV III zum 31.12.2013).  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 35 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>			
A 6	8	8	a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in
A 9	1.998	1.890	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in
	2.006	1.898	Zusammen Abschnitte a) und b)

---

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

---

Erläuterungen zu 2014

**Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst**

Abschnitt b)  
 Polizeivollzugsbeamte/-  
 innen

Zugang: Stellen:  
 Bes.-Gr. A 9 108 neu  
 (Kommissar-Anwärter/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 21 Logistikzentrum Niedersachsen

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	-	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	2	1	Direktor/-in
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
	15	15	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2014

#### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301
Zusammen	1	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Zusammen	1	

Bleibt Zu-/Abgang: -

Einzelplan 03  
Kapitel 03 24

Ministerium für Inneres und Sport  
Landesaufnahmebehörde Niedersachsen  
(Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
0,00	84,15	82,80

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

Summe Zugänge 0,00

bleibt Abgang -84,15

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen  
nach Kap. 0328 84,15  
Summe Abgänge 84,15

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst und verlagert nach Kapitel 0328 (0,40 werden für Personalratstätigkeit verwendet (EG 6).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 entfällt infolge Verlagerung nach Kapitel 0328 (Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen des Kapitels 03 28.).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
-	3.947	3.987

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 24 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen  
 (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	

### Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:

A 13	-	1	Oberamtsrat/-rätin
A 10 <sup>5)</sup>	-	1	Oberinspektor/-in
A 9	-	1	Inspektor/-in
	-	3	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2014

#### Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/- rätin)	1	infolge Verlagerung nach Kap. 0328
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	entfällt infolge Verlagerung nach Kap. 0328
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	infolge Verlagerung nach Kap. 0328
Zusammen	3	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 entfällt infolge Verlagerung  
 nach Kapitel 0328 (1 Planstelle darf nur zu 50% besetzt werden).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
289,14	208,39	207,12

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,80 (1,30) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).  
 4) 9,40 (18,80) einzusparen - kw infolge ZV III 9,40 kw zum 31.12.2014.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE 6,00  
 - VZE aus Verlagerungen von Kap. 0324 84,15

Summe Zugänge 90,15

bleibt Zugang 80,75

##### Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III 9,40

Summe Abgänge 9,40

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst infolge Verlagerung von Kapitel 0324 (1,30 werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 1,00 EG 11, 0,10 EG 9, 0,20 EG 5).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (18,80 einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 9,40 kw zum 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0324 erbracht wird.).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
14.339	10.058	9.985

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
2) kw.			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 13	4	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	9	10	Amtmann/-männin/-frau
A 10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	6	5	Inspektor/-in
A 9	8	8	Amtsinspektor/-in
A 8	6	6	Hauptsekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	51	50	Zusammen
Leerstellen:			
A 11 <sup>2)</sup>	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10 <sup>2)</sup>	2	2	Oberinspektor/-in
	3	3	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen zu 2014

##### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Verlagerung von Kap. 0324
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	infolge Verlagerung von Kap. 0324
Zusammen	2	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	1	infolge Stelleneinsparung ZV III
Zusammen	1	

Bleibt Zugang 1

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 entfällt infolge Verlagerung von  
 Kap. 0324 (1 Planstelle darf nur zu 50% besetzt werden.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 33 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>4)</sup></b>			
Feste Gehälter:			
B 5	-	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen – als Vorsitzende/r des Vorstands -
B 4	1	-	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
B 2	-	3	Direktor/-in beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen – als Mitglied des Vorstands -
B 2	1	-	Stellvertretende/r Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	10	Direktor/-in
A 14	5	13	Oberrat/-rätin
A 13	1	6	Rat/Rätin
A 13	17	19	Oberamtsrat/-rätin
A 12	29	31	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	55	64	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	30	33	Oberinspektor/-in
A 9	6	7	Inspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	9	9	Amtsinspektor/-in
A 9	6	8	Amtsinspektor/-in
A 8	11	13	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Oberamtsmeister/-in, Sekretär/-in
A 5	1	1	Oberamtsmeister/-in
	186	229	Zusammen

B) IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.  
<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.  
<sup>4)</sup> Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2014

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

#### Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2014	2013
A 13	10	10
A 12	20	20
A 11	41	41
A 10	19	18
A 9	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>93</b>	<b>92</b>

#### Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2014	2013
A 9 <sup>3)</sup>	5	5
A 9	5	5
A 8	5	6
A 7	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>19</b>

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	infolge Verlagerung von Kap. 0301
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301
<b>Zusammen</b>	<b>2</b>	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 33 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen zu 2014

**Planmäßige Beamte/-innen**

infolge Änderung des NBesG

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Direktor/-in beim LSKN- als Mitglied des Vorstands-)	3	davon 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301 1 infolge Verlagerung nach Kap. 0309
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/- in)	3	} infolge Verlagerung nach Kap. 0309
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	5	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	8	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	5	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	2	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau)	9	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320 1 infolge Verlagerung nach Kap. 0309

Umwandlung:	Stellen	
Bes.-Gr. B 4 Geschäftsführer/in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	1	von Bes.Gr. B 5 (Direktor/-in des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstech- nologie Niedersachsen – als Vorsitzende/r des Vorstands -)
Bes.-Gr. B 2 (Stellvertretende/r Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen)	1	von Bes.Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)
Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk B wird angepasst (Der LSKN darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.).		

Zusammen 45  
 Bleibt Abgang: 43



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 6	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium
B 3	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	3	2	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in
A 15	7	8	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	15	15	Oberamtsrat/-rätin
A 12	46	47	Erste(r) Hauptkommissar/-in Amtsrat/-rätin Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>4)</sup>	35	35	Amtmann/-männin/-frau Hauptkommissar/-in
A 10	53	53	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
A 9	22	18	Inspektor/-in/Kommissar/-in
A 9 <sup>2)</sup>	8	8	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
A 9	25	25	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
A 8	6	6	Hauptsekretär/-in/ Obermeister/-in
	<u>228</u>	<u>225</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 12 <sup>3)</sup>	1	1	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>3)</sup>	1	2	Amtmann/-männin/-frau Hauptkommissar/-in
A 9 <sup>3)</sup>	-	2	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
	<u>2</u>	<u>5</u>	Zusammen

- <sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.  
<sup>3)</sup> kw.  
<sup>4)</sup> 1 (-) Stelle darf nur zu 75 v. H. für Personalratstätigkeit verwendet werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen zu 2014

##### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	neu
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	4	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0320
Zusammen	<u>5</u>	

##### Leerstellen:

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	} infolge Vollzugs des kw Vermerks
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in)	2	
Zusammen	<u>3</u>	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0320
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301
Zusammen	<u>2</u>	

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

Bleibt Zugang: 3